

# AMTSBLATT

## des Hessischen Kultusministeriums

Wiesbaden, den 15.08.2023

Nr. 08/23



Jahrgang 76

H 101 96

ISSN 0949-2585



**Individuelle Medizin  
im Wohlfühlambiente**

Die ehemalige **Privatklinik Eberl** unterstützt Sie mit erweiterter Expertise durch den neuen Ärztlichen Direktor Dr. Richard Musil als Fachklinik der renommierten Oberberg Gruppe bei folgenden Beschwerden:

- Depression
- Berufs- und stressbedingten Störungen (insbesondere LehrerInnen-gesundheit)
- Schlafstörungen
- Zwangserkrankungen
- Angsterkrankungen
- Schmerzstörungen

Unsere Klinik befindet sich im traumhaftschönen Voralpenland Oberbayerns. In diesem naturnahen Ambiente bieten wir Ihnen ein umfassendes und ganzheitliches Behandlungsangebot in den Bereichen Psychosomatik und Psychotherapie.

Wir sind für Sie da!



**Oberberg Fachklinik Bad Tölz**  
Buchener Straße 17 / 83646 Bad Tölz  
Tel +49 8041 / 447 442 37  
BadToelz@oberbergkliniken.de  
www.oberbergkliniken.de

**Einfach Lernorte entdecken**

- ✓ nach Standort    ✓ nach Schulart    ✓ nach Unterrichtsfach



**Anzeigenschluss für die  
September-Ausgabe ist am**

**29.08.2023**

Wiesbaden, den 15.08.2023

**AMTLICHER TEIL**

**RECHTSVORSCHRIFTEN**

- Verordnung zur Einführung von Portugiesisch und Arabisch als zweite Fremdsprache im Bildungsgang Realschule und als zweite und dritte Fremdsprache im gymnasialen Bildungsgang .....408

**VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN**

- Umwandlung in selbstständige allgemein bildende Schulen in Form einer pädagogisch selbstständigen Schule (PSES) zum 1. August 2023 .....410
- Landesprogramm Löwenstark - der BildungsKICK Dezentrale Kompensationsmaßnahmen für pandemiebedingte Förderbedarfe.....410

**NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBL. U.A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN**

- Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums .....414

**STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

- a) im Internet .....420
- b) für den Auslandsschuldienst .....421
- c) für pädagogische Mitarbeiter/-innen.....422

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS**

- Hinweisgeberschutzgesetz Einrichtung einer internen Meldestelle für das Kultusressort.....425
- Durchführungsbestimmungen zu den schulsportlichen Wettbewerben und Veranstaltungen in Hessen im Schuljahr 2023/2024 .....428

**SCHÜLERWETTBEWERBE**

- 7. Internationalen Online-Schreibwettbewerb .....520

**VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE**

- 41. Saison der Tischtennis-mini-Meisterschaften des Deutschen Tischtennis-Bundes im Schuljahr 2023/2024 .....521
- Fortbildungen des Projekts Synagogen-Gedenkbuch Hessen.....523
- Hessischer Partizipationspreis 2023 .....526
- Gemeinsam Schule gestalten: „Verbindungsstark“ im Schuljahr 2023/24 Starke Beziehungen, starke Schülerinnen und Schüler, starke Schule .....527

**Mit Gewalt oder mit Menschen?**

**Mit Menschen.**

Schutz und Perspektiven für Geflüchtete im Nahen Osten.  
misereor.de/mitmenschen

**misereor**  
GEMEINSAM GLOBAL GERECHT

Foto: Klaus Mellenthin

Logo: DZI Spenden-Siegel

**Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums**

**Herausgeber:**  
Hessisches Kultusministerium,  
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,  
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialdirigent Tobias Petry  
Redaktion: Sebastian Hellweger

**Vertrieb & Anzeigenleitung:**  
Frau Claudia Tarsa  
Telefon: +49 (0)911 27400-14  
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

**Anzeigenverwaltung:**  
A.V.I. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH  
Hauptstraße 68 A, 30916 Isernhagen  
Telefon (05139) 985659-0  
E-Mail: info@avi-fachmedien.de

**Druck, Verteilung, Lettershop:**  
MUNDUS Marketing & Interactive GmbH  
Sichelnsteiner Weg 2  
34346 Hann. Münden  
Telefon +49 (0)5541 957 99-17  
Telefax +49 (0) 5541 957 99-22  
E-Mail: info@mundus-online.de

**Abonnentenverwaltung**  
Telefon +49 (0)911 27400-0  
Telefax +49 (0) 5622-984 86-99  
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

**Jahresbezugspreis:** 60,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

# AMTLICHER TEIL

## RECHTSVORSCHRIFTEN

### Verordnung zur Einführung von Portugiesisch und Arabisch als zweite Fremdsprache im Bildungsgang Realschule und als zweite und dritte Fremdsprache im gymnasialen Bildungsgang Vom 19. Juli 2023

Gült. Verz. Nr. 7203

#### Artikel 1

##### Änderung der Verordnung über die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) für die Grundstufe (Primarstufe) und die Mittelstufe (Sekundarstufe I)

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234) verordnet der Kultusminister nach Beteiligung des Landesschulbeirats nach § 4 Abs. 3, des Landeselternbeirats nach § 118 Abs. 1 und des Landesschülerrats nach § 124 Abs. 4 dieses Gesetzes:

Die Verordnung über die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) für die Grundstufe (Primarstufe) und die Mittelstufe (Sekundarstufe I) vom 31. Mai 2011 (ABI. S. 230), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. August 2021 (ABI. S. 606), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
 

„2. Moderne Fremdsprachen, Ausgabe 2023,“.
  - b) Als neue Nr. 3 wird eingefügt:
 

„3. Arabisch, Ausgabe 2023,“.
  - c) Die bisherigen Nr. 3 bis 18 werden die Nr. 4 bis 19.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
 

„2. Moderne Fremdsprachen, Ausgabe 2023,“.
  - b) Als neue Nr. 6 wird eingefügt:
 

„6. Arabisch, Ausgabe 2023,“.
  - c) Die bisherigen Nr. 6 bis 21 werden die Nr. 7 bis 22.

#### Artikel 2

##### Änderung der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

Aufgrund des § 13 Abs. 6 und 7, der §§ 20, 23c Abs. 3, §§ 28, 70 Abs. 4, § 74 Abs. 5 und § 75 Abs. 8 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234) verordnet der Kultusminister nach Beteiligung des Landeselternbeirats nach § 118 und des Landesschülerrats nach § 124 Abs. 4 dieses Gesetzes:

Die Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe vom 14. Juni 2005 (ABI. S. 438), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2022 (ABI. S. 196), wird wie folgt geändert:

1. § 31 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Erste Fremdsprache ist in der Regel Englisch, Französisch oder Latein. Ist Englisch nicht erste Fremdsprache, muss es als zweite Fremdsprache vorgesehen werden. Zweite Fremdsprache ist in der Regel Französisch oder Latein. Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Arabisch und Chinesisch können mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde als zweite Fremdsprache angeboten werden. Dritte Fremdsprache kann sein: Altgriechisch und Latein, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Arabisch und Chinesisch sowie jede weitere Fremdsprache, wenn die curricularen, personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. Abweichungen von der in Satz 1 bis 5 geregelten Sprachenfolge bedürfen der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.“

2. § 66 wird wie folgt geändert:

a) Dem Wortlaut wird folgender Abs. 1 vorangestellt:

- „(1) Eine Schule kann eine von § 31 Abs. 1 Satz 1 bis 5 abweichende Sprachenfolge beibehalten, wenn die Regelung dieser Sprachenfolge bereits am 16. September 2011 bestand.“
- a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 2.

#### Artikel 3

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Wiesbaden, den 19. Juli 2023

Der Hessische Kultusminister

Prof. Dr. Lorz

## VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

### Umwandlung in selbstständige allgemein bildende Schulen in Form einer pädagogisch selbstständigen Schule (PSES) zum 1. August 2023

Erlass vom 20. Juni 2023  
III.A.2 – 480.000.030-14

Erlass vom 16. Juni 2023  
III.A.2 – 480.000.030-15

Erlass vom 30. Juni 2023  
III.A.2 – 480.000.030-16

Hiermit wird nach § 127d Abs. 9 Satz 2 Hessisches Schulgesetz die Umwandlung der nachstehend aufgeführten allgemein bildenden Schulen in selbstständige allgemein bildende Schulen in Form einer pädagogisch selbstständigen Schule (PSES) mit Wirkung zum 1. August 2023 bekannt gegeben:

- Bertha-von-Suttner-Schule, Nidderau
- Carl-Anton-Henschel-Schule, Kassel
- Gesamtschule Ebsdorfer Grund, Ebsdorfergrund

### Landesprogramm Löwenstark – der BildungsKICK Dezentrale Kompensationsmaßnahmen für pandemiebedingte Förderbedarfe

Erlass vom 12. Juli 2023  
I.3 – 549.200.020-29

#### I. Allgemeines

1. Zur Kompensation pandemiebedingter Förderbedarfe können die Schulen im Rahmen des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ befristet bis zum 31. August 2024 unterrichtsergänzende Fördermaßnahmen und Zusatzangebote in den Ferien (Kompensationsmaßnahmen) durchführen.
2. Die Kompensationsmaßnahmen dienen dem Aufholen von Lern- und Leistungsrückständen, der Förderung von Kernkompetenzen, der gezielten Vorbereitung auf Abschlussprüfungen oder Übergänge, der Steigerung der Lernmotivation und der Vertiefung der Fähigkeiten zur Selbststeuerung und Selbstregulation, jeweils auch im Rahmen digital gestützter Angebote, sowie bei Bedarf auch einer psychosozialen Unterstützung.
3. Die Schulen können bei den Kompensationsmaßnahmen mit externen Leistungserbringern zusammenarbeiten und zu diesem Zweck Verträge nach § 2 Abs. 2 Buchst. a der Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums vom 6. Dezember 2012 (ABI. 2013 S. 2), zuletzt geändert durch Anordnung vom 30. November 2022 (StAnz. S. 1406), mit ihnen schließen. Musterverträge und Handreichungen hierfür sind auf der ISIS-Plattform abrufbar. Geeignete

Leistungserbringer sind insbesondere Einrichtungen aus den Bereichen Bildung, Kultur und Sport, die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Volkshochschulen. Verträge mit Lerninstituten sind zulässig, sofern gewährleistet ist, dass

- ausschließlich fachlich und pädagogisch kompetente Lehrpersonen eingesetzt werden, für die ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegt,
  - die Vorschriften über Masernschutzimpfungen eingehalten werden,
  - die Unterrichtsinhalte und Unterrichtsarrangements methodisch und didaktisch mit den Lehrkräften der Schule abgestimmt werden,
  - der Lernstand in Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule dokumentiert wird und
  - eine feste Ansprechperson vor Ort erreichbar ist.
4. An den Schulen können qualifizierte Personen zur Unterstützung der Kompensationsmaßnahmen aufgrund befristeter TV-H-Verträge nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174), beschäftigt werden. Mögliche Vertragskonstellationen sind der veröffentlichten FAQ-Liste zu entnehmen, die über das Informationssystem im Schulverwaltungsnetz (ISIS) unter dem Pfad „Löwenstark\FAQ - Information – Erlass“ abrufbar ist. Die Verträge sind nach § 2 Abs. 1 der Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums durch die Staatlichen Schulämter abzuschließen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter können darüber hinaus auf der Grundlage des § 15b des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in Verbindung mit §§ 9 ff. der Verordnung zur Sicherstellung der verlässlichen Schulzeit nach § 15a, zur Inanspruchnahme von Personaldienstleistungen nach § 15b und zur Durchführung von schulischen Förderangeboten in den Ferien nach § 15c des Hessischen Schulgesetzes (VSS-Verordnung) vom 14. November 2019 (ABI. S. 1132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166), Verträge mit Anbietern von Personaldienstleistungen, die eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung besitzen (sog. Arbeitnehmerüberlassungsverträge), schließen. Die Verträge sind vor Abschluss dem zuständigen Staatlichen Schulamt zur rechtlichen Prüfung vorzulegen. Nicht zulässig ist auf der Grundlage des vorliegenden Erlasses der Abschluss von Verträgen zur Sicherstellung einer verlässlichen Schulzeit nach § 15a HSchG.
  5. Die kurzzeitpädagogische Maßnahme „Lerncamps in den Ferien“ wird zentral durch das Land in den Oster-, Sommer- und Herbstferien finanziert. Sofern eine Schule ein Lernangebot in den Weihnachtsferien anbieten möchte, kann dieses über das der Schule bereitgestellte Budget des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ abgewickelt werden. Die Durchführung bzw. der Abschluss von Verträgen richtet sich dabei nach § 13 der VSS-Verordnung.

#### II. Gegenstand der Kompensationsmaßnahmen

Mit Blick auf die in Nr. I.2 genannten Zwecke können die nachfolgenden Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden.

##### 1. Aufholen von Lern- und Leistungsrückständen, Förderung von Kernkompetenzen und gezielte Vorbereitung auf Abschlussprüfungen oder Übergänge

Zum Aufholen von Lern- und Leistungsrückständen, zur Förderung von Kernkompetenzen sowie zur Vorbereitung auf Abschlussprüfungen oder Übergänge können folgende Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden, die zum vorhandenen Angebot hinzutreten; pandemieunabhängig durchgeführte Maßnahmen können nicht im Rahmen des vorliegenden Erlasses finanziert werden:

- Unterricht in einem über die Studententafel hinausgehenden Umfang; vorrangig zu berücksichtigen sind dabei die Fächer Deutsch und Mathematik sowie in den beruflichen Schulen der berufsbezogene Unterricht,

- unterrichtsergänzende Förderangebote (z. B. Förderkurse oder Arbeitsgemeinschaften),
- die zeitweilige Teilung von Lerngruppen oder die Förderung innerhalb des Unterrichts (Doppelsteckung) mit Hilfe verstärkten Personaleinsatzes,
- kurzzeitpädagogische Angebote in den Ferien (siehe Nr. I.5) sowie
- Hausaufgabenbetreuung.

## 2. **Steigerung der Lernmotivation und Vertiefung der Fähigkeiten zur Selbststeuerung und Selbstregulation**

Zur Steigerung der Lernmotivation, zur Vertiefung der Fähigkeiten zur Selbststeuerung und Selbstregulation sowie zur psychosozialen Unterstützung können Angebote aus den folgenden Bereichen durchgeführt werden:

- Kulturelle Bildung (Musik, Tanz, Theater, Bildende Kunst, Literatur, Film, Fotografie),
- Medienbildung,
- Sport und Bewegung,
- Demokratielernen,
- Soziales und kooperatives Lernen sowie Maßnahmen zur Förderung der Gemeinschaft,
- Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit und der Resilienz sowie
- Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention.

## III. **Deckungsfähige Kosten**

Die für die Kompensationsmaßnahmen zugewiesenen Mittel können zur Deckung der folgenden Kosten verwendet werden:

1. Entgelte, die aufgrund von Verträgen nach Nr. I.3 bis I.5 anfallen;
2. Notwendige Fahrkosten und Eintrittsgelder bei Unterrichtsgängen und Exkursionen. Notwendig sind ausschließlich Fahrkosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung der Kompensationsmaßnahmen stehen und bei der Benutzung des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs bei Wahl des unter vertretbarem Zeitaufwand kostengünstigsten Tarifangebots oder bei der Beschaffung von Beförderungsleistungen mit Bussen anfallen; nicht notwendig sind die Kosten einer Benutzung privater Kraftfahrzeuge. Notwendig sind auch Fahrkosten zur Teilnahme an zentralen Kompensationsmaßnahmen, soweit die Fahrkosten nicht aus deren Budgets gedeckt werden können; die Bildung von Fahrgemeinschaften mit anderen Schulen ist dabei anzustreben;
3. Beschaffung beweglicher Sachausstattungsgegenstände der folgenden Kategorien:
  - 3.1. Zusätzliche Lernmittel (insbesondere digitale Schulbücher oder Lizenzen);
  - 3.2. Material für Förderkurse, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung der Kompensationsmaßnahmen stehen, insbesondere Übungskarteien, Kontrollgeräte, Kopiervorlagen, Spiele sowie Kleingeräte für Bewegungs- und Spielangebote.
  - 3.3. Die Mittel können nach Maßgabe des Haushaltsvermerks Nr. 2 zum Produkt 112 „Produktübergreifende Maßnahmen“ im Einzelplan 04, Kapitel 04 59 Schulen des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 im Rahmen des Gesamtbetrags von jeweils 10.000 Euro je Schule aufgrund bestehender oder neu abzuschließender Vereinbarungen mit den Schulträgern zur Beschaffung beweglicher Sachausstattungsgegenstände oder Lizenzen genutzt werden, die dem Schulträger übereignet werden.

## IV. **Verfahren**

1. Den Schulen wird für die vorgenannten Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils ein gesondertes, zweckgebundenes Budget zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden den Schulen als Nachsteuerung zur Budgetvereinbarung im Schulbudget zugewiesen. Die Mittel sind mit den anderen Schulbudgetbestandteilen nicht gegenseitig deckungsfähig; das Budget geht nicht in die Rücklagenbildung des Schulbudgets ein. Nicht verausgabte Mittel eines Haushaltsjahres werden im Rahmen des Jahresabschlusses zurückgezogen.
2. Zur Erstellung eines Verwendungsnachweises ordnen die Schulen die zugehörigen Vorgänge für Personal- und Sachausgaben in der PPB-Portalanwendung „Planungs- und Steuerungshilfe“ der Maßnahme „Landesprogramm Löwenstark“ zu. Durch die Zuordnung wird im zugehörigen Maßnahmen-Bericht in der PPB-Portalanwendung „Planungs- und Steuerungshilfe“ automatisch ein Verwendungsnachweis erstellt, der auch die Grundlage für die Abrechnung der Mittel zum Jahresabschluss darstellt. Weitere Bewirtschaftungshinweise sind auf der ISIS-Plattform abrufbar.

## V. **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. August 2023 in Kraft. Zugleich tritt der Erlass vom 20. Januar 2022 – 549.200.020-00014 (ABI. S. 34) außer Kraft. Dieser Erlass tritt mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft.

## NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBl. U.A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN

### Nachdruck aus dem Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 25 vom 19. Juni 2023 S. 791

#### Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums vom 22. Mai 2023

Aufgrund des Art. 103 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen und § 2 in Verbindung mit § 1 der Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen vom 5. November 2012 (StAnz. S. 1262) wird bestimmt:

##### § 1 Vertretung des Landes Hessen als Partei oder Verfahrensbeteiligter

- (1) Die Befugnis, das Land Hessen in meinem Geschäftsbereich als Partei oder Verfahrensbeteiligter zu vertreten, übertrage ich
  - a) für Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten, den Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichten jeweils für ihren Aufgabenbereich den Staatlichen Schulämtern und der Hessischen Lehrkräfteakademie;
  - b) für Rechtsstreitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten in den Angelegenheiten, die dem Regierungspräsidium Kassel nach der Verordnung über Zuständigkeiten in beamtenrechtlichen Personalangelegenheiten im Geschäftsbereich des Kultusministeriums vom 10. April 2015 (GVBl. S. 182), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 2022 (GVBl. S. 795), in der jeweils geltenden Fassung und durch die Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Beamtenverwaltungsrechts vom 11. Dezember 2015 (GVBl. S. 611), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 2022 (GVBl. S. 795), in der jeweils geltenden Fassung übertragen wurden, dem Regierungspräsidium Kassel;
  - c) für Rechtsstreitigkeiten, die sich gegen Entscheidungen oder andere Tätigkeiten des Regierungspräsidiums Kassel richten, die diesem durch die Bezügezahlungsbestimmungen vom 28. Dezember 2018 (StAnz. 2019 S. 67) in der jeweils geltenden Fassung, die Verordnung über Zuständigkeiten in beamtenrechtlichen Personalangelegenheiten im Geschäftsbereich des Kultusministeriums oder die Anordnung über Zuständigkeiten in arbeitsrechtlichen Personalangelegenheiten im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums vom 25. März 2015 (StAnz. S. 445), zuletzt geändert durch Anordnung vom 30. November 2022 (StAnz. S. 1406), in der jeweils geltenden Fassung übertragen wurden, dem Regierungspräsidium Kassel.
- (2) Ich behalte mir vor, die Vertretung des Landes Hessen in Einzelfällen zu übernehmen, auch soweit ich unter Abs. 1 die Vertretungsbefugnis übertragen habe.

##### § 2 Rechtsgeschäftliche Vertretung

- (1) Soweit nicht durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Anordnung eine andere Regelung getroffen ist, wird das Land Hessen in meinem Geschäftsbereich rechtsgeschäftlich durch die Dienststelle vertreten, zu deren Aufgabenbereich das Rechtsgeschäft gehört.

- (2) Die Befugnis, Verträge abzuschließen, wird für folgende Bereiche der Schulleiterin oder dem Schulleiter übertragen:
  - a) Verträge über die Verwendung der zugewiesenen Haushaltsmittel, soweit es sich um Aufgaben des Landes handelt. Die Vertretung der Schulträger in deren Angelegenheiten bleibt unberührt. Die Verträge können vor Abschluss dem Staatlichen Schulamt zur rechtlichen Prüfung vorgelegt werden. Der Netto-Auftragswert darf die Grenzen zur freihändigen Vergabe nach den landesrechtlichen Vergabevorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung nicht überschreiten;
  - b) Verträge mit inländischen Kreditinstituten zur Eröffnung und Führung von Girokonten auf Guthabenbasis zur Verwaltung von Mitteln außerhalb zugewiesener Haushaltsmittel des Landes oder des Schulträgers (Drittmittel); Buchst. a bleibt unberührt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann die Befugnis zur Eröffnung eines Klassenkontos jeweils einer Lehrkraft übertragen sowie Schulbedienstete einzeln oder gemeinschaftlich zur Verfügung über ein Schulgirokonto bevollmächtigen;
  - c) Verträge mit Anbietern von Personaldienstleistungen nach § 15a oder § 15b des Hessischen Schulgesetzes, soweit entsprechende Haushaltsmittel der Schule zugewiesen worden sind; Abs. 6 bleibt unberührt. Die Verträge sind vor Abschluss dem Staatlichen Schulamt zur rechtlichen Prüfung vorzulegen;
  - d) Verträge mit außerschulischen Einrichtungen und Personen über Art, Umfang und Inhalt der Zusammenarbeit der einzelnen Schule im Rahmen der Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld nach § 16 des Hessischen Schulgesetzes, soweit entsprechende Haushaltsmittel der Schule zugewiesen worden sind;
  - e) Vereinbarungen über eine gemeinsame Verantwortlichkeit nach Art. 26 sowie Verträge zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 der Datenschutz-Grundverordnung;
  - f) für Schulleiterinnen und Schulleiter selbständiger allgemein bildender und beruflicher Schulen sowie rechtlich selbständiger beruflicher Schulen Verträge zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 127d Abs. 2 in Verbindung mit § 127c Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes.
- (3) Die Befugnisse
  - a) nach § 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung, Verträge zu ändern oder aufzuheben sowie Vergleiche nach § 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung abzuschließen und
  - b) nach § 59 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung, Beträge zu stunden, niederzuschlagen und zu erlassen, soweit es sich nicht um Ersatzansprüche gegen Bedienstete handelt,

werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zur Hessischen Landeshaushaltsordnung vom 8. Februar 2023 (StAnz. S. 324) in der jeweils geltenden Fassung den nach § 1 Abs. 1 zu meiner Vertretung ermächtigten Dienststellen übertragen. In Fällen von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung ist die Einwilligung des Kultusministeriums und des Ministeriums der Finanzen einzuholen. Ein Fall von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung ist insbesondere dann gegeben, wenn die Entscheidung über den Einzelfall hinaus Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft oder die Haushaltsentwicklung haben kann.
- (4) Verträge, die den Erwerb, den Tausch und die Veräußerung oder die dingliche Belastung (zum Beispiel mit Hypotheken, Grundschulden, Erbbaurecht) von Grundstücken innerhalb meines Geschäfts-

bereichs zum Gegenstand haben, bedürfen meiner Zustimmung. Die Zustimmung ist vor Abschluss des Vertrages einzuholen. Sollte dies wegen der Dringlichkeit des Falles nicht möglich sein, so ist der Vertrag vorbehaltlich meiner Zustimmung abzuschließen. Satz 1 gilt auch für alle Nutzungsverträge über Grundstücke und bewegliche Sachen (zum Beispiel Leihe, Miete, Pacht). Unbeschadet der haushaltsrechtlichen Bestimmungen bedarf die tage- oder stundenweise Überlassung von Grundstücken und beweglichen Sachen (zum Beispiel von Schulräumen oder Turnhallen der Schulen, deren Träger das Land ist) nicht meiner Zustimmung. Für Verträge, die mir zur Zustimmung vorgelegt werden, sollen vorher alle sonst noch erforderlichen Genehmigungen eingeholt und mir nachgewiesen werden, soweit sie nicht von anderen Ministerien zu erteilen sind. Deren Genehmigungen werden durch mich eingeholt. Insbesondere sind Vertragsentwürfe, die die entgeltliche Eigentumsübertragung von Grundstücken betreffen, den Gutachterausschüssen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches zum Zwecke der Wertermittlung vor Abschluss des Vertrages vorzulegen.

- (5) Eine Versicherung gegen Schäden aller Art hat grundsätzlich zu unterbleiben. Sollen ausnahmsweise Versicherungsverträge abgeschlossen werden, sind sie mir zur Genehmigung und Vorlage bei dem Ministerium der Finanzen vorzulegen.
- (6) Das Recht zum Abschluss sowie zur Änderung oder Beendigung von Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikantenverträgen richtet sich nach der Anordnung über Zuständigkeiten in arbeitsrechtlichen Personalangelegenheiten im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums.

### § 3 Vertretung in steuerrechtlichen Angelegenheiten

- (1) Die Befugnis, das Land Hessen in meinem Geschäftsbereich in steuerrechtlichen Angelegenheiten zu vertreten, obliegt der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär.
- (2) Abweichend von Abs. 1 obliegt die Befugnis, das Land Hessen in meinem Geschäftsbereich in steuerrechtlichen Angelegenheiten zu vertreten, den Schulleiterinnen und Schulleitern der rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen nach § 127e des Hessischen Schulgesetzes jeweils für ihren Aufgabenbereich.
- (3) Die steuerrechtliche Vertretung des Landes Hessen in seiner Funktion als Arbeitgeber obliegt dem Regierungspräsidium Kassel.

### § 4 Vertretung des Landes Hessen als Drittschuldner

- (1) Bei Entgegennahme von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen oder Benachrichtigungen von einer bevorstehenden Pfändung wird das Land in meinem Geschäftsbereich vertreten
- a) bei der Pfändung von Bezügen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie bei der Pfändung von Entgelt der Beschäftigten, Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten, für deren Zahlung das Regierungspräsidium Kassel zuständig ist, durch das Regierungspräsidium Kassel,
- b) bei der Pfändung von Entgelt der Beschäftigten, für deren Zahlung das Regierungspräsidium Kassel nicht zuständig ist, durch die Beschäftigungsdienststelle oder, wenn die Schuldnerin oder der Schuldner keiner Dienststelle angehört, durch die Dienststelle, die die Auszahlung anzuordnen hat,
- c) bei der Pfändung sonstiger Ansprüche durch die Dienststelle, die die geschuldete Leistung, insbesondere die Auszahlung eines geschuldeten Geldbetrages, anzuordnen hat.

- (2) Ist an eine unzuständige Dienststelle zugestellt worden, so hat diese den Pfändungs- und Überweisungsbeschluss oder die Benachrichtigung über die bevorstehende Pfändung unverzüglich an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Abgabennachricht ist mit einem Hinweis auf die fehlerhafte Zustellung zu erteilen.

### § 5 Ermächtigung, Berichtspflicht und allgemeine Vorgaben

- (1) Vor
- a) der Erhebung einer Klage,
- b) dem Beitritt des Landes Hessen (in meinem Geschäftsbereich) aufgrund einer Streitverkündung sowie
- c) der Geltendmachung von Angriffs- oder Verteidigungsmitteln aufgrund einer Beiladung
- ist meine Ermächtigung einzuholen, sofern der Streitwert mehr als 5 000 Euro beträgt. Meiner Ermächtigung bedürfen
- a) die Abgabe eines Anerkenntnisses,
- b) der Abschluss eines Vergleichs sowie
- c) die Einlegung oder Nichteinlegung eines Rechtsmittels.

Wenn es die Lage des Einzelfalles erfordert, können Vergleiche unter Widerrufsvorbehalt abgeschlossen werden.

- (2) In Angelegenheiten des Schulwesens ist mir, sofern meine Ermächtigung nach Abs. 1 nicht erforderlich ist, unverzüglich über die Anhängigkeit von Rechtsstreiten und deren Ausgang zu berichten, wenn
- a) das Land beigeladen wird,
- b) Schulen in freier Trägerschaft beteiligt sind,
- c) kommunale Schulträger beteiligt oder betroffen sind,
- d) die Gültigkeit von Vorschriften, die von mir erlassen wurden, bestritten wird,
- e) zu erwarten ist, dass dem Rechtsstreit eine über den Einzelfall hinausgehende grundsätzliche oder präjudizielle Bedeutung zukommt.

In allen anderen Angelegenheiten außerhalb des Schulwesens ist mir alsbald zu berichten,

- a) wenn der Rechtsstreit anhängig geworden ist und
- b) über den Ausgang des Rechtsstreits.
- (3) Die Berichte zu Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 sind so frühzeitig vorzulegen, dass während der Widerrufs- oder Rechtsmittelfrist gegebenenfalls auch die Entscheidung anderer zu beteiligender Ressorts eingeholt werden kann.

- (4) Die Übertragung der Vertretungsbefugnis ist dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass den Worten „Das Land Hessen, vertreten durch“ die Stelle hinzugefügt wird, der die Vertretungsbefugnis jeweils übertragen ist.
- (5) Gerichtliche Verfahren sind, soweit kein Anwaltszwang besteht, von einer oder einem geeigneten Bediensteten zu führen, der oder dem die zur Vertretung des Landes Hessen berufene Stelle Prozess- oder Terminvollmacht erteilt. Ist eine Vertretung durch Rechtsanwälte nicht gesetzlich vorgeschrieben, so sind Rechtsanwälte nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen nach Einholung meiner Zustimmung zu beauftragen. In dem zu erstattenden Bericht sind der Sachverhalt darzulegen und die Gründe, welche die Beauftragung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts erforderlich machen, anzugeben. Sonderhonorare dürfen mit Rechtsanwälten grundsätzlich nicht vereinbart werden. Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.
- (6) Über Rechtstreitigkeiten, deren Streitwert 1 500 000 Euro übersteigt, oder bei denen aus anderen Gründen eine 1 500 000 Euro übersteigende finanzielle Belastung des Landes zu erwarten ist, ist dem Kultusministerium auf dem Dienstweg zur Unterrichtung des Ministeriums der Finanzen zu berichten.
- (7) Bei Rechtstreitigkeiten in Personalvertretungsangelegenheiten vor den Fachkammern der Verwaltungsgerichte und vor dem Fachsenat des Verwaltungsgerichtshofs ist die unter Abs. 4 genannte Formel nicht zu verwenden. Beteiligter kann nicht das Land Hessen, sondern nur die Leiterin oder der Leiter der Dienststelle sein, bei der ein Personalrat gebildet ist.

#### **§ 6 Verfahren nach der Zustellung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen oder Pfändungsbenachrichtigungen nach § 4 Abs. 1 Buchst. b und c**

- (1) Auf den zugestellten Schriftstücken ist der Zeitpunkt des Eingangs nach Tag, Stunde und Minute zu vermerken. Sie sind unter Hinweis auf die Eilbedürftigkeit unverzüglich an die für die Festsetzung der Bezüge zuständige Stelle weiterzuleiten.
- (2) Die Entscheidung darüber, was auf die Zustellung zu veranlassen ist, obliegt derjenigen Stelle, die für die Festsetzung der Bezüge zuständig ist. In anderen Fällen steht die sachliche Entscheidung der Stelle zu, die nach § 4 Abs. 1 Buchst. c zur Vertretung bei der Zustellung berufen ist.
- (3) Die nach Abs. 2 zuständige Stelle erlässt nach schleunigster Prüfung der Sach- und Rechtslage unverzüglich die erforderlichen Anordnungen, nötigenfalls unter vorheriger fernmündlicher Verständigung der zur Bewirkung der Leistung sonst zuständigen Stelle. Die Anordnung zur Auszahlung soll, soweit das möglich ist, auf bestimmte Beträge lauten; der Pfändungs- und Überweisungsbeschluss ist ihr beizulegen.
- (4) Der Gläubigerin oder dem Gläubiger und der Schuldnerin oder dem Schuldner hat die verfügende Stelle von ihrer Anordnung Kenntnis zu geben. Der Gläubigerin oder dem Gläubiger hat sie zugleich die auf deren oder dessen Aufforderung der Drittschuldnerin oder dem Drittschuldner obliegenden Erklärungen mit dem Zusatz abzugeben, dass die Mitteilung kein selbstständiges Schuldanerkenntnis enthält.
- (5) Ist nur eine Pfändungsbenachrichtigung zugestellt, so ergeht die Weisung auf vorläufige Einhaltung. Im Übrigen ist abzuwarten, ob innerhalb der Frist des § 845 Abs. 2 der Zivilprozessordnung eine endgültige Pfändung folgt. Unterbleibt sie, so hat die zuständige Stelle die für die Zahlung zuständige Stelle anzuweisen, den vorläufig einbehaltenen Betrag an die Berechtigten oder den Berechtigten auszuzahlen.
- (6) Sind Geldforderungen für mehrere Gläubigerinnen oder Gläubiger derselben Schuldnerin oder desselben Schuldners gepfändet und reicht der zunächst fällige pfändbare Betrag zu ihrer Befriedigung nicht aus, so ist, falls nicht die Gläubigerinnen oder die Gläubiger einer Befriedigung in der von der nach

- Abs. 2 verfügenden Stelle festgestellten Reihe des Pfandrechts ausdrücklich zustimmen, regelmäßig die für die Zahlung zuständige Stelle anzuweisen, den gepfändeten Betrag zu hinterlegen. Die verfügende Stelle hat den Antrag auf Annahme zur Hinterlegung zu stellen und das Amtsgericht nach § 853 der Zivilprozessordnung zu verständigen. Die Mitteilung an das Vollstreckungsgericht erlässt die verfügende Stelle. Die Hinterlegungserklärung stellt die für die Zahlung zuständige Stelle aus.
- (7) Treten nach der Pfändung laufender Bezüge in diesen Bezügen Veränderungen ein, die auf die Höhe des pfändbaren Betrages von Einfluss sind, so hat die verfügende Stelle die erlassenen Anordnungen nachzuprüfen und zutreffendenfalls durch eine neue Anordnung zur Auszahlung abzuändern; Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend. Erledigt sich eine Pfändung, so ist dies der für die Zahlung zuständigen Stelle unverzüglich mitzuteilen.
  - (8) Die für die Zahlung zuständige Stelle hat auf Veränderungen in den tatsächlichen Verhältnissen ebenfalls zu achten und, wenn nötig, die verfügende Stelle auf sie aufmerksam zu machen. Dies gilt besonders dann, wenn das Dienst Einkommen zunächst nicht die im Pfändungsbeschluss festgesetzte Freigrenze erreicht, die Pfändungsgrenze aber nachträglich durch Erhöhungen des Einkommens überschritten wird.
  - (9) Treten Zahlungsempfängerinnen oder Zahlungsempfänger, deren Bezüge gepfändet sind, aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums in den Geschäftsbereich eines anderen Ressorts über, so hat die für die Zahlung bisher zuständige Stelle der fortan zuständigen Stelle von den noch nicht erledigten Pfändungen unverzüglich Kenntnis zu geben.

#### **§ 7 Übergangs- und Schlussvorschriften**

- (1) Die Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums vom 6. Dezember 2012 (StAnz. 2013 S. 22), zuletzt geändert durch Anordnung vom 30. November 2022 (StAnz. S. 1406), wird aufgehoben.
- (2) Diese Anordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Sie wird auch im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums bekanntgemacht.

Wiesbaden, den 22. Mai 2023

**Der Hessische Kultusminister**

gez. Prof. Dr. Lorz  
Gült.-Verz. 132



## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### a) im Internet

#### Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultusministerium.hessen.de** unter dem Menüpunkt „Themen A-Z > Karriere“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

### b) für den Auslandsschuldienst

Die aktuellen Ausschreibungen für die Funktionsstellen der Schulleitung, Fachberatung/Koordination und Prozessbegleitung sind auf der Homepage der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter folgendem Link einsehbar:

[https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Stellenangebote/stellenangebote\\_node.html](https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Stellenangebote/stellenangebote_node.html).

Der folgende QR-Code führt zu angegebenem Link:



### c) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist mit etwa 48.000 Studierenden und rund 5.000 Beschäftigten eine der größten Hochschulen in Deutschland. 1914 von Frankfurter Bürgern gegründet und seit 2008 wieder in der Rechtsform einer Stiftung besitzt die Goethe-Universität ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Modernität und fachlicher Vielfalt. Als Volluniversität bietet die Goethe-Universität Frankfurt auf fünf Campus in insgesamt 16 Fachbereichen über 100 Studiengänge an und besitzt gleichzeitig eine herausragende Forschungsstärke.

An der **Goethe-Universität, Fachbereich Neuere Philologien**, Institut für Romanische Sprachen und Literaturen ist zum **01. Februar 2024** eine Stelle als

#### **Pädagogischen Mitarbeiterin\* Pädagogischen Mitarbeiters (m/w/d) (A13/A14 HBesG, halbtags)**

zu besetzen.

Die Abordnung erfolgt zunächst für ein Probejahr. Bei erfolgreichem Verlauf kann die Abordnung auf insgesamt 5 Jahre (einschließlich des Probejahres) verlängert werden.

#### **Aufgabenbereich:**

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Die selbständige Durchführung von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen
- Organisation und Betreuung der schulpraktischen Studien
- Die Mitwirkung an Prüfungen
- Die Mitwirkung bei der Beratung und Betreuung der Studierenden in den Lehramtsstudiengängen der Romanistik
- Der Umfang der Lehre beträgt 9 SWS (halbe Stelle)

#### **Einstellungsvoraussetzungen:**

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien sowie in der Regel eine dreijährige einschlägige Berufstätigkeit nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung (L2/L3 Französisch sowie nach Möglichkeit eine weitere Sprache Italienisch oder Spanisch)
- Wünschenswert ist eine enge Vertrautheit mit

dem Kerncurriculum und mit der Entwicklung und Konzeption von Kerncurricula

- Beherrschung zeitgemäßer Medien und Präsentationsformen
- Hohe kommunikative und soziale Kompetenz

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Universität fordert qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Weiterbildungsnachweise etc.) senden Sie bitte **bis zum 15.09.2023** an Prof. Dr. Jacopo Torregrossa, Institut für Romanische Sprachen und Literaturen, Goethe-Universität, Grüneburgplatz 1, D-60629 Frankfurt am Main. Nach Möglichkeit werden Bewerbungen in elektronischer Form an: [vavidou@em.uni-frankfurt.de](mailto:vavidou@em.uni-frankfurt.de) erbeten. Die\*Der Schulleiter\*in muss der Bewerbung einen Würdigungsbericht beilegen.

Im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main ist zum 01.08.2024 am Institut für Sonderpädagogik die Stelle

#### **einer Lehrerin/eines Lehrers als Pädagogische/r Mitarbeiter/in (Besoldungsgruppe A 13 HBesG)**

mit Erfahrungen in den Fachrichtungen Emotionale und Soziale Entwicklung sowie Lernen zu besetzen.

Die Abordnung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren.

#### **Aufgabenbereich:**

- schwerpunktmäßig die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Schulpraktika (Praxissemester) für Studierende des Lehramts an Förderschulen, sowie universitäre Lehre zum Beispiel in den Modulen „Kulturtechniken und Anfangsunterricht in heterogenen Lerngruppen“

Weitere Aufgaben sind:

- Mitwirkung bei der Verzahnung von Theorie- und Praxisanteilen im Studium

### **Pädagogische\*r Mitarbeiter\*in**

auf der Grundlage des „Erlasses zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen“ zu besetzen. Es kommt auch die Besetzung mit zu 50 Prozent teilzeitbeschäftigten oder teilbeurlaubten Lehrer\*innen in Frage. Hierfür ist es erforderlich, dass der Beurlaubungszeitraum dem Beschäftigungszeitraum am Fachbereich entspricht. Die Besetzung der Stelle zum 01.02.2024 steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Abordnung durch die Schulbehörde. Die Besoldung/Eingruppierung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 13/A 14 HBesG bzw. Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Am Institut für Anglistik/Amerikanistik sind die meisten Studierenden im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Fach Englisch eingeschrieben. Das fachdidaktische Profil zeichnet sich durch eine kontinuierliche Verknüpfung universitär erworbenen Wissens mit den fachdidaktischen Anforderungen in Schulen aus, das im Fachdidaktikteam kontinuierlich weiterentwickelt wird. Dies bildet sich insbesondere in Praxisphasen des Studiums ab.

#### **Ihre Aufgaben:**

- Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Fachdidaktik Englisch mit Schwerpunkt Fremdsprachendidaktik (z.B. im Modul Classroom Communication) im Umfang von 7 SWS
- Begleitung der Schulpraktika
- Beteiligung an Staatsexamensprüfungen
- Beratung und Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung in der universitären Selbstverwaltung und bei der fächerübergreifenden Absprache der Praktikabegleitung

#### **Ihr Profil:**

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Staatsexamen oder vergleichbar) im Gymnasialen Lehramt im Fach Englisch
- mindestens dreijährige gymnasiale Schulpraxis in der Sekundarstufe I und/oder II nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung oder eine fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit
- ausgeprägte kommunikative und kooperative Kompetenzen sowie eine eigenständige Arbeitsweise

- Mitarbeit in Forschungsvorhaben am Institut und in der Selbstverwaltung von Institut und Fachbereich

#### **Voraussetzungen:**

- Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Förderpädagogik in den Fachrichtungen Emotionale und soziale Entwicklung und/oder Lernen sowie eine mindestens dreijährige Schulpraxis im Hessischen Schuldienst
- ausgewiesene Kenntnisse in mindestens einem der genannten Förderschwerpunkte und Erfahrungen aus dem gemeinsamen Unterricht bzw. im Kontext inklusiver Beschulung sind ebenso erwünscht wie fundierte Kenntnisse im Bereich Didaktik im mathematischen und/oder sprachlichen Anfangsunterricht.

Bitte senden Sie vorab Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Würdigungsbericht der Schule, Urkunde der Verbeamtung) in elektronischer Form bis zum 15.09.2023 an die Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Sonderpädagogik Frau Prof. Dr. Vera Moser, Mail [v.moser@em.uni-frankfurt.de](mailto:v.moser@em.uni-frankfurt.de).

Die Bewerbungen sind ebenfalls zusätzlich bis zum 15.09.2023 über die Schulleitung und die zuständige Schulaufsichtsbehörde an

Goethe-Universität Frankfurt am Main  
Fachbereich 04 Erziehungswissenschaften  
Geschäftsführende Direktorin Prof  
in Dr. Vera Moser  
Theodor-W.-Adorno-Platz 6  
60623 Frankfurt am Main

zu richten.

Im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens werden entstandene Kosten nicht von der Goethe-Universität übernommen.

### **Philipps-Universität Marburg**

Am Fachbereich Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Bereich Fachdidaktik, ist zum 01.02.2024 befristet bis 31.01.2029 eine Abordnungsstelle (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit) als

- Interesse an der Mitarbeit und Entwicklung des Lehrprogramms und der Bereitschaft zur Mitwirkung in Gremien der Hochschulselbstverwaltung

Die Philipps-Universität erwartet eine Anwesenheit von mindestens zwei Arbeitstagen in der Hochschule. Es wird daher Wert darauf gelegt, dass der Würdigungsbeitrag der/des Dienstvorgesetzten auch auf die zeitliche Aufteilung der Tätigkeiten in den beiden Arbeitsbereichen der Bewerberin/des Bewerbers für die Teilabordnung eingeht.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Als familienfreundliche Hochschule unterstützen wir unsere Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Würdigungsbeitrag der/des Dienstvorgesetzten senden Sie bitte auf dem Dienstweg bis zum 17.09.2023 unter Angabe der Ausschreibungs-ID fb10-0007-pämi-2023 an das Institut für Anglistik/Amerikanistik, Philipps-Universität Marburg, Frau Prof. Dr. Götz-Lehmann, Wilhelm-Röpke-Str. 6 D, 35032 Marburg. Bitte übermitteln Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vorab elektronisch als eine PDF-Datei an unser Sekretariat voemel@uni-marburg.de.

# NICHTAMTLICHER TEIL

## BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

### Hinweisgeberschutzgesetz

#### Einrichtung einer internen Meldestelle für das Kultusressort

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) verpflichtet die Länder in ihrer Eigenschaft als Beschäftigungsgeber zur Einrichtung interner Meldestellen, an die Beschäftigte und dem Beschäftigungsgeber überlassene Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter Verstöße melden können. Die jeweiligen obersten Landesbehörden in Hessen legen fest, welche Organisationseinheiten interne Meldestellen einrichten und betreiben (Ressortprinzip).

Die Aufgabe zur Einrichtung und zum Betrieb der internen Meldestelle für das Kultusressort ist der Stabsstelle Innenrevision im Hessischen Kultusministerium übertragen worden.

Gemäß § 13 Abs. 1 HinSchG betreibt die interne Meldestelle die Meldekanäle nach § 16 HinSchG, führt das Verfahren nach § 17 HinSchG und ergreift Folgemaßnahmen nach § 18 HinSchG. Die interne Meldestelle ist über folgende Meldekanäle erreichbar:

Postalisch: -VERTRAULICH-

Hessisches Kultusministerium

Interne Meldestelle Hinweisgeberschutzgesetz

Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

Telefonisch: 0611 368 6080

E-Mail: internemeldestelle@kultus.hessen.de

Persönlich: nach Absprache

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per Telefon und per E-Mail unverschlüsselt ist und nicht anonymisiert wird.

Hinweisgeberschutzgesetz: BGBl. 2023 I Nr. 140

<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/140/VO.html?nn=55638>

Inhaltsverzeichnis		
1.	Teilnahme über Online-Meldesystem	428
2.	Sportarten, Wettkampfklassen, Austragungsebenen und Termine	428
3.	Bundeswettbewerb der Schulen – Jugend trainiert für Olympia & Paralympics	433
4.	Ausschreibung Standardprogramm Jtfo&P	435
	4.1. Jugend trainiert für Olympia	435

	Badminton	435
	Basketball	436
	Beach-Volleyball	438
	Fußball	439
	Gerätturnen	441
	Golf	443
	Handball	444
	Hockey - Feld	445
	Judo	446
	Leichtathletik	448
	Rudern	450
	Schwimmen	452
	Skilanglauf	453
	Tennis	455
	Tischtennis	456
	Triathlon	458
	Volleyball	459
	4.2. Jugend trainiert für Paralympics	460
	Fußball ID	461
	Goalball	463
	Rollstuhlbasketball	464
	Para Leichtathletik	466
	Para Schwimmen Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und Sehen	468
	Para Ski Nordisch Förderschwerpunkt Sehen	470
	Para Ski Nordisch Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	472

	Para Tischtennis Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung und geistige Entwicklung	473
5.	Ausschreibungen Ergänzungsprogramm JtfO&P	475
	5.1 Jugend trainiert für Olympia	475
	Badminton	475
	Basketball	477
	Fußball	480
	Gerätturnen	485
	Golf	486
	Handball	488
	Hockey - Feld	489
	Judo	490
	Leichtathletik	491
	Rudern	493
	Tennis	495
	Tischtennis	498
	Volleyball	501
6.	Zusatzprogramme	503
	Floorball	503
	Klettern	505
	Orientierungslauf	507
	Tanz	509
	Ultimate Frisbee	512
	Völkerball	513
	Fußballturnier der Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung	516
	Schwimmfeste	519

AZ: 170.000.080.00157  
 Dok.-Nr. 2023-43247

**Durchführungsbestimmungen zu den schulsportlichen Wettbewerben und Veranstaltungen in Hessen im Schuljahr 2023/2024**



Grundlage für die Durchführung aller schulsportlichen Wettbewerbe ist der Erlass „Schulsportliche Wettbewerbe in Hessen“ vom 17. Juli 2018. In diesem Erlass finden sich alle wesentlichen Bestimmungen und Regelungen zu

- dem Schulmannschaftswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ (Jtfo&P),
- der Organisation und Durchführung von Wettbewerben,
- dem Online-Meldesystem,
- den Fahrt- und Wettbewerbskosten,
- den Bundesjugendspielen.

Diese Bestimmungen und Regelungen bezüglich Wettbewerbsbestimmungen und -arten können in besonderen Situationen oder aufgrund von derzeit nicht vorhersehbaren Vorgaben verändert und angepasst werden. Im Sinne des Bildungsauftrags der Schule orientiert sich die Organisation und Durchführung der schulsportlichen Wettbewerbe und Veranstaltungen an den Grundsätzen der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

**1. Teilnahme über Online-Meldesystem**

Die Teilnahme an schulsportlichen Wettbewerben, die über die einzelne Schule hinausgehen und in Zuständigkeit der Verbundverantwortlichen, Schulsportkoordinatorinnen oder Schulsportkoordinatoren (SSK) ausgerichtet werden, ist nur möglich, wenn die Meldung der Schulmannschaft im Online-Meldesystem (OMS) (<https://www.schulsport-hessen.de>) erfolgt. Dazu ist die Eingabe der Schulnummer und des Passwortes erforderlich. Dieses kann bei Verlust beim Programmentwickler neu beantragt werden.

**2. Sportarten, Wettkampfklassen, Austragungsebenen und Termine**

Die Einteilung der Sportarten erfolgt nach:

- Standardprogramm: Jtfo&P-Sportarten, die zum Bundesfinale nach Berlin führen
- Ergänzungsprogramm: Jtfo&P-Sportarten, die mit dem Landesentscheid enden
- Landesspezifischen Zusatzprogramm: keine Jtfo&P-Sportarten

Im Schuljahr 2023/2024 gelten in Hessen für die Veranstaltungen – mit Ausnahme von Fußball, Golf, Rudern, Tanz und Jtfo&P-Wettbewerben (siehe jeweilige Ausschreibung) – die nachfolgenden Altersklasseneinteilungen:

WK I:	Jahrgänge 2005 - 2008
WK II:	Jahrgänge 2007 – 2010 (Ausnahme: Fußball, Gerätturnen (m) und Golf)
WK III:	Jahrgänge 2009 – 2012 (Ausnahme: Fußball und Gerätturnen (m))
WK IV:	Jahrgänge 2011 – 2014 (Ausnahme: Fußball und Skisprung)
WK V:	Grundschule in der Regel ab Klassenstufe 2

**Weitere Regelungen:**

- Bei Nichtbeachtung der Alterseinteilung wird die entsprechende Mannschaft disqualifiziert.
- In den WK I – IV sind nur Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 startberechtigt. Die Schülerinnen und Schüler müssen an der teilnehmenden Schule angemeldet sein.

- Eine Schülerin oder ein Schüler kann in jeder Sportart auf einer Ebene nur in einer Wettkampfkategorie starten.
- Ausnahme: In allen Sportarten, in denen der WK IV nicht zum Bundesfinale führt, dürfen Schülerinnen und Schüler sowohl in der WK IV als auch in der WK III starten, sofern die Wettbewerbe nicht an einem Tag stattfinden.
- Bei Landesentscheiden, die im Rahmen des Landesfinaltags Outdoor in Bensheim stattfinden, kann es aus organisatorischen Gründen zu Anpassungen des Teilnehmerfeldes und des Spielmodus kommen.
- Reine Mädchenschulen haben bei Wettbewerben für „gemischte Mannschaften“ Startrecht bis einschließlich zum Landesentscheid, können sich aber nicht für das Bundesfinale qualifizieren.
- Im Schuljahr 2023/2024 werden in Hessen Schulwettbewerbe in den in der Tabelle aufgeführten Sportarten durchgeführt. Auf Kreis- und Stadtebene werden in einzelnen Schulamtsbereichen Wettbewerbe in weiteren Sportarten ausgeschrieben (siehe Online-Meldesystem bzw. Ausschreibungen der einzelnen Landkreise/kreisfreien Städte).

**Wichtig:**

- Bei den Terminen können sich aufgrund von unvorhersehbaren Sachverhalten Änderungen ergeben. Die gültigen Austragungstermine sowie die Meldetermine sind dem Online-Meldesystem zu entnehmen.

**Übersicht der Landesentscheide im Schuljahr 2023/2024:**

Standardprogramm	Termin	Ort	Ausrichter
Badminton WK II + III (gemischt)	21.02.2024	Friedrichsdorf	Mitte
Basketball WK II (Mädchen)	14.02.2024	NN	Rhein-Main
Basketball WK III (Mädchen)	07.02.2024	NN	Rhein-Main
Basketball WK II (Jungen)	20.02.2024	Frankfurt	Rhein-Main
Basketball WK III (Jungen)	21.02.2024	Frankfurt	Rhein-Main
Beach-Volleyball WK II (gemischt)	03.07.2024	Bensheim	Süd
Fußball WK II + III (Mädchen)	19.06.2024	Frankfurt	Rhein-Main
Fußball WK II + III (Jungen)	18.06.2024	Grünberg	Mitte
Fußball ID WK offen (gemischt)	03.07.2024	Bensheim	Süd
Gerätturnen WK IV (Mädchen und Jungen)	28.02.2024	Kassel	Nord
Gerätturnen WK III (Mädchen)	28.02.2024	Kassel	Nord
Goalball (gemischt)	07.02.2024	Friedberg	Mitte

Standardprogramm	Termin	Ort	Ausrichter
Golf WK III (gemischt)	01.07.2024	Winnerod	Mitte
Handball WK III (Jungen)	31.01.2024	Melsungen	Nord
Handball WK III (Mädchen)	31.01.2024	Melsungen	Nord
Handball WK IV (Mädchen)	25.01.2024	Fulda	Nord
Handball WK IV (Jungen)	24.01.2024	Bad Hersfeld	Nord
Hockey – Feld WK III (Mädchen)	04.06.2024	Hanau	Rhein-Main
Hockey – Feld WK III (Jungen)	03.07.2024	Bensheim	Süd
Judo WK III (Mädchen und Jungen)	03.07.2024	Bensheim	Süd
Leichtathletik WK II & III (Mädchen und Jungen)	19.06.2024	Gelnhausen	Rhein-Main
Leichtathletik Para (gemischt)	03.07.2024	Bensheim	Süd
Rollstuhl-Basketball (gemischt)	28.02.2024	Kassel	Nord
Rudern WK II & III (Mädchen und Jungen)	06./07.07.2024	Hanau	Rhein-Main
Schwimmen WK III & IV (Mädchen und Jungen)	13.03.2024	Wiesbaden	Süd
Schwimmen Para (gemischt)	13.03.2024	Wiesbaden	Süd
Skilanglauf WK III (Mädchen und Jungen)	23.01.2024 Ausweichtermin: 30.01.2024	Winterberg	Nord/NRW
Skilanglauf WK IV (gemischt)	23.01.2024 Ausweichtermin: 30.01.2024	Winterberg	Nord/NRW

Standardprogramm	Termin	Ort	Ausrichter
Ski Nordisch Para (S) (gemischt)	23.01.2024 Ausweichtermin: 30.01.2024	Winterberg	Nord/NRW
Ski Nordisch Para (GE) (gemischt)	23.01.2024 Ausweichtermin: 30.01.2024	Winterberg	Nord/NRW
Tennis WK III (Mädchen und Jungen)	03.07.2024	Bensheim	Süd
Tischtennis WK II (Mädchen und Jungen)	27.02.2024	Frankfurt	Rhein-Main
Tischtennis WK III (Mädchen und Jungen)	28.02.2024	Frankfurt	Rhein-Main
Tischtennis Para (gemischt)	28.02.2024	Frankfurt	Rhein-Main
Triathlon WK III (gemischt)	26.06.2024	Fulda	Nord
Volleyball WK II & III (Mädchen)	14.02.2024	Wiesbaden	Süd
Volleyball WK II & III (Jungen)	07.02.2024	Wiesbaden	Süd
Ergänzungsprogramm	Termine	Ort	Ausrichter
Badminton WK IV (gemischt)	20.03.2024	Dillenburg	Mitte
Basketball WK IV (Mädchen)	21.02.2024	Kassel	Nord
Basketball WK IV (Jungen)	21.02.2024	Kassel	Nord
Fußball WK IV (Mädchen und Jungen)	03.07.2024	Bensheim	Süd
Gerätturnen WK III (Jungen)	28.02.2024	Kassel	Nord
Golf WK IV (gemischt)	01.07.2024	Winnerod	Mitte
Handball WK II (Mädchen)	20.03.2024	Kirchhain	Mitte

Ergänzungsprogramm	Termine	Ort	Ausrichter
Handball WK II (Jungen)	20.03.2024	Hüttenberg	Mitte
Hockey (Feld) WK IV (gemischt)	18.06.2024	Hanau	Rhein-Main
Judo WK IV (gemischt)	03.07.2024	Bensheim	Süd
Leichtathletik WK IV (gemischt)	03.07.2024	Bensheim	Süd
Rudern WK II - IV (Mädchen und Jungen)	06./07.07.2024	Hanau	Rhein-Main
Tennis WK IV (gemischt)	26.06.2024	Neu-Isenburg	Rhein-Main
Tischtennis WK IV (Mädchen und Jungen)	26.06.2024	NN	Nord
Volleyball WK IV (Mädchen und Jungen)	11.06.2024	Alsfeld	Mitte
Landesweites Zusatzprogramm	Termine	Ort	Ausrichter
Fußballturnier mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung	12.06.2024	Frankfurt	Rhein-Main
Orientierungslauf WK I-V (Mädchen und Jungen)	12.06.2024	Friedrichsdorf	Mitte
Tanz WK I & II & IV (Mädchen, Jungen & gemischt)	12.03.2024	Königstein	Mitte
Schwimmfest kmE Nord	April 2024	NN	Nord
Schwimmfest kmE Süd	Herbst 2023	NN	Süd
Schwimmfest gE Nord	Frühjahr 2024	NN	Nord
Schwimmfest gE Süd	Frühjahr 2024	NN	Süd

### 3. Bundeswettbewerb der Schulen: „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“

#### Allgemeine Bestimmungen

Die Durchführung der Regionalentscheide ist insbesondere in den Flächenregionen – unter Berücksichtigung von Sportart und Meldesituation – in geteilten Entscheiden möglich. Hierzu bitte die Ausschreibungen im Online-Meldesystem bzw. der einzelnen Landkreise/kreisfreien Städte beachten! In den Sportarten, die bis zum Landesentscheid durchgeführt werden, qualifizieren sich aus jedem der 4 Verbände je 2 Schulmannschaften für den Landesentscheid. Bei geteilten Regionalentscheiden wird kein Verbundsieger ermittelt, sondern die beiden Siegermannschaften sind für den Landesentscheid qualifiziert. In diesem Fall legt die oder der Verbundverantwortliche gemeinsam mit den Ausrichtern der geteilten Regionalentscheide fest, welches Team als Erster bzw. Zweiter des Verbundes beim Landesentscheid geführt wird. Damit sind in diesen Sportarten beim Landesfinale in jeder Wettkampfklasse 8 Mannschaften startberechtigt. Lediglich in der Sportart Tennis (WK III) qualifiziert sich nur eine Mannschaft pro Verbund. Die Aufstockung auf 6 Mannschaften wird durch die Ausrichterin oder den Ausrichter des Landesentscheids unter Berücksichtigung der Meldeergebnisse der Verbände vorgenommen.

Auf Kreis- oder Regionalebene entscheidet die Schulsportkoordinatorin oder der Schulsportkoordinator entsprechend der Teilnehmerzahl über den Austragungsmodus.

Die Ausrichterin oder der Ausrichter (siehe Online-Meldesystem) einer Veranstaltung legt die Wettkampfleitung und das Schiedsgericht fest, die aus der Ausrichterin oder dem Ausrichter, einer lizenzierten Schiedsrichterin oder einem lizenzierten Schiedsrichter oder einer Betreuerin oder einem Betreuer einer unbeteiligten Mannschaft und ggf. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Verbandes oder eines örtlichen Vereines besteht.

#### Ausrichter der Landesentscheide

Folgende Verbundverantwortliche für den Schulsport (VVS) sind im Schuljahr 2023/2024 für die Ausrichtung der Landesentscheide zuständig:

Verbund	Termine
Nord	Beatrix Wattenbach ( <a href="mailto:beatrix.wattenbach@schule.hessen.de">beatrix.wattenbach@schule.hessen.de</a> ) Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel, Wilhelmshöher Allee 64 – 66, 34119 Kassel – <i>in Vertretung für Alexandra Görlitz, Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis, Rathausstr. 8, 36179 Bebra</i>
Mitte	Florian Laudt ( <a href="mailto:florian.laudt@kultus.hessen.de">florian.laudt@kultus.hessen.de</a> ) Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und Vogelsbergkreis, Schubertstraße 60, 35392 Gießen
Rhein-Main	Susanne Kienzler-Schlegel ( <a href="mailto:susanne.kienzler-schlegel@kultus.hessen.de">susanne.kienzler-schlegel@kultus.hessen.de</a> ) Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis, Hessen-Homburg-Platz 8, 63452 Hanau
Süd	Andreas Meusel ( <a href="mailto:andreas.meusel@kultus.hessen.de">andreas.meusel@kultus.hessen.de</a> ) Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunuskreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden, Walter-Hallstein-Straße 3 - 7, 65197 Wiesbaden

#### Turniervorgaben für die Sportspiele

In den Sportspielen hat die Kontaktkommission den am Landesfinale teilnehmenden Mannschaften der 4 Verbände 2 Vorrundengruppen eingeteilt. Die Zuordnung 1 (= Verbundsieger) und 2 (= Zweiter im Verbund) ist verbindlich. Bei geteilten Regionalentscheiden muss die Zuordnung mit der Meldung zum Landesentscheid vorgenommen werden.

Sofern keine anderen Regelungen getroffen wurden (siehe Hinweise in den Ausschreibungen und ggf. in den Einladungsschreiben), spielt bei einem Vorrundenturnier in diesen Gruppen jeder gegen jeden und die

beiden erstplatzierten Mannschaften jeder Gruppe qualifizieren sich für die Endrunde. In Überkreuzspielen werden die Mannschaften für das Endspiel ermittelt. Vor dem großen und dem kleinen Finale werden die Plätze 5 - 8 ausgespielt.

Die Vorrunden-Einteilung im Schuljahr 2023/2024 lautet wie folgt:

Sportspiele	Gruppe A Verbünde (Süd, Mitte, Rhein-Main, Nord)	Gruppe B Verbünde (Süd, Mitte, Rhein-Main, Nord)
Badminton	S2, M1, RM2, N1	S1, M2, RM1, N2
Basketball	S1, M1, RM2, N2	S2, M2, RM1, N1
Beach-Volleyball	S2, M2, RM1, N1	S1, M1, RM2, N2
Fußball	S2, M1, RM1, N2	S1, M2, RM2, N1
Hallenhandball	S1, M2, RM2, N1	S2, M1, RM1, N2
Hockey	S1, M2, RM1, N2	S2, M1, RM2, N1
Tennis	S1, RM1 + 1 Zweiter (N o. M)	M1, N1 + 1 Zweiter (RM o. S)
Tischtennis	S1, M2, RM1, N2	S2, M1, RM2, N1
Volleyball	S1, M2, RM2, N1	S2, M1, RM1, N2

Spielbälle:

Bei den Landesentscheiden im Basketball, Fußball, Hallenhandball, Beach-Volleyball und Volleyball ist der offizielle Spielball „Molten“. Er wird vom Ausrichter gestellt.

#### Hinweise zu den Bundesfinalveranstaltungen

Die Sieger der Landesentscheide vertreten das Land Hessen bei den Bundesfinalveranstaltungen:

<p><b>Winterfinale vom 25. Februar bis 29. Februar 2024 in Nesselwang</b> (Meldeschluss: 26.01.2024) (Ski Alpin), Skilanglauf, Skisprung, (Para Ski Nordisch)</p>
<p><b>Frühjahrsfinale vom 23. April bis 27. April 2024 in Berlin</b> (Meldeschluss: 12.03.2024) Badminton, Basketball, Gerätturnen, Goalball, Handball, Para Tischtennis, Rollstuhl-Basketball, Tischtennis und Volleyball</p>
<p><b>Herbstfinale vom 15. September bis 19. September 2024 in Berlin</b> (Meldeschluss: 26.07.2024) Beach-Volleyball, Fußball, Fußball ID (FS GE), Golf, Hockey, Judo, Leichtathletik, Para Leichtathletik, Para Schwimmen, Rudern, Schwimmen, Tennis und Triathlon</p>

**DFB Schulcup Fußball WK IV. Mädchen am 16./17.09.2024 und Jungen am 18./19.09.2024 in Bad Blankenburg.** Der Termin für die **Schulmeisterschaft Volleyball (WK IV) für 2024** stand beim Druck der Durchführungsbestimmungen noch nicht fest.

Wie im Erlass „Schulsportliche Wettbewerbe 2018/2019“ (gültig für 7 Jahre) vermerkt, muss jede Schülerin und jeder Schüler einen Eigenbetrag leisten. Auf Beschluss des Trägers des Bundeswettbewerbs Jugend

trainiert für Olympia & Paralympics beläuft sich dieser im Schuljahr 2023/2024 auf € 85 pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer. Die Eigenanteile der Mannschaft sind als Sammelüberweisung durch die Verantwortlichen der Schulmannschaften unter Angaben des Verwendungszwecks direkt an die Deutsche Schulsportstiftung zu überweisen.

Die Finanzierung der Bundesfinale der Verbände wird über die Verbände organisiert.

#### 4. Ausschreibungen Standardprogramm JtfO&P

Die Meldetermine für alle Wettbewerbsebenen sind dem Online-Meldesystem zu entnehmen.

##### 4.1 Jugend trainiert für Olympia

#### Badminton (Standardprogramm)

**Ausrichter & Schulsportbeauftragter:**  
Florian Laudt (VVS Mitte) & Horst Emrich



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
II & III	gemischte Mannschaften (3 Mädchen und 3 Jungen)	WK II: 2007 und jünger WK III: 2009 und jünger

#### Wettkampfbestimmungen:

- Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes.  
Die Spielregeln stehen als Download bereit: [www.badminton.de/der-dbv/spielregeln/](http://www.badminton.de/der-dbv/spielregeln/)
- Eine Mannschaft besteht aus 3 Jungen und 3 Mädchen. Sollte eine Mannschaft wegen Krankheit/Verletzung nicht vollständig antreten können, so ist je fehlender Spielerin oder fehlender Spieler ein Spiel kampflos abzugeben. Der gegnerischen Mannschaft ist in diesem Fall vor Abgabe der Aufstellung mitzuteilen, welche Spiele kampflos abgegeben werden.  
Es müssen alle sieben Spiele einer Begegnung ausgetragen werden, auch wenn eine Mannschaft vorzeitig durch den Gewinn von vier Punkten bereits gewonnen hat.  
Es werden 2 Jungeneinzel, 2 Mädcheneinzel, ein Jungendoppel, ein Mädchendoppel und ein gemischtes Doppel ausgetragen.

#### Spielfolge:

- |                            |                             |
|----------------------------|-----------------------------|
| 1. Spiel: Jungendoppel     | 5. Spiel: 2. Jungeneinzel   |
| 2. Spiel: Mädchendoppel    | 6. Spiel: 2. Mädcheneinzel  |
| 3. Spiel: 1. Jungeneinzel  | 7. Spiel: Gemischtes Doppel |
| 4. Spiel: 1. Mädcheneinzel |                             |

- Die Mannschaftsaufstellung kann sich von Begegnung zu Begegnung ändern. Sie ist vor jeder Begegnung der Turnierleitung verdeckt abzugeben. Jede Spielerin oder jeder Spieler kann in einer Begegnung maximal in 2 verschiedenen Disziplinen eingesetzt werden. Der oder die Ranglistenerste muss nicht unbedingt im Einzel spielen.



Eine verletzte Spielerin oder ein verletzter Spieler kann am selben Tag nicht mehr eingesetzt werden. Gespielt werden 2 Gewinnsätze bis 21, bei Gleichstand von 20 : 20 wird so lange gespielt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten (22 : 20, 23 : 21) erreicht ist (maximal bis 30). In der Vorrunde werden 2 Gewinnsätze bis 15 (Kurzsätze) gespielt. Im dritten entscheidenden Satz wird bei Gleichstand von 14 : 14 so lange gespielt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten (16 : 14, 17 : 15, ...) erreicht ist (maximal bis 20).

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktdifferenz (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
  - b) Spieldifferenz
  - c) Satzdiffereenz
  - d) Spielpunktdifferenz
  - e) direkter Vergleich der beiden punktgleichen Mannschaften
4. In der Regel werden keine Schiedsrichterinnen oder Schiedsrichter eingesetzt. Die Spielerinnen oder Spieler entscheiden selbst auf dem Feld. An der Wettkampfstätte muss ständig eine Oberschiedsrichterin oder ein Oberschiedsrichter anwesend sein.
  5. Die Bälle werden vom Ausrichter gestellt.

### Basketball (Standardprogramm)

#### Ausrichterinnen & Schulsportbeauftragte:

Beatrix Wattenbach i. V. (VVS Nord)/Susanne Kienzler-Schlegel  
(VVS Rhein-Main) & Birte Schaake



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
II & III (Jungen & Mädchen)	max. 9 Spielerinnen bzw. Spieler	WK II: 2007 und jünger WK III: 2009 und jünger

#### Wettkampfbestimmungen:

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den offiziellen Basketball-Regeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des DBB. Bezugsquelle gegen Gebühr bei den Vertriebspartnern des DBB. Infos unter Tel.: 02331/1060 oder im Internet auf der Webseite unter [www.basketball-bund.de](http://www.basketball-bund.de).
2. Die Spielzeit beträgt für alle Spiele 2 x 10 Minuten, ausgenommen sind notwendige Verlängerungen. Die Halbzeitpausen betragen 2 Minuten. In jeder Halbzeit darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von einer Minute genommen werden. Der Art. 49.2 (Stoppen der Uhr bei Korberfolg in den letzten 2 Minuten) entfällt.
3. Mit dem 4. Foul scheidet eine Spielerin oder ein Spieler aus dem betreffenden Spiel aus.
4. Der Artikel 41 der internationalen Basketballregeln wird wie folgt gehandhabt: Nachdem eine Mannschaft 6 persönliche oder technische Fouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle darauffolgenden Spielfouls mit 2 Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung zählen dabei zur zweiten Halbzeit.
5. In Abänderung des Artikels 8.7 beträgt die Dauer einer Verlängerungsperiode 3 Minuten.

6. Bei einem disqualifizierenden Foul ist die Spielerin oder der Spieler automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Bei einem schweren Verstoß entscheidet das Schiedsgericht über weitergehende Maßnahmen.
7. Eine Mannschaft besteht aus maximal 9 Spielerinnen oder Spieler. Die Mannschaftsaufstellung darf während eines Turniers nicht verändert werden.
8. Jede Mannschaft muss mit 2 Trikotsätzen in unterschiedlichen Farben ausgestattet sein.
9. Mädchen spielen mit Bällen der Größe 6. Jungen spielen mit Bällen der Größe 7.
10. Mensch-Mensch-Verteidigung:  
Für alle Spiele der Wettkampfklasse III gilt prinzipiell „Mensch-Mensch-Verteidigung“. Die Betreuerinnen oder der Betreuer achten gegenseitig einvernehmlich auf die Einhaltung. Bei Landesentscheiden sowie beim Bundesfinale ist sie zwingend vorgeschrieben und wird offiziell überwacht. Die technische Kommissarin oder der technische Kommissar kann hierfür zu jeder Zeit das Spiel unterbrechen, sollte aber möglichst bis zum nächsten „toten Ball“ warten.

Auszug aus den Regeln der „Mensch-Mensch-Verteidigung“:

„Spätestens innerhalb der 3-Punkte-Linie muss jeder Angreiferin oder jedem Angreifer eine Verteidigerin oder ein Verteidiger deutlich zugeordnet sein. Strafe: Nach einer Verwarnung wird ein technisches Foul gegen die offizielle Betreuerin oder den offiziellen Betreuer verhängt. Die Überwachung der Einhaltung der „Mensch-Mensch-Verteidigung“ obliegt der vom Veranstalter eingesetzten Kommissarin oder dem vom Veranstalter eingesetzten Kommissar. Technische Fouls nach dieser Regel führen nicht zur Disqualifikation der offiziellen Betreuerin oder des offiziellen Betreuers“.

#### Platzierung von Mannschaften:

Zur Platzierung von Mannschaften werden die §§ 42 und 45 der DBB-Spielordnung herangezogen.

#### § 42

- (1) Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der Wertungspunkte.
- (2) Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.
- (3) Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgenden Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:
  - a) Nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander.
  - b) Nach dem höheren Wert der Korbdifferenz aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander.
  - c) Nach dem höheren Wert der Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs.
  - d) Nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs.
- (4) Gegen Zwischentabellen ist ein Rechtsmittel nicht statthaft.

#### § 45

Verzichtet ein Verein (bzw. eine Schule) für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

**Beach-Volleyball (Standardprogramm)****Ausrichter & Schulsportbeauftragter:**

Andreas Meusel (VVS Süd) &  
Dr. Stephan Ellenberger



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
II	gemischte Mannschaften  (4 Mädchen und 4 Jungen, inklusive einer Ersatzspielerin und eines Ersatzspielers)	2007 - 2009

**Wettkampfbestimmungen:**

- Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nicht anderes festgelegt ist – nach den zum Turnierzeitpunkt für den Bereich der Deutschen Volleyball-Jugend gültigen Offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB.
- Mannschaftsstärke: Eine Mannschaft besteht aus 4 Mädchen und 4 Jungen einer Schule (inkl. einer Ersatzspielerin und eines Ersatzspielers).
- Spielmodus: Gespielt wird 2 : 2 (Mädchen, Jungen und Mixed). Es werden alle Plätze ausgespielt. Bei Zeitmangel kann auf das Ausspielen aller Plätze verzichtet werden.
- Mannschaftszusammensetzung: Vor jeder Begegnung wird von der Betreuungsperson eine Meldung mit einer Mädchen-, einer Jungen- und einer Mixed-Mannschaft abgegeben. Jede Schülerin oder jeder Schüler kann nur in einer Mannschaft spielen. Falls sich eine Spielerin oder ein Spieler verletzt, kann sie oder er in dem laufenden Spiel nicht ersetzt werden (wenn die Einwechsellmöglichkeit schon genutzt wurde). Das Spiel wird als verloren mit den bis dahin erzielten Punkten gewertet. Da in den folgenden Begegnungen die Mannschaften grundsätzlich neu benannt werden müssen, kann ggf. der Ersatzspieler oder die Ersatzspielerin zum Einsatz kommen.
- Abfolge der Spiele: Alle Spiele einer Begegnung finden parallel statt.
- Alle Spiele werden im Modus „Best of 3“ ausgetragen, also über 2 Gewinnsätze. Alle Sätze, inklusive des Entscheidungssatzes, werden bis 15 Punkte (mindestens 2 Punkte Abstand) gespielt, wobei die „Rally-Point“-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz so lange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (16 : 14, 17 : 15, ...). Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach 7 gespielten Punkten. Wenn es aus organisatorischen Gründen notwendig erscheint oder für die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer die Gefahr einer physischen Überlastung besteht, kann das Schiedsgericht die Sätze auf 12 Punkte („Best of 3“ mit mindestens 2 Punkten Abstand) verkürzen. Der Seitenwechsel erfolgt dann nach 6 gespielten Punkten.
- Gewinner einer Begegnung/Wertung: Alle Spiele/Endergebnisse der 3 Kategorien (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst; daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Spielen (3 : 0 oder 2 : 1) und gleichzeitig die Wertung (2 : 0 oder 0 : 2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.

- Ermittlung der Rangfolge: Für die Ermittlung der Rangfolge gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:
  - Punktverhältnis
  - Satzdifferenz (Subtraktionsverfahren)
  - Anzahl der gewonnenen Sätze
  - Ball Differenz (Subtraktionsverfahren)
  - Anzahl der gewonnenen Bälle
  - Direktvergleich
- Auszeiten: Jeder Mannschaft steht pro Satz eine Auszeit zur Verfügung.
- Einspielzeit: Vor dem Spiel erhalten die Mannschaften 3 Minuten Einspielzeit auf dem Spielfeld.
- Schiedsgericht: Die teilnehmenden Teams müssen Schiedsrichteraufgaben übernehmen. Für die Finalspiele wird vom Ausrichter ein neutrales Schiedsgericht gestellt.
- Spielfeldgröße: 8 m x 8 m  
Netzhöhe: Mädchen 2,24 m; Jungen u. Mixed: 2,35 m
- Es kann insgesamt 2 Einwechslungen pro Schulvergleich geben. Die Wechselspielerinnen oder Wechselspieler werden mit geschlechtsspezifischen Wechselkarten ausgestattet, die sie bei der Einwechslung bei dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin abgeben müssen. Die Coaching-Assistenzkarte wird an den ausgewechselten Spieler oder die ausgewechselte Spielerin weitergegeben. Ein Rücktausch ist nicht möglich.

**Fußball (Standardprogramm)****Ausrichter & Schulsportbeauftragter:**

Susanne Kienzler-Schlegel (VVS Rhein-Main)/Florian Laudt  
(VVS Mitte) & Jens Alter



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
II & III	Jede Mannschaft besteht einschließlich der Ersatzspielerinnen oder Ersatzspielern  bei den Jungen aus maximal 15 Spielern  bei den Mädchen aus maximal 10 Spielerinnen	WK II: 2008 – 2010  WK III: 2010 - 2012

**Wettkampfbestimmungen:**

- Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Fußball-Bundes. Bezugsquelle: Deutscher Fußball-Bund e. V., DFB-Campus, Kennedyallee 274, 60528 Frankfurt/Main, Tel.: 069/6788–1.

2. Bei den Jungen können bis zu 4 Spieler und bei den Mädchen bis zu 3 Spielerinnen pro Spiel ausgewechselt werden. Bei Jungen und Mädchen ist der Rücktausch ausgewechselter Spielerinnen oder Spieler zulässig.

Bei den Jungen wird auf Großfeld („normales Spielfeld“) mit 11er-Mannschaften und bei den Mädchen auf Kleinfeld mit 7er-Mannschaften gespielt. Gespielt wird mit einem Wettspielball der Größe 5.

Abmessungen des Kleinfeldes:

Breite: 50 m

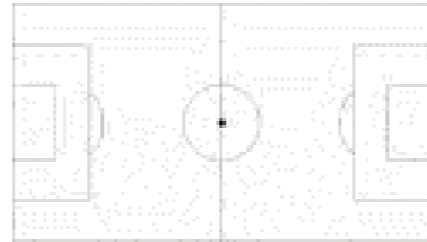
Länge: 70 - 75 m

Strafraum: 11 m

Strafstoßmarke: 9 m

Torraum: 3 m Torbreite: 5 m

Torhöhe: 2 m



3. Spielzeiten:

- in der WK II: Höchstspielzeit: 140 Minuten

- in der WK III: Höchstspielzeit: 120 Minuten

Die Spieldauer sollte 25 Minuten nicht unterschreiten. Bei großen Teilnehmerzahlen (> 8) und entsprechend höherer Anzahl der Spiele kann auf bis zu 1 x 20 Minuten verkürzt werden.

Auf Kreisebene kann je nach örtlichen oder zeitlichen Gegebenheiten (z. B. aufgrund sehr großer oder sehr kleiner Teilnehmerfelder) eine Modifizierung der Spielzeit vorgenommen werden.

Ab einer Spielzeit von 30 Minuten ist ein Seitenwechsel nach 15 Minuten vorgeschrieben (2 x 15). Unterhalb von 30 Minuten ist ohne Seitenwechsel durchzuspielen, um einen möglichst hohen Spielfluss zu ermöglichen. Durch witterungsbedingte Ungleichheiten (starker, einseitiger Wind oder tiefstehende Sonne) oder zwei sehr unterschiedliche Platzhälften können die ausrichtenden Schulsportkoordinatorinnen oder Schulsportkoordinatoren bei einer Spielzeit von unter 30 Minuten einen Seitenwechsel festlegen.

4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

a) Punkte

b) Ergebnis der Spiele punktgleicher Mannschaften untereinander

c) Tordifferenz

d) höhere Zahl der erzielten Tore

e) Entscheidungsschießen (Elfmeterschießen bei den Jungen, Neunmeterschießen bei den Mädchen)

5. Kleidung: Die Mannschaften müssen zu jedem Spiel 2 verschiedenfarbige Spielbekleidungen bereithalten. Gemäß den Bestimmungen des DFB ist das Tragen von Schienbeinschonern verbindlich vorgeschrieben. „Thermohosen“ dürfen nur getragen werden, wenn sie mit der Farbe der Sporthosen übereinstimmen.

6. Enden Endrundenspiele (Überkreuz- und Endspiele) unentschieden, wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen gemäß den DFB-Bestimmungen ermittelt. Auf Regional- und Kreisebene kann je nach Zeitplan auch eine Verlängerung gespielt werden.

### Gerätturnen (Standardprogramm)

#### Ausrichterin & Schulsportbeauftragte:

Beatrix Wattenbach i. V. (VVS Nord)

& Konstanze Neu-Müller



GERÄT-TURNEN

Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
III (Mädchen)	max. 5 Turnerinnen	2009 und jünger

#### Wettkampfbestimmungen:

- Die Wettkämpfe werden nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB) ausgetragen. Es gelten die aktuell gültigen Wertungsbestimmungen des DTB sowie die Festlegungen in den jeweiligen Handreichungen. Hier sind alle wettkampfrelevanten Informationen zusammengefasst.
- Eine Mannschaft besteht aus 5 Turnerinnen. 4 Turnerinnen starten je Gerät und 3 Turnerinnen kommen in die Wertung. (5/4/3)

Gerätevierkampf - Kür modifiziert LK IV - inklusive Elemente ab AK 40:

Sprung
Stufenbarren
Schwebebalken
Boden

#### Handreichungen:

[https://www.jugendtrainiert.com/fileadmin/Content/Sportarten/Geraetturnen/Handreichungen\\_23-24\\_WK\\_III\\_-\\_U16.pdf](https://www.jugendtrainiert.com/fileadmin/Content/Sportarten/Geraetturnen/Handreichungen_23-24_WK_III_-_U16.pdf)

[https://www.dtb.de/fileadmin/user\\_upload/dtb.de/Sportarten/Ger%C3%A4tturnen/PDFs/2024/JtfO/Handreichungen\\_WK\\_III\\_U16\\_23-24\\_V%C3%96.pdf](https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Sportarten/Ger%C3%A4tturnen/PDFs/2024/JtfO/Handreichungen_WK_III_U16_23-24_V%C3%96.pdf)

### Gerätturnen (Standardprogramm)

#### Ausrichterin & Schulsportbeauftragte:

Beatrix Wattenbach i. V. (VVS Nord) & Konstanze Neu-Müller



GERÄT-TURNEN

Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
IV	gemischte Mannschaften max. 5 Turnerinnen bzw. Turner	2011 und jünger

**Wettkampfbestimmungen:**

- Die Wettkämpfe werden nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB) ausgetragen. Es gelten die aktuell gültigen Wertungsbestimmungen des DTB sowie die Festlegungen in den jeweiligen Handreichungen. Hier sind alle wettkampfrelevanten Informationen zusammengefasst.
- Gerätebahnen - Mannschaftswettbewerb

Gerätebahn A - Reck, Boden, Sprung Gerätebahn B - Schwebebalken, Boden, Parallelbarren Gerätebahn C - Synchronturnen
--

**Sonderprüfungen - Klettern, Standweitsprung, Staffellauf****Standweitsprung:**

Es wird auf Hallenboden ohne Mattenunterlage gesprungen. Die Schülerin oder der Schüler führt drei fortlaufende Standweitsprünge mit beidbeiniger Landung aus. Die jeweiligen Weiten der 4 besten Schülerinnen oder Schüler werden addiert.

Tau-/Stangenklettern: Geräte beim Bundesfinale: Stangen

Die Schülerin oder der Schüler sitzt auf einem kleinen Kasten im Grätschsitz vor der Stange, die Hände sind an der Stange. Auf Startkommando erfolgt das Klettern (mit den Füßen an der Stange oder Hangeln ohne Füße an der Stange) bis zu einer festgelegten Markierung (4 Meter vom Boden gemessen). Die Zeiten der 4 besten Mannschaftsmitglieder werden addiert.

**Staffellauf:**

Sprint-Umkehrstaffel mit Übergabe eines Tennisrings; es starten alle 5 Mannschaftsmitglieder.

Start- und Wendemarken sind an den Grundlinien eines Volleyballfeldes oder einer anderen entsprechenden Spielfeldmarkierung mit einer Länge von 2 x 18 m. Der Start erfolgt aus dem Hochstart neben einer Markierungsstange. Der Wechsel muss korrekt hinter der Stange durchgeführt werden.

Bei Wechselfehler und/oder zweimaligem Fehlstart wird die Mannschaft auf den letzten Platz gesetzt.

Feste Sportschuhe sind für den Standweitsprung und die Sprint-Umkehrstaffel verbindlich! Die barfußige Teilnahme oder die Teilnahme mit Gymnastik- oder Turnschlappchen auch nur einer Sportlerin oder eines Sportlers führt in der Rangfolge des Staffellaufs bzw. des Standweitsprungs jeweils auf den letzten Platz.

**Handreichungen:**

[https://www.jugendtrainiert.com/fileadmin/Content/Sportarten/Geraetturnen/Handreichungen\\_23-24\\_WK\\_IV\\_-\\_U14.pdf](https://www.jugendtrainiert.com/fileadmin/Content/Sportarten/Geraetturnen/Handreichungen_23-24_WK_IV_-_U14.pdf)

[https://www.dtb.de/fileadmin/user\\_upload/dtb.de/Sportarten/Ger%C3%A4tturnen/PDFs/2024/JtfO/Handreichungen\\_WK\\_IV\\_U14\\_23-24\\_V%C3%96.pdf](https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Sportarten/Ger%C3%A4tturnen/PDFs/2024/JtfO/Handreichungen_WK_IV_U14_23-24_V%C3%96.pdf)

In den jeweiligen Handreichungen sind die Downloadlinks für die notwendigen Unterlagen eingefügt.

- Siegerermittlung:**  
Die Siegerin oder der Sieger des Wettbewerbs wird durch eine Rangfolgeberechnung ermittelt. Hierzu werden die Platzierungen der vier Ranglisten (drei Gerätebahnen und die Sonderprüfungen) addiert. Siegerin oder Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Rangfolgesumme.  
Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Rangfolge bei den 3 Gerätebahnen. Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung beim Stangenklettern.

**Golf (Standardprogramm)**

**Ausrichter & Schulsportbeauftragter:**  
Florian Laudt (VVS Mitte) & Michael Erler



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
III	gemischte Mannschaften (max. 4 Schülerinnen bzw. Schüler in beliebiger Zusammensetzung)	2009 und jünger

**Wettkampfbestimmungen:**

- Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen Turnierbedingungen des Deutschen Golf Verbandes e. V., des Ligastatuts und den von der Spielleitung veröffentlichten Platzregeln ausgetragen. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.
- Eine Mannschaft besteht aus maximal 4 Schülerinnen oder Schülern – sie kann beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen. Jede Mannschaft ist von einer Lehrkraft (in Ausnahmefällen auch von einer durch die jeweilige Schulleitung schriftlich autorisierte volljährige andere Person) zu betreuen. Ein Kapitän ist zu benennen, der aus dem Kreis der Mannschaftsmitglieder kommen kann, oder aber es ist automatisch der Betreuer oder die Betreuerin. Der Kapitän muss während des Wettkampfs jederzeit sichtbar die C-Karte tragen. Als Begleitperson/Caddie ist nur die offiziell benannte Betreuerin oder der offiziell benannte Betreuer der Schulmannschaft erlaubt und/oder ein Mannschaftsmitglied.
- Teilnahmeberechtigt in einer Mannschaft sind Schülerinnen oder Schüler ein und derselben Wettkampfklasse III mit dem Kindergolfabzeichen, PR oder besser. Der Nachweis der Schulzugehörigkeit wird über das von der Schulleitung bestätigte Mannschaftsmeldeformular erbracht.
- Landesebene:** In der Regel sollten maximal 4 Einzel über 18 Löcher - Zählspiel nach Stableford (Handicap-relevant) gespielt werden.  
Folgende alternative Spielformen und -formate sind bei entsprechenden Voraussetzungen, wie Größe der Teilnehmerzahlen, Platzvorgaben und/oder Zeitvorgaben möglich und liegen in der Verantwortung der durchführenden Institution (Ministerium/LGV) und Spielleitung. Diese von der Norm abweichenden Turnierdurchführungen müssen den teilnehmenden Mannschaften spätestens unmittelbar nach Meldeschluss bekanntgegeben werden.
  - 9 Lochturnier: a) Zählspiel Einzel 4 Spieler Bruttopunkte  
b) 2 Zählspiel Einzel – 1 Bestball-Vierer
  - 18 Lochturnier: a) 2 Zählspiele (Einzel) - 1 Bestball-Vierer  
b) 4 Zählspiele (Einzel) über 9 Löcher plus ein 4er Florida-Scramble über 9 Löcher
  - 9/18 Lochturnier: a) bei 2 teilnehmenden Mannschaften Lochspiel 3 oder 4 Einzel (oder Kombination 2 Einzel/1 Bestball-Vierer)  
b) bei 3 - 4 Mannschaften Lochspiel über 9 Löcher mit Halbfinale und Finale

Alle Zählspielvarianten werden nach Stableford (Brutto-Punkte) gespielt. Die Summe der 3 besten Ergebnisse einer Mannschaft in der Brutto-Wertung ergeben das Mannschaftsergebnis, d. h. es kann ein Streichergebnis geben. Die Netto-Wertung kann als Information für die Schulen aufgeführt werden. Die siegreiche Mannschaft in der Brutto-Wertung qualifiziert sich als Landessieger für das Bundesfinale. Wenn sich mehr als 12 Mannschaften für das Landesfinale melden, sollten regionale Qualifikationsturniere ausgetragen werden. Diese Qualifikationsturniere können auch über 9 Löcher gespielt werden.

- 4.1. Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis ist Turniersieger. Bei Gleichheit wird Summe der besten 2 Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt (die 2 besten Einzelergebnisse, dann das beste Einzelergebnis). Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
- 4.2. Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schülerinnen oder Schüler inkl. des jeweiligen WHI und Club erforderlich. Die Veränderung des WHI ist dem Starter (Ausrichter) anzuzeigen und spätestens vor Startbeginn auf der Scorekarte zu korrigieren. Sollte ein gemeldeter Spieler oder eine gemeldete Spielerin nicht antreten können, kann dieser oder diese durch einen anderen Spieler oder eine andere Spielerin der Schule (die Schulzugehörigkeit muss angemessen nachgewiesen werden) ersetzt werden. Der neue Spieler oder die neue Spielerin spielt an Stelle des oder zu ersetzenden Spieler oder Spielerin. Eine Veränderung der bereits abgegebenen Mannschaftsaufstellung ist dem Starter (der Spielleitung) spätestens 10 Minuten vor dem Start der jeweiligen Spielgruppe mitzuteilen.
- 4.3. Die Spielleitung wird in Abstimmung mit der zuständigen Kultusbehörde und dem ausrichtenden Landesgolfverband/Club eingesetzt.
5. Änderungsvorbehalt: Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start der jeweiligen Runde das Recht, die Platzregeln abzuändern, die festgelegten Startzeiten zu verändern, die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

**Handball (Standardprogramm)**

**Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:**  
 Beatrix Wattenbach i. V. (VVS Nord) & Daniel Weber



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
III & IV (Jungen & Mädchen)	max. 11 Spielerinnen bzw. Spieler	WK III: 2009 – 2011 WK IV: 2011 - 2014

**Wettkampfbestimmungen:**

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Spielregeln des Deutschen Handballbundes.  
 Bezugsquelle (gegen Gebühr): Deutscher Handballbund (DHB), Geschäftsstelle, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, Tel.: 0231/911910 oder zum kostenfreien Download:  
<https://www.dhb.de/de/verband/dokumente/satzung-und-ordnungen/>  
 - DHB Zusatzbestimmungen zu den internationalen Handballregeln –

2. Zu beachten sind die DHB-Sonderregelungen des Jugendspielbetriebes:
  - Jugendliche dürfen nur wechseln, wenn sich ihre Mannschaft im Ballbesitz befindet oder während eines Time-outs.
  - Das Team-Time-out entfällt.
  - Aufgrund der verkürzten Spielzeit wird die Zeitstrafe von 2 Minuten auf eine Minute reduziert.
  - Bei allen Spielen in beiden WK wird die Anwendung der 2-Linien-Abwehr zwingend vorgeschrieben (hierzu gehören z.B. die Abwehrformationen: 1 : 5, 2 : 4, 3 : 3, 3 : 2 : 1).
  - Ballgrößen: WK III Jungen: IHF Größe 2 (54 – 56 cm)  
 WK III Mädchen/WK IV Jungen und Mädchen: IHF Größe 1 (50 – 52 cm)  
 Die Verletztenregel findet aufgrund der verkürzten Spielzeit keine Anwendung.
3. Eine Mannschaft besteht aus maximal 11 Spieler oder Spielerinnen. Die Mannschaft muss in jedem Fall mit einem Torwart oder einer Torfrau spielen. Auf der Spielfläche dürfen sich gleichzeitig höchstens 7 Spieler oder Spielerinnen einschließlich Torwart oder Torfrau befinden.  
 Die Spielzeit beträgt beim Landesfinale in allen Altersklassen bei den Vorrundenspielen 2 x 10 Minuten, in der Vorrundrunde und bei Endspielen 2 x 15 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf 2 Minuten festgelegt.
4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
  - a) nach Punkten
  - b) bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten
  - c) bei Punktgleichheit und Unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander
  - d) die höhere Plustorzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander
  - e) die Tordifferenz aller Spiele
  - f) die höhere Plustorzahl aller Spiele
  - g) Siebenmeterwerfen entsprechend der Regeln des DHB.
5. Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird nach einer Pause von 5 Minuten nochmals um die Seitenwahl bzw. den Anwurf gelost. Die Spielverlängerung dauert 2 x 5 Minuten (Seitenwechsel ohne Pause). Fällt dabei keine Entscheidung, wird der Sieger durch ein Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des DHB ermittelt.
6. Die zweitgenannte Mannschaft hat bei Farbgleichheit die Trikots zu wechseln. Die Schulen werden gebeten, zwei verschiedenfarbige Trikotsätze mitzunehmen. Alternativ bieten sich auch andersfarbige Markierungshemden an.

**Hockey-Feld (Standardprogramm)**

**Ausrichter & Sportartenbeauftragter:**  
 Susanne Kienzler-Schlegel (VVS Rhein-Main)/Andreas Meusel  
 (VVS Süd) & Siegfried Böckling



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
III (Mädchen & Jungen)	max. 9 Spielerinnen oder Spieler	2009 - 2012

**Wettkampfbestimmungen:**

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Hockey-Bundes bzw. dem derzeit gültigen Regelkommentar für Kleinfeldhockey. Dieser ist über den Deutschen Hockey-Bund zu beziehen: [www.schulhockey.de](http://www.schulhockey.de)
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 9 Spielerinnen oder Spieler (5 Feldspielerinnen oder Feldspieler, eine Torfrau oder ein Torwart, 3 Auswechselspielerinnen oder Auswechselspieler).
3. Die Spielzeit beträgt mindestens 2 x 10 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf maximal 5 Minuten festgelegt.
4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
  - a) Punkte
  - b) Tordifferenz
  - c) höhere Anzahl der erzielten Tore
  - d) Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
  - e) Shoot Out (3 Spieler oder Spielerinnen jeder Mannschaft)
5. Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird die Siegermannschaft durch ein Shoot Out (3 Spieler oder Spielerinnen jeder Mannschaft) ermittelt.
6. Ein Spieler oder eine Spielerin kann verwahrt (grüne Karte), mit einer Zeitstrafe von 2 bis 5 Minuten belegt (gelbe Karte) oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden (rote Karte). Eine Verwarnung zieht keine Zeitstrafe nach sich. Die zweite Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für denselben Spieler oder dieselbe Spielerin bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spieles. Spielstrafen auf Dauer ziehen eine automatische Sperre für das nächste Spiel nach sich, sofern das Schiedsgericht keine höhere Strafe verhängt. Jede weitere Hinausstellung auf Dauer zieht den Ausschluss vom Turnier nach sich. Erhält eine Spielerin oder ein Spieler eine zweite Zeitstrafe während eines Turniers, so ist sie oder er automatisch für das nächste Spiel dieses Turniers gesperrt.

**Judo (Standardprogramm)**

**Ausrichter & Sportartenbeauftragter:**  
Andreas Meusel (VVS Süd) & Rainer Dötsch



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
III	maximal 8 Schülerinnen oder Schüler  (5 Wettkämpfer oder Wettkämpferinnen und maximal 3 Ersatzkämpfer oder Ersatzkämpferinnen)	2009 - 2012

**Wettkampfbestimmungen:**

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampfbestimmungen und -bestimmungen des Deutschen Judo-Bundes DJB (Jugend, U18, weiblich/männlich) ausgetragen. Bezugsquelle: Deutscher Judo-Bund e.V. (DJB), [www.judobund.de/djb-info/regeln/](http://www.judobund.de/djb-info/regeln/)

Für den Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia & Paralympics gelten folgende Sonderregelungen:

- a) Würge- und Hebeltechniken sind nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung Bestrafung mit „Shido“, im Wiederholungsfalle und bei Kampfunfähigkeit des oder der Gehebelten/-würgten Bestrafung mit „Hansoku-make“.
  - b) Kommt es zum „Diving“ oder zu einer „Kopfverteidigung“ (jegliche Aktion, wo der Kopf/Nacken benutzt wird, um eine Landung auf dem Rücken zu verhindern) wird sofort ein direkter „Hansoku-make“ ausgesprochen, dem aber KEIN Wettkampfausschluss folgt.
  - c) Grundsätzlich führt ein direkter „Hansoku-make“ nur zum Ausschluss für den aktuellen Wettkampftag. Bei Wiederholung derselben strafbaren Handlung führt dies zum Ausschluss vom Wettbewerb.
  - d) Die Abschenk-Regelung entfällt bei „Jugend trainiert“.
  - e) Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärzte oder Sanitäterinnen oder Sanitäter unter Beachtung der Aussagen des Artikels 26 der DJB-Kampfbestimmungen zu blutenden und kleineren Verletzungen möglich.
  - f) Die Mindestgraduierung ist der weiß-gelbe Gürtel (8. Kyu).
  - g) Die Wettkampffläche beträgt mindestens 6 x 6 m zuzüglich einer Sicherheitsfläche von 3 m, zwischen den beiden Wettkampfflächen mindestens 4 m. Die Reduzierung der äußeren Sicherheitsfläche ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.
  - h) Die Wettkampfzeit beträgt 3 Minuten. Ist ein Kampf nach Ablauf der regulären Wettkampfzeit nicht entschieden, erfolgt der Golden Score. Die Länge des Golden Scores wird auf maximal 3 Minuten begrenzt, danach erfolgt ein KR-Entscheid.
2. Auf der Waage wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Pro Gewichtsklasse können 3 Schülerinnen oder Schüler eingewogen werden. Die Athletinnen oder Athleten müssen in Unterhose bzw. Unterhose und T-Shirt gewogen werden und haben dementsprechend 100 Gramm Gewichtstoleranz.
  3. Der Start in der nächsthöheren Gewichtsklasse ist zulässig. Zu Wettkampfbeginn müssen mindestens 3 Gewichtsklassen besetzt sein.
  4. Wettkampfsystem für das Landesfinale:  
Vorgepooltes System mit Final- und Platzierungsrunde“
  5. Wertungen und Entscheidungen:
    - a) bei Unentschieden nach Ende der 3-minütigen Kampfzeit:  
Es gibt im Einzelkampf des Mannschaftskampfes kein „Hiki-wake“ mehr, sondern der Kampf wird ggf. im Golden Score entschieden.
    - b) bei Mannschaftskämpfen:  
Die siegreiche Mannschaft im Poolsystem erhält 2 Gewinnpunkte (GP), der Verlierer 0 GP. Im Falle eines Unentschiedens, wobei die Siegpunkte (SP), nicht die Unterbewertungspunkte (UP), ausschlaggebend sind, erhält jede Mannschaft einen Gewinnpunkt („Hiki-wake“). Bei Ausscheidungskämpfen gibt es einen Stichkampf.  
Aus allen von mindestens einer Mannschaft besetzten Gewichtsklassen wird eine Klasse für den Stichkampf ausgelost. Die Mannschaftsführerinnen oder Mannschaftsführer dürfen vor dem Lösen eine neue Mannschaftsaufstellung abgeben. Stichkämpfe werden immer nach dem Golden-Score-Prinzip ausgetragen: bei unentschiedenem Stand nach Ablauf der vollen Kampfzeit entscheidet die erste Wertung bzw. „Hansoku-make“ in der anschließenden Verlängerung.
    - c) bei Poolkämpfen:  
Die Reihenfolge der Platzierung der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der GP, nachrangig der SP und schließlich der UP aus allen Kämpfen, wobei vorrangig die jeweils höhere Differenz der Punkte entscheidend ist, erst dann die Höhe der Punktzahl selbst.  
Sind alle Differenzen gleich, so entscheidet der höhere Stand der SP, nachrangig der UP.  
Kann immer noch keine Entscheidung getroffen werden, so entscheiden die untereinander geführten Kämpfe.  
Haben diese beiden Mannschaften gegeneinander unentschieden gekämpft, dann wird ein Stich-

kampf in einer auszulosenden Gewichtsklasse ausgetragen. Im Falle von 3 oder mehr absolut gleichstehenden Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im Pool-System durchgeführt. Die vorher auszulosende Gewichtsklasse gilt dann für alle diese Stichekämpfe.

### Leichtathletik (Standardprogramm)

**Ausrichterin & Sportartenbeauftragter:**  
Susanne Kienzler-Schlegel (SSK Rhein-Main) & Volker Jennemann



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
II (Mädchen und Jungen)	maximal 12 Schülerinnen oder Schüler	WK II: 2007 – 2009
III (gemischte Mannschaften)	(für ein Mixed-Team müssen mindestens 3 Mädchen und 3 Jungen benannt werden)	WK III: 2009 - 2011

### Wettkampfbestimmungen:

- Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWR) Leichtathletik ausgetragen.

Fehlstartregelung (Regel 162.7) für WK II:

Jede Wettkämpferin und jeder Wettkämpfer, der oder die einen Fehlstart verursacht, ist zu disqualifizieren. Die Fehlstartregelung wird im Standardprogramm nur in der WK II angewandt.

Für die WK III gilt weiterhin, dass ein Fehlstart pro Lauf ohne Disqualifikation des verursachenden Athleten oder der verursachenden Athletin erlaubt ist. Der Wettkämpfer oder die Wettkämpferin, der oder die diesen Fehlstart verursacht hat, ist zu warnen. Danach sind in diesem Lauf alle Wettkämpfer oder Wettkämpferinnen zu disqualifizieren, die einen Fehlstart verursachen.

Leistungsbewertung nach Punktetabelle:

Eine Bewertung der Leistungen nach Punkten erfolgt in allen Wettkämpfen nach der Leichtathletik-Punktewertung – nationale Punktetabelle – je nach Zuständigkeit für weibliche Teilnehmerinnen oder männliche Teilnehmer. Auf der Webseite des Deutschen Leichtathletik-Verbandes steht die Punktewertung zum Download zur Verfügung:

[www.leichtathletik.de/service/downloads/arbeitsmaterialien-und-organisationshilfen/](http://www.leichtathletik.de/service/downloads/arbeitsmaterialien-und-organisationshilfen/)

- Die Einzelleistungen bei Ausscheidungswettkämpfen in den Ländern können in die Verbands-Bestenlisten aufgenommen werden.
- Zum Bundesfinale kann jede Mannschaft von 2 Lehrkräften begleitet werden. Im Ausnahmefall kann eine der Betreuerinnen oder einer der Betreuer eine von der Schulleitung beauftragte volljährige Person sein.
- Die Wettbewerbe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Leichtathletik finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt.
- Dieses inklusive Veranstaltungsformat sollte auch auf Länder- und Regionalebene umgesetzt werden.

### Bestimmungen Wettkampfklasse II:

- Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Schülerinnen oder Schüler.
- Für jede Mannschaft werden 3 Schülerinnen oder Schüler pro Disziplin sowie 2 Staffeln zugelassen, von denen 2 Teilnehmer oder Teilnehmerinnen und eine Staffel gewertet werden. Eine Schülerin oder ein Schüler darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden. Bei Punktgleichzeit werden die Mannschaften auf den gleichen Rang gesetzt.
- Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 4 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet die Schülerin oder der Schüler nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.

### Bestimmungen Wettkampfklasse III:

- Gestartet wird in Mixed-Teams. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Schülerinnen oder Schüler. Um die Ausschreibungsbestimmungen (s. Punkt 2) zu erfüllen, müssen für ein Mixed-Team mindestens 3 Mädchen und 3 Jungen benannt werden.
- Für jedes Mixed-Team werden vier Schülerinnen oder Schüler pro Disziplin zugelassen, von denen die Leistung je Schülerin oder Schüler gewertet werden. Ein Schüler oder eine Schülerin darf nur in drei Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden. Bei Punktgleichheit werden die Mixed-Teams auf den gleichen Rang gesetzt.
- Die erreichten Punktzahlen bei der 4 x 75 m -Staffel werden auf Grundlage der Tabelle der „Wertung männlich“ der nationalen Punktetabelle ermittelt.
- Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 4 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet die Schülerin oder der Schüler nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.
- Für reine Mädchen- bzw. Jungenschulen gibt es die Möglichkeit, eine Startgemeinschaft zu bilden. Diese darf dabei aus maximal zwei Schulen bestehen, welche beide Teil der kleinstmöglichen Einheit auf Schulebene sein müssen.

### Wettbewerbe:

Wettkampfklasse II:

Jungen: 100 m, 800 m, 4 x 100 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (5 kg), Speerwurf (700 g)

Mädchen: 100 m, 800 m, 4 x 100 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Speerwurf (500 g)

Wettkampfklasse III:

Jungen: 75 m, 800 m, 4 x 75 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)

Mädchen: 75 m, 800 m, 4 x 75 m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)

**Rudern (Standardprogramm)****Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:**

Susanne Kienzler-Schlegel (VVS Rhein-Main) &amp; Berthold Ocker



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
II (Mädchen & Jungen)	mind. 5 Schülerinnen bzw. Schüler und max. 9 Schülerinnen und Schüler inklusive Steuerperson	WK II: 2007 – 2009
III (Mädchen und Jungen)	mind. 2 Schülerinnen bzw. Schüler und max. 7 Schülerinnen und Schüler inklusive Steuerperson	WK III: 2010 - 2012

**Wettkampfbestimmungen:**

- Die Regatta wird nach den Ruderwettkampfbestimmungen (RWR) des DRV durchgeführt, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Jede Bootsbesetzung muss aus Schülerinnen und Schülern einer Schule gebildet werden und gilt als selbstständige Schulmannschaft. Aus Sicherheitsgründen ist Ziffer 2.3.2 AWB zu beachten (Bugbälle, Stembretter).
- Meldet zu den Rennen 1 bis 8 nur eine Mannschaft, wird über die Startberechtigung beim Bundesfinale gesondert entschieden.
- In der WK II dürfen Schülerinnen oder Schüler höchstens dreimal – davon höchstens zweimal in den Rennen 1 bis 8 – und in der WK III höchstens zweimal gemeldet werden. Die Startberechtigung für nur eine Wettkampfklasse gilt nur für die Rennen 1 bis 8. Steuerleute sind von dieser Beschränkung ausgenommen. Jede Schule kann maximal 2 Boote je Rennen melden.
- Für jeden Startenden ist spätestens 2 Stunden vor Beginn des Rennens eine Bescheinigung vorzulegen, in der ärztlicherseits nach dem **1. Oktober 2023** bescheinigt wird, dass die Teilnahme an Wettkämpfen unbedenklich ist. Aktivenpässe/Jugend-Lizenzen des DRV nach Ziffer 2.2.6 AWB können die Bescheinigung ersetzen.
- Steuerleute dürfen dem anderen Geschlecht angehören.
- Die Regatta findet auf dem Main in Hanau statt. Es sind 5 Startplätze vorhanden. Die 1000-Meter-Starts erfolgen von festen Startplätzen. Die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter bestimmt bei weniger als 5 Booten die Startplätze. Die Qualifikation für die Zwischen- und Endläufe erfolgt abweichend von der AWB nach gesonderter Tabelle.
- Um die Dateneingabe zu erleichtern, stellt der Kooperationspartner eine Excel Datei zur Verfügung, die von den Schulen zusätzlich auszufüllen ist.
- Die Belege für die Fahrt- und Transportkosten sind im Regattabüro zur Erstattung vorzulegen. Die Transportkosten für Boote werden mit 0,41 €/km erstattet. Es sind Bootstransportgemeinschaften zu bilden.
- Boote, Riemen, Skulls sind mitzubringen. Die Lagerung der Boote auf dem Regattagelände erfolgt auf eigenes Risiko.

- Die Quartiermeldungen** für Unterkünfte sind – getrennt nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler – **bis zum 14. Juni 2024 an die Meldeanschrift** ([Referent-Schule@Hessischerruderverband.de](mailto:Referent-Schule@Hessischerruderverband.de)) zu senden.
- Für das Bundesfinale können sich für die WK II und WKIII sowohl bei den Jungen als auch bei den Mädchen jeweils eine Mannschaft von einer Schule qualifizieren. Es qualifiziert sich beim Landesentscheid die Schule, die in den jeweiligen 3 Bootsklassen Ihrer Wettkampfklasse (WKII: 8+, 4x+, 4x+ Gig, WKIII: 4x+, 4x+ Gig, 2x) die wenigsten Punkte erreicht hat.

**Wertung:**

Finale:

1. Platz = ein Punkt, 2. Platz = 2 Punkte, 3. Platz = 3 Punkte, 4. Platz = 4 Punkte, 5. Platz = 5 Punkte

Das Nichterreichen des Finals bei mehr als 5 Meldungen wird mit 6 Punkten gewertet.

In die Wertung gehen die besten zwei Ergebnisse jeder Mannschaft ein. In nicht besetzten Bootsklassen wird die Mannschaft automatisch auf den letzten Platz gesetzt. Haben mehrere Mannschaften nicht gemeldet, wird der letzte Platz entsprechend oft vergeben. Diese Punkte werden addiert. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften in der Gesamtwertung entscheidet die Platzierung des Achterrennens (WK II/U18) (zweitrangig des Doppelviererrennens) bzw. des Doppelviererrennens (WK III/U15) (zweitrangig Doppelzweier) über die besser platzierte Mannschaft.

Es werden nur Mannschaften gewertet, die die maximale Teilnehmerzahl nicht überschreiten.

**Regattaplan**

Renn-Nr.	WK-Klasse	Bezeichnung des Rennens	Streckenlänge (m)	Zeitplan (unverbindlich)		
				Vorlauf	Zwischenlauf	Finale
1	Mä II (U18)	4x+	1000	Sa.	Sa.	So.
2	Mä II (U18)	Gig 4x+	1000	Sa.	So.	So.
3	Mä II (U18)	8+	1000	Sa.	Sa.	Sa.
4	Ju II (U18)	4x+	1000	Sa.	Sa.	So.
5	Ju II (U18)	Gig 4x+	1000	Sa.	So.	So.
6	Ju II (U18)	2x	1000	Sa.	Sa.	Sa.
7	Mä III (U15)	4x+	1000	Sa.	Sa.	So.
8	Mä III (U15)	Gig 4x+	1000	Sa.	So.	So.
9	Ju III (U15)	2x	1000	Sa.	So.	So.
10	Ju III (U15)	4x+	1000	Sa.	Sa.	So.
11	Ju III (U15)	Gig 4x+	1000	Sa.	So.	So.
12	Ju III (U15)	2x	1000	Sa.	So.	So.

x = Doppel; + mit Steuerfrau oder Steuermann



**Schwimmen (Standardprogramm)**

**Ausrichter & Schulsportbeauftragter:**  
Andreas Meusel (VVS Süd) & Michael Ulmer



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
III & IV (Mädchen und Jungen)	WK III: max. 9 Schülerinnen bzw. Schüler	WK III: 2009 - 2012
	WK IV: max. 8 Schülerinnen bzw. Schüler  (Mixed-Teams sind nicht zulässig)	WK IV: 2011 - 2014

**Wettkampfbestimmungen:**

- Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes ausgetragen.  
Die Wettkampfbestimmungen können auf der Webseite des Deutschen Schwimm-Verbandes eingesehen werden ([www.dsv.de](http://www.dsv.de)).
- In der WK III werden in den Einzeldisziplinen im Freistil- und Brustschwimmen je Mannschaft 3 Schülerinnen oder Schüler, in der Einzeldisziplin Rückenschwimmen 2 Schülerinnen oder Schüler gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils eine Schülerin oder ein Schüler mehr, als gewertet wird. Bei den Einzelstarts gibt es bei einer Disqualifikation somit kein Nachschwimmen.  
Eine Schülerin oder ein Schüler darf höchstens in 3 Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden. In jedem Staffelwettkampf kann nur jeweils eine Staffel pro Mannschaft starten. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich der disqualifizierten Staffelteilnehmerin oder des disqualifizierten Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Beim Austausch der Staffelschwimmerinnen oder Staffelschwimmer ist die Regel von maximal 3 Starts pro Schülerin oder Schüler anzuwenden.  
Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.
- In der WK IV gelangen nur Staffeln sowie das Mannschaftsdauerschwimmen in die Wertung. Eine Schülerin oder ein Schüler darf höchstens in 4 Disziplinen eingesetzt werden. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich der disqualifizierten Staffelteilnehmerin oder des disqualifizierten Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus. Beim Austausch der Staffelschwimmer oder der Staffelschwimmerinnen ist die Regel von maximal 4 Starts pro Schülerin oder Schüler anzuwenden.
- In der WK III wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der Wertungszeiten ermittelt.  
In der WK IV wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (1 - 4) erreichten Zeiten, abzüglich der erzielten Bonussekunden im Teilwettkampf 5 ermittelt.  
Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit.

- Die Einzelleistungen in der WK III können in die Verbandsbestenlisten aufgenommen werden, wenn die Schülerin oder der Schüler über eine ID-Nummer beim DSV registriert ist. Die ID-Nummer ist bei der Meldung mit anzugeben.  
Es können ferner nur solche Wettkampfergebnisse gewertet werden, die im direkten Vergleich mit mindestens einer Mannschaft einer anderen Schule bzw. im Alleingang vor einem Kampfgericht, in dem die teilnehmende Schule nicht vertreten sein darf, erzielt wurden.
- Die Wettkämpfe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Schwimmen finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt. Um den Gedanken der Inklusion zu unterstützen, gibt es zusätzlich eine „Inklusionsstaffel“ (8 x 25 m Freistilschwimmen), an der jeweils eine Schülerin und ein Schüler mit und ohne Behinderung der WK III und IV im Rahmen einer Ländermannschaft teilnehmen.  
Diese Wettkampf- und Veranstaltungsformat sollte auch auf Länder- und Regionalebene umgesetzt werden.

**Wettkampfkategorie III: Mädchen & Jungen**

- 50 m Rückenschwimmen
- 50 m Freistilschwimmen
- 4 x 50 m Lagenschwimmen (Staffel)
- 50 m Brustschwimmen
- 8 x 50 m Freistilschwimmen (Staffel)

**Wettkampfkategorie IV: Mädchen & Jungen**

- 6 x 25 m Freistil-Staffel
- 6 x 25 m Beinschlag-Staffel
- 4 x 25 m Brustschwimmen (Staffel)
- 6 x 25 m Koordinationsstaffel
- 10 Min. Mannschaftsdauerschwimmen

**Skilanglauf (Standardprogramm)**

**Ausrichter & Schulsportbeauftragter:**  
Beatrix Wattenbach i. V. (VVS Nord) & Herbert Stündl



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
III (Mädchen und Jungen)	WK III: max. 7 Schülerinnen bzw. Schüler	WK III: 2009 - 2012
IV (gemischte Mannschaften)	WK IV: 3 Schülerinnen und 3 Schüler	WK IV: 2011 - 2014

**Wettkampfbestimmungen:**

- Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen. Die DWO steht als Download im Internet unter:  
[https://www.deutscherskiverband.de/leistungssport\\_langlauf\\_regelwerk\\_de.381.html](https://www.deutscherskiverband.de/leistungssport_langlauf_regelwerk_de.381.html)  
Sofern es die Schneelage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.

2. Startberechtigt sind jeweils die zwei besten Schulmannschaften der Länder. Eine 2. Mannschaft in der Wettkampfklasse III kann nur dann starten, wenn das betreffende Land auch bei der Wettkampfklasse IV gemeldet hat.
3. Eine Mannschaft in der WK III besteht maximal aus 7 Schülerinnen oder Schüler, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch in den Staffelwettbewerben an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus 3 Schülerinnen oder Schüler und kann nur aus jenen Läuferinnen oder Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft kann 2 Staffeln stellen.
4. Der Einzelwettkampf wird als Techniksprint über bis zu ca. 2 km in der freien Technik durchgeführt. Im Staffelwettbewerb (3 x 2,5 km) können in einer Staffel höchstens 2 Schülerinnen oder Schüler in der freien Technik starten. Die Startläuferin oder der Startläufer startet in der klassischen Technik.
5. Für die Gesamtmannschaftswertung in der WK III zählt die Summe der Zeiten der 5 besten Einzelläuferinnen oder Einzelläufer und die Zeit der besten Staffel jeder Mannschaft.
6. Eine Mannschaft in der WK IV besteht aus 3 Schülerinnen und 3 Schüler, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch im Staffelwettbewerb an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus zwei Schülerinnen und zwei Schüler und kann nur aus jenen Läuferinnen oder Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft stellt eine Staffel.
7. Der Einzelwettkampf wird als Techniksprint über bis zu ca. 1,5 km in der freien Technik durchgeführt. Im Staffelwettbewerb (4 x 2 km) starten in einer Staffel zwei Mädchen und zwei Jungen, wovon jeweils ein Mädchen und ein Junge in der klassischen Technik laufen müssen.

Die Reihenfolge der Staffel ist wie folgt festgelegt:

1. Starter - Mädchen klassische Technik
  2. Starter - Junge klassische Technik
  3. Starter - Mädchen freie Technik
  4. Starter - Junge freie Technik
8. Für die Gesamtmannschaftswertung in der WK IV zählen die Summe der Zeiten der zwei besten Einzelläuferinnen (Mädchen), der zwei besten Einzelläufer (Jungen) und die Staffelzeit.
  9. Die Wettbewerbe der WK III und WK IV im Techniksprint finden in der freien Technik (Skating) statt. Die Module können je nach Schnee- und Geländeformation in der Reihenfolge verändert werden.
  10. Bei nicht ordnungsgemäßer Bewältigung der Module droht eine Zeitstrafe.



### Tennis (Standardprogramm)

**Ausrichter & Schulsportbeauftragter:**  
Andreas Meusel (VVS Süd) & Jörg Barthel



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
III (Mädchen und Jungen)	max. 5 Spielerinnen bzw. Spieler (einschließlich einer Ersatzspielerin bzw. Ersatzspielers)	2009 - 2012

#### Wettkampfbestimmungen:

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln der ITF und der Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V. ausgetragen.
2. Eine Mannschaft besteht einschließlich einer Ersatzspielerin oder eines Ersatzspielers aus max. 5 Spielerinnen oder Spieler, von denen jeweils 5 während einer Begegnung eingesetzt werden müssen. In einer Mannschaft sind die 5 Spielerinnen oder Spieler und die Ersatzspielerin oder der Ersatzspieler der Spielstärke nach aufzustellen und erhalten die Platzziffern 1 bis 5. Diese ergeben sich aus der Reihenfolge der Spielerinnen oder Spieler in der Mannschaftsmeldung. Die oder der an Nummer 1 aufgestellte Spielerin oder Spieler muss im ersten Doppel eingesetzt werden. Die Aufstellung erfolgt nach der Arbeitsrangliste (JTFO&P) des Deutschen Tennis Bundes e. V., sofern die Schülerinnen oder Schüler in Ranglisten geführt werden. Falls keine Ranglistenposition vorliegt, gilt die Leistungsklasse (LK) als Einstufungskriterium. Nicht in einer Rangliste aufgeführte Spielerinnen oder Spieler erhalten bei der Berechnung der Team-Setzliste den höchst vermerkten Ranglistenplatz einer Spielerin oder eines Spielers plus 1.
3. In einer Begegnung werden zwei Einzel- und zwei Doppelspiele ausgetragen.
  1. Spiel: Einzel: A 1 - B 1
  2. Spiel: Einzel: A 2 - B 2
  3. Spiel: Doppel: A 1 - B 1
  4. Spiel: Doppel: A 2 - B 2
 Die Doppel werden gleichzeitig spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspiels ausgetragen. Für eine Begegnung müssen mindestens zwei Tennisplätze zur Verfügung stehen.
4. Jedes gewonnene Einzel und Doppel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet. Hat jede Mannschaft nach Abschluss der Begegnung gleich viele Punkte gewonnen – 2 : 2 –, so wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien in nachstehender Reihenfolge herbeigeführt:  
Bei Wettkämpfen mit 2 Gewinnsätzen:
  - a) Anzahl der gewonnenen Sätze
  - b) bei gleicher Anzahl der gewonnenen Sätze gilt die Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen
  - c) sofern auch diese Anzahl für beide Mannschaften gleich ist, entscheidet der Sieg im 2. Doppel

Werden Wettkämpfe durch den Gewinn eines langen Satzes (bis 8 Spiele) entschieden, ist das Match gewonnen mit wenigstens 8 Spielen und 2 Spielen Vorsprung. Beim Stand von 8 : 7 erfolgt ein weiteres Spiel bis 9 : 7. Beim Stand 8 : 8 entscheidet der Tie-Break. Bei Gleichstand 2 : 2 Matches: Siegerteam ist die Mannschaft, die mehr Spiele gewonnen hat. Bei Spielegleichstand gewinnt die Mannschaft, die das zweite Doppel gewonnen hat.

5. Verletzungen/Krankheit: Falls durch eine Verletzung oder Krankheit eine Spielerin oder ein Spieler zeitweise oder gar nicht mehr eingesetzt werden kann, wird es der Mannschaft ermöglicht, nach Vorlage eines ärztlichen Attestes mit vier Spielerinnen bzw. vier Spielern das Turnier fortzusetzen. Hier gilt die besondere Fürsorgepflicht der betreuenden Personen.
6. Das Turnier ist eine Freiluftveranstaltung. Der Spielplan lässt grundsätzlich bei ungünstiger Witterung eine Verlegung einzelner Spiele oder ganzer Begegnungen in die Halle zu. Die Spielerinnen oder Spieler müssen daher zusätzliches Schuhwerk (profillos) für die evtl. wetterbedingte Austragung von Spielen in der Halle bereithalten. Die Wettkampfleitung hat vorsichtshalber einen „Schlechtwetterplan“ erstellt, auf den ggf. zurückgegriffen werden kann. Über Spielunterbrechungen und Verlegungen von Spielen in eine Halle entscheidet die jeweilige Oberschiedsrichterin oder der jeweilige Oberschiedsrichter. Ein in die Halle gelegtes oder dort begonnenes Spiel muss dort auch beendet werden. Von dieser Regelung kann nur im Einverständnis zwischen der Oberschiedsrichterin oder dem Oberschiedsrichter und den Betreuerinnen und Betreuern der betroffenen Mannschaften abgewichen werden. Die Mannschaften werden über solche wetterbedingten Änderungen von der Wettkampfleitung entsprechend informiert.
7. Sollte eine Ausrichtung nach dem benannten Modus aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bzw. aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so kann der Ausrichter den Wettbewerb abändern. Hierzu hat er folgende Möglichkeiten:
- Spiel nach Match-Tie-Break-Sätzen
  - Spiel auf Zeit

Der Spielmodus muss den teilnehmenden Mannschaften mit der Einladung zugehen.

#### Tischtennis (Standardprogramm)

#### Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:

Susanne Kienzler-Schlegel (VVS Rhein-Main) & Tobias Beck



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
II & III (Jungen & Mädchen)	max. 7 Spielerinnen bzw. Spieler (1 Ersatzspielerin bzw. Ersatzspieler)	WK II: 2007 und jünger WK III: 2009 und jünger

#### Wettkampfbestimmungen:

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes. Siehe auch: <https://www.tischtennis.de/dttb/regeln-satzung/satzung-ordnungen.html>
- Hinweis zum Ball: Gespielt wird mit einem Tischtennisball aus Plastik (3-Stern-Qualität).
2. Eine Mannschaft besteht einschließlich einer Ersatzspielerin oder eines Ersatzspielers aus maximal 7 Spielerinnen oder Spieler, von denen jeweils 6 während eines Wettkampfes eingesetzt werden müssen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn zu Beginn einer Begegnung weniger als 6 Spielerinnen oder Spieler spielbereit sind. Über Ausnahmen vor Ort (z. B. Auftreten von Verletzungen, Krankheiten etc.) entscheidet das Schiedsgericht.

3. Es werden sechs **Einzel- und drei Doppelspiele** ausgetragen.  
Spielfolge: Mannschaft A - Mannschaft B
- Spiel: Doppel D 1 (A) : D 1 (B)
  - Spiel: Doppel D 2 (A) : D 2 (B)
  - Spiel: Einzel A 5 : B 5
  - Spiel: Einzel A 6 : B 6
  - Spiel: Einzel A 1 : B 1
  - Spiel: Einzel A 2 : B 2
  - Spiel: Einzel A 3 : B 3
  - Spiel: Einzel A 4 : B 4
  - Spiel: Doppel D 3 (A) : D 3 (B)
- Bei Bedarf kann zeitgleich an 3 Tischen gespielt werden.
4. Die Spielerinnen oder Spieler sind einschließlich der Ersatzspielerin oder des Ersatzspielers der Spielstärke gemäß Quartals-Tischtennis Ranglisten-Wert (Q-TTR-Wert, falls vorhanden) mit den Toleranzen gemäß Wettspielordnung des DTTB, Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3 aufzustellen. Spielerinnen oder Spieler ohne QTTR-Wert müssen hinter den Spielerinnen oder Spieler mit Q-TTR-Wert aufgestellt werden. Die Aufstellung muss nach Spielstärke gemäß Q-TTR-Wert erfolgen. Es gilt der Q-TTR-Wert, der zum Tag des Wettkampfes Gültigkeit hat (gemäß den Stichtagen laut DTTB- Wettspielordnung D 1.4). Dieser Stichtag ist:
- der 11. Februar für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Mai beginnen,
  - der 11. Mai für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. August beginnen,
  - der 11. August für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember beginnen,
  - der 11. Dezember für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum letzten Tag im Februar beginnen.
- Eine Spielerin oder ein Spieler, der oder die der Mannschaft noch nicht angehörte, muss der Spielstärke gemäß den Q-TTR-Werten entsprechend eingeordnet werden.
5. Die Einzelaufstellung gilt für das gesamte Turnier. Vor Beginn einer Begegnung gibt die Mannschaftsbetreuerin oder der Mannschaftsbetreuer bekannt, welche 6 Spielerinnen oder Spieler der Rangliste die Einzelspiele bestreiten (Eintragung auf dem Spielbogen). Die Doppelaufstellung kann unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Spiel zu Spiel geändert werden. Die in einem Spiel auf den Plätzen 1 bis 4 eingesetzten Spielerinnen oder Spieler müssen in den Doppeln 1 oder 2 eingesetzt werden. Im Doppel 3 dürfen nur Spielerinnen oder Spieler eingesetzt werden, die in der jeweiligen Begegnung ab Platz 5 der Einzelaufstellung benannt sind. Jede Spielerin oder jeder Spieler darf nur einmal im Doppel eingesetzt werden.
6. Es wird auf 3 Gewinnsätze gespielt.
7. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
- Punktdifferenz
  - Spieldifferenz
  - Satzdifferenz
  - Balldifferenz

**Triathlon (Standardprogramm)**

**Ausrichter & Schulsportbeauftragter:**  
Florian Laudt (VVS Nord) & Armin Borst



TRIATHLON

Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
III (gemischte Mannschaften)	3 Schülerinnen und 3 Schüler	WK III: 2009 - 2012

**Wettkampfbestimmungen:**

- Es gelten die Wettkampfbestimmungen der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU) sowie die Bestimmungen der sportartübergreifenden Ausschreibung von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics, sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.
- Besonders hingewiesen wird auf die Wettkampfkleidung, die nach den neuen Bestimmungen für Trikotwerbung neben dem Aufdruck des Kleidungsherstellers sowie dem Schul- oder Stadtnamen der jeweiligen Mannschaft maximal ein kommerzielles Logo zeigen darf.
- Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 4 Jungen und mindestens aus 3, maximal 4 Mädchen.
- Zum Landesentscheid können aus jedem Verbund 5 Schulen melden. Sollte ein Verbund die Anzahl der Startplätze nicht ausschöpfen, so kann mit Teams aus anderen Verbänden aufgefüllt werden. Ggfs. entscheidet das Los über die Vergabe der Startplätze. Förderschulen können auf Anfrage auch außerhalb der Wettkampfkategorie teilnehmen. Sie können sich nicht für das Bundesfinale qualifizieren.
- Die Streckenlängen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Anzustreben sind die beim Bundesfinale zu absolvierenden Strecken:

Schwimmen: 200m – Radfahren: 3000m – Laufen: 1000m

**Staffelwettbewerb:**

Der Staffelwettbewerb wird nach dem ABC-Modell (ABC-BCA-CAB) gestaltet. Jede Schule stellt 2 gemischte Staffeln (2 Jungen/ein Mädchen und 2 Mädchen/einen Jungen).

Die erste Starterin oder der erste Starter (A) schwimmt, die oder der zweite (B) fährt Rad, die oder der dritte (C) läuft – anschließend schwimmt die zweite Starterin oder der zweite Starter (B), die oder der dritte fährt Rad (C) und die oder der erste (A) läuft – abschließend schwimmt die dritte Starterin oder der dritte Starter (C), die oder der erste (A) fährt Rad und die oder der zweite (B) läuft.

Die Wechsel erfolgen durch eine Körperberührung am Beckenrand bzw. in der Wechselzone.

## 5. Wertung:

Beim Staffelwettbewerb werden beide Staffeln gewertet. Sollte eine Staffel nicht das Ziel erreichen oder disqualifiziert werden, wird für sie die Zeit der in ihrem Lauf letztplatzierten Staffel plus 60 Sekunden gewertet. Für die Gesamtmannschaftswertung zählt die Summe aus den Zeiten der beiden Teilwettbewerbe. Bei Zeitgleichheit zählt die bessere Gesamtzeit beider Staffeln.

**Wettkampfbestimmungen:****1. Schwimmen**

Das Schwimmen darf nur in Hallen- oder Freibädern durchgeführt werden.

Das Schwimmen kann auf einzelnen Bahnen im Pendel- bzw. Kreisbetrieb organisiert werden; Runden-

schwimmen bzw. Schwimmen im „M-System“ auf einem im Becken mit Schwimmbojen oder Leinen markierten Kurs ist ebenfalls zulässig. Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet!

**2. Radfahren**

Das Radfahren soll auf verkehrsarmen bzw. verkehrsfreien Wiesen-, Feld-, Forst- oder Radwanderwegen (Fahrbahnbreiten von mindestens 2,5 m sind anzustreben) durchgeführt werden; evtl. notwendige verkehrsrechtliche Genehmigungen sind bei der zuständigen Behörde (Stadt, Gemeinde) einzuholen. Eine Vollsperrung der Strecke ist anzustreben.

In Absprache mit dem jeweiligen Ausrichter kann das Radfahren auch auf einem Sportplatz bzw. einer trockenen Tartan- oder Aschenbahn durchgeführt werden.

Durch eine entsprechende Anzahl an aufsichtführenden Personen und Streckenposten muss die Einsicht auf jeden Punkt der Strecke gewährleistet werden. Eine gemeinsame Radstreckenbesichtigung vor dem Wettkampf ist anzustreben. Auf mögliche Gefahrenstellen (Kurve, Kanaldeckel, Straßenbelagswechsel etc.) auf der Strecke ist ausdrücklich hinzuweisen. Es besteht Helmpflicht!

Folgende Einschränkungen für die Räder bestehen und werden beim Rad Check-In durch die Kampfrichter überprüft: Die Reifenbreite beträgt mindestens 1,5 Zoll oder 3,81 cm. Räder mit Klickpedalen/Pedalhöckerchen sind nicht gestattet. Hörnchen am Lenker müssen entfernt und offene Lenkerenden verschlossen werden. Rennradlenker sowie Aufsatzlenker (sog. „Triathlonlenker“) sind im Schulbereich verboten!

Starten die Schülerinnen oder Schüler mit eigenen Rädern, muss sich das Fahrrad in technisch einwandfreiem Zustand (v. a. Bremsanlage, Verschraubungen) befinden. Dies ist durch den Veranstaltenden vor dem Rennen zu überprüfen („Check In“).

Werden die Räder von der Schule oder dem Triathlonverband zur Verfügung gestellt, müssen die Schülerinnen oder Schüler in das Bremsen und Schalten eingewiesen werden.

**3. Laufen**

Das Laufen sollte in nicht zu anspruchsvollem Gelände stattfinden; die Organisation in Sportplatz- oder Fußballfeldrunden wird empfohlen.

Findet das Laufen außerhalb einer Sportanlage statt, muss die Sicherheit und Aufsicht an jedem Punkt der Strecke gewährleistet sein; eine ausreichende Beschilderung bzw. Markierung der Strecke wird vorausgesetzt. Eine Begleitung der Läuferinnen oder Läufer mit dem Fahrrad ist verboten und führt zur Disqualifikation der einzelnen Starterin oder des einzelnen Starters bzw. der Staffel.

**4. Sanktionen**

Jegliches Fehlverhalten bzw. jeder Verstoß gegen die DTU Sportordnung sowie Windschattenfahren wird einheitlich mit einer 30-sekündigen Zeitstrafe sanktioniert. Schwerwiegende Verstöße können darüber hinaus mit einer Disqualifizierung geahndet werden. Die Strafe wird, soweit möglich, der Athletin oder dem Athleten im Wettkampf angezeigt. In jedem Fall wird die Strafe auf der Ergebnisliste erkenntlich gemacht.

Es kann Einspruch gegen die Strafe erhoben werden; in diesem Fall tagt das Schiedsgericht und verkündet seine Entscheidung.

**Volleyball (Standardprogramm)**

**Ausrichter & Schulsportbeauftragter:**  
Andreas Meusel (VVS Süd) & Dr. Stephan Ellenberger



VOLLEYBALL

Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
II & III (Jungen & Mädchen)	WK II: max. 10 Spielerinnen bzw. Spieler	WK II: 2007 – 2009
	WK III: max. 8 Spielerinnen bzw. Spieler	WK III: 2009 - 2011

**Wettkampfbestimmungen:**

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen internationalen Volleyball-Spielregeln (unter Beachtung von Punkt 2), der Bundesspielordnung (BSO) sowie der Jugend-Spielordnung (Anlage 5 zur BSO) des DVV.  
Für die Wettkampfklasse II gelten die Wettkampfbestimmungen der U18, für die Wettkampfklasse III die Wettkampfbestimmungen der U14 der Jugendspielordnung der DVJ.
2. In Änderung/Ergänzung zu den Internationalen Volleyball-Spielregeln gelten folgende Festlegungen:
  - a) In der WK II kann für jedes Spiel ein Libero/eine Libera neu benannt werden. Im Laufe des Turniers können dies somit auch unterschiedliche Spielerinnen oder Spieler sein.
  - b) Die „Rally-Point-Zählweise“ gilt für das gesamte Spiel. In allen Wettkampfklassen gehen alle Spiele über 2 Gewinnsätze. Die ersten Sätze werden bis 25 Punkte, ein eventueller 3. Satz wird bis 15 Punkte gespielt. In diesem Entscheidungssatz wird ein Seitenwechsel vollzogen, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat.
  - c) Jede Mannschaft erhält 2 Auszeiten zu je 30 Sekunden pro Satz. Es gibt keine technische Auszeit.
  - d) Die in den Wettkampfbestimmungen festgelegte Freizone entfällt.
  - e) In der WK III wird 4 gegen 4 bei einer Feldgröße von 7 m x 7 m gespielt.
3. Eine Mannschaft in der WK II besteht aus maximal 10 Spielerinnen oder Spieler einschließlich der 4 Auswechselspielerinnen oder Auswechselspieler.  
Für die Mannschaft in der WK III können maximal 8 Spielerinnen oder Spieler einschließlich der 4 Auswechselspielerinnen oder Auswechselspieler gemeldet werden.
4. Netzhöhe:  
Jungen: WK II 2,35 m & WK III 2,20 m  
Mädchen: WK II 2,24 m & WK III 2,15 m
5. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:
  - a) Punktverhältnis
  - b) Satzifferenz
  - c) Anzahl der gewonnenen Sätze
  - d) Balldifferenz
  - e) Anzahl der gewonnenen Bälle
  - f) Direktvergleich

**4.2 Jugend trainiert für Paralympics****Allgemeine Bestimmungen**

Startberechtigt im Para-Bereich sind Mannschaften aus Förderschulen mit den ausgeschriebenen Förderschwerpunkten und Mannschaften, die sich aus mehreren Schulen bilden, wenn sie nach den jeweiligen Landesvorgaben, z. B. als Integrationsschulen oder im Rahmen des Inklusionsgedankens arbeiten und die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen. Diese vom Land genehmigten Verbände oder Startgemeinschaften sind beim Bundesfinale startberechtigt, wenn sie auf allen Ausscheidungsebenen in der gleichen Zusammensetzung an den Start gegangen sind. Damit wird die Teilnahme der Schülerinnen oder Schüler mit Behinderung bei Jugend trainiert für Paralympics ermöglicht, die an den Regelschulen im Rahmen der in allen Ländern eingeleiteten Inklusion beschult werden. Der Nachweis über den jeweiligen Förderschwerpunkt muss vorliegen.

Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Mit der Meldung wird gleichzeitig bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schülerinnen und Schüler vorliegen.

Bei den paralympischen Sportarten gibt es Wettbewerbe für die Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und Sehen. Das Wettkampfangebot wird jährlich neu ausgeschrieben. Folgende 7 Sportarten gehören im Schuljahr 2023/24 zum Standardprogramm:

- Fußball für Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Goalball (Förderschwerpunkt Sehen)
- Para Leichtathletik (offen für alle o.g. Förderschwerpunkte)
- Rollstuhlbasketball (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)
- Para Schwimmen (offen für alle o.g. Förderschwerpunkte)
- Para Ski Nordisch (Förderschwerpunkte Sehen und geistige Entwicklung)
- Para Tischtennis (Förderschwerpunkte körperliche und motorische und geistige Entwicklung)

**Winterfinale vom 25. Februar bis 29. Februar 2024 in Nesselwang** (Meldeschluss: 26.01.2024)

Para Ski Nordisch S, Para Ski Nordisch gE

**Frühjahrsfinale vom 23. April bis 27. April 2024 in Berlin** (Meldeschluss: 12.03.2024)

Goalball, Rollstuhlbasketball, Tischtennis

**Herbstfinale vom 15. September bis 19. September 2024 in Berlin** (Meldeschluss: 26.07.2024)

Fußball (gE), Leichtathletik, Schwimmen

Wie im Erlass „Schulsportliche Wettbewerbe 2018/2019“ (gültig für 7 Jahre) hingewiesen wurde, muss jede Schülerin und jeder Schüler einen Eigenbetrag leisten. Auf Beschluss des Trägers des Bundeswettbewerbs Jugend trainiert für Olympia & Paralympics beträgt der Selbstkostenbetrag 85,- €. Die Eigenanteile der Mannschaft sind als Sammelüberweisung durch die Verantwortlichen der Schulmannschaften unter Angabe des Verwendungszwecks direkt an die Deutsche Schulsportstiftung zu überweisen.

Die Einteilung für die Klassifizierung und die Klassifizierungsbögen sind unter [www.jugendtrainiert.com](http://www.jugendtrainiert.com) veröffentlicht.

Die Klassifizierung wird in Kooperation mit dem Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e. V. (HBRS) durch eine zertifizierte Bundesklassifiziererin oder Bundesklassifizierer durchgeführt. Zur Vorbereitung ist im Vorfeld der Veranstaltung – spätestens mit der Meldung – neben dem JtFP-Klassifizierungsbogen für jede Schülerin oder jeden Schüler der DBS-Untersuchungsbogen „Klassifizierung“ (<http://www.dbs-npc.de/leistungssport-klassifizierung.html>) vorzulegen. Auf dieser Grundlage erfolgt am Wettkampftag die Klassifizierung vor Ort.

**Fußball ID (Standardprogramm)****Ausrichter & Schulsportbeauftragte:**

Andreas Meusel (VVS Süd) & Judith Melzer



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
II	gemischte Mannschaften sind erwünscht  max. 10 Schülerinnen und Schüler	2006 und jünger

**Wettkampfbestimmungen:****Wichtige Hinweise:**

Abweichend vom Hallenturnier in Hessen müssen beim Bundesfinale die veränderte Spielerzahl und Jahrgänge (2006 und jünger) eingehalten werden. Die Spiele werden draußen auf Kunstrasen oder Rasen ausgetragen werden.

Startberechtigt sind die Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die die Altersvoraussetzung erfüllen, unabhängig von der Art oder dem Grad der Behinderung.

Die geistige Behinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein (vgl. offizielle SO-Sportregeln, Art. 1). Menschen mit psychischer Behinderung können an dem Wettbewerb nicht teilnehmen.

1. Das Turnier wird in der Halle ausgetragen.
2. Zur Ermittlung der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer des Landesfinals finden 4 Vorentscheide auf Verbundebene statt. Die Termine und Orte der Vorentscheide werden im Online-Meldesystem veröffentlicht.
3. Für die Endrunde qualifizieren sich insgesamt 8 bis 10 Schulmannschaften, und zwar
  - die Erst- und Zweitplatzieren der regionalen Vorrunden
  - der Vorjahressieger, wenn dieser sich nicht über die regionale Vorrunde qualifizieren sollte
  - die Mannschaft der ausrichtenden Schule, wenn diese sich nicht über die regionale Vorrunde qualifizieren sollte.

#### Spielordnung und Regeln für das Endrunden-Turnier (analoge Regeln werden für die Vorrunden-Turniere empfohlen):

1. Eine Schulmannschaft besteht aus max. 10 Spielerinnen oder Spielern (möglichst gemischte Mannschaften). Alle Spiele werden mit 5 Feldspielerinnen oder Feldspielern und einer Torfrau oder einem Torwart gespielt.
2. 3 Feldspielerinnen oder Feldspieler und eine Torfrau oder ein Torwart können beliebig oft gewechselt werden.
3. Es gibt keine altersmäßige Begrenzung.
4. Das Endrunden-Turnier wird in 2 Gruppen mit jeweils 5 Teams gespielt. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren sich für die beiden Halbfinalspiele. Sie ermitteln in Überkreuzspielen die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer am Endspiel. Die weiteren Platzierungen werden ausgespielt.
5. Für die Platzierung bei den Gruppenspielen gelten folgende Kriterien:
  - erzielte Punkte (3 Punkte für Sieg, ein Punkt für Unentschieden)
  - direkter Vergleich
  - Losentscheid.
6. Die Spielzeit in der Vorrunde beträgt 10 Minuten, für die Platzierungsspiele und das Endspiel 15 Minuten, jeweils ohne Pause und Seitenwechsel (An- und Abpfiff durch das Wettkampfgericht). Die finale Spielzeit ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.
7. Gespielt wird auf einem Hallenhandballfeld mit Handballtoren und einem Hallenfußball als Spielball.
8. Seitenaus, Toraus, Decke, Tor, Foul werden durch Schiedsrichterpfiff angezeigt, ebenso die Spielfortführung. Seitenaus gibt es nur auf der Tribünenseite der Halle. Die gegenüber liegende Seite kann als Bande benutzt werden. Bei Seitenaus erfolgt Einrollen des Balles.
9. Die Torfrau oder der Torwart darf den Ball nur innerhalb des 6-m-Kreises mit der Hand führen.
10. Es wird ohne Abseits- und Rückpass-Regel gespielt.
11. Regelverstöße werden durch die Schiedsrichterin oder den Schiedsrichter mit Freistoß geahndet, innerhalb des 6-m-Kreises mit Strafstoß, diesen indirekt auszuführen. Dieser wird von der 7-m-Linie ausgeführt. Der Mauerabstand beträgt 3 Meter. Darüber hinaus können grobe Fouls und Unsportlichkeiten mit gelber Karte, 2-Minuten-Strafe oder Roter Karte (Spieldauerstrafe) geahndet werden.

12. Gespielt wird in einheitlichen Trikots oder T-Shirts. Bei gleichfarbigen Trikots tritt die als Zweite genannte Mannschaft mit zusätzlichen Leibchen an. Die Spielerinnen und Spieler dürfen nur in halleneigneten Sportschuhen mit heller Sohle antreten.

13. Die Siegerehrung findet ca. 16.00 Uhr, unmittelbar im Anschluss an das Endspiel, statt.

14. Die Teilnahme aller Mannschaften an der Siegerehrung ist verpflichtend. Verpflegung und Getränke werden in der Halle angeboten sofern es möglich ist.

#### Goalball (Standardprogramm)

#### Ausrichter & Schulsportbeauftragte:

Florian Lautt (VVS Mitte) & Ines Prokein/Stefan Weil



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
II (Jungen & Mädchen)	Es sind sowohl Mixed-Teams, als auch reine Mädchen-oder Jungemannschaften zugelassen.  5 Spielerinnen und Spieler + 2 Betreuerinnen und Betreuer  Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung	2006 und jünger

#### Wettkampfbestimmungen:

#### Wichtige Hinweise:

Startberechtigt sind die Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt Sehen. Zu einer Schulmannschaft können auch Schülerinnen oder Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen gestartet sein.

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den offiziellen Regeln der International Blind Sports Federation (IBSA-Regeln 2022-2024). Diese stehen im Internet in englischer Sprache zum Download zur Verfügung (<https://goalball.sport/about-goalball/rules-and-downloads/>). Hinweise zum Regelwerk und Informationen zur Sportart sind auch unter [www.goalball.de](http://www.goalball.de) veröffentlicht.
2. Es gelten folgende Regelungen:
  - Als Ball wird ein Goalball der Firma KSG (1250 g) genutzt.
  - Alle Schülerinnen und Schüler auf dem Spielfeld müssen eine lichtundurchlässige Brille (keine Schlafbrille) tragen. Jede Mannschaft spielt in einheitlichen Trikots.
3. Turniermodus
  - Der Turniermodus und die Spielzeit werden an Hand der Meldungen bestimmt und vor Turnierbeginn mitgeteilt.
  - Die Nettospielzeit beträgt entweder 2 x 10 Minuten oder 2 x 12 Minuten.
  - Für einen Sieg gibt es 3 Punkte, für ein Unentschieden einen Punkt.
  - Nach der Gruppenphase findet die Endrunde in Form von Platzierungsspielen statt.

- Sollte es nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden stehen, erfolgt eine Verlängerung von je 2 x 2 Minuten, wobei das erste Tor der Verlängerung die Partie entscheidet (Golden Goal). Sollte in der Verlängerung kein Tor fallen, wird der Sieger per Penaltywerfen ermittelt.
- In der Gruppenphase hat das erstgenannte Team links vom Schiedsrichtertisch Anwurf. Bei den Platzierungsspielen findet der Münzwurf („Coin Toss“) vor dem Einmarsch auf das Spielfeld statt.

4. Für die Platzierungen gelten folgende Kriterien:

- Anzahl der Punkte
- Tordifferenz
- Anzahl der geworfenen Tore
- Penaltywürfe

**Rollstuhlbasketball (Standardprogramm)**

**AusrichterIn & Schulsportbeauftragte:**

Beatrix Wattenbach i. V. (VVS Nord) & Ines Prokein/Harald Nolte



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
II/III (Jungen & Mädchen)	gemischte Mannschaften 5 Spielerinnen und Spieler + 2 Auswechselspielerinnen und Auswechselspieler	2006 und jünger

**Wettkampfbestimmungen:**

**Wichtige Hinweise:**

Startberechtigt sind Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Es dürfen auch Schülerinnen oder Schüler mitspielen, die nicht ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Schülerinnen oder Schüler mit einer Körperbehinderung, die an Regelschulen beschult werden, können in die Schulmannschaften integriert werden. Auch die Meldung einer Mannschaft mit Schülerinnen oder Schülern nur aus Regelschulen ist möglich, sofern alle Schülerinnen oder Schüler eine nachgewiesene Körperbehinderung haben. Zu einer Schulmannschaft können auch Schülerinnen oder Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden.

1. Jede Mannschaft muss in einheitlichen Trikots antreten.
2. Eine Klassifizierung der Schülerinnen oder Schüler entsprechend der Regeln des DRS Fachbereich Rollstuhlbasketball für den Wettbewerb in der Sportart Rollstuhlbasketball kommt zur Anwendung. Die detaillierten Regelungen sind in der Bundesausschreibung der Deutschen Schulsportstiftung unter [www.jugendtrainiert.com](http://www.jugendtrainiert.com) zu finden.
3. Das Spielfeld entspricht einem normalen Basketballfeld. Es werden die offiziellen Korbanlagen benutzt.
4. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – auf der Grundlage des Regelwerkes des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS). Sie stehen als Download im Internet unter: <https://drs.org/basketball/> und [www.rollstuhlbasketball.de](http://www.rollstuhlbasketball.de).
5. Es gelten folgende Abweichungen:
  - Die Freiwurflinie wird 75 cm näher an den Korb vorverlegt, dies gilt für alle Spielerinnen oder Spieler. Statt der Freiwürfe kann die Spielerin oder der Spieler auch die Option „Einwurf Seitenlinie“ wählen.

- Wenn der Ball sich auf dem Schoß einer Spielerin oder eines Spielers befindet, darf dieser grundsätzlich gespielt werden. Dies ist allerdings nicht möglich, wenn die Spielerin oder der Spieler den Ball mit einer Hand bedeckt oder berührt. In diesem Fall wird diese Aktion durch die Schiedsrichterin oder den Schiedsrichter mit einem Foul bestraft.
- Die Zeitregeln, 3 Sekunden, 8 Sekunden und 24 Sekunden, werden wie folgt verlängert: In der Zone auf 5 Sekunden, Ball über die Mittellinie auf 10 Sekunden und erster Korbwurf nach spätestens 30 Sekunden!
- Spielerwechsel sind zwischen dem Teambankbereich und dem Kampfrichtertisch in Form des „Abklatschens“ möglich.
- Es wird mit durchlaufender oder gestoppter Zeit gespielt (auch als Mischform „nur in den letzten beiden Spielminuten). Jede Mannschaft hat pro Spiel eine Auszeit.
- Die Spielerinnen und Spieler müssen vor Turnierbeginn klassifiziert werden:
  - 1,0 Punkt: Aufheben des Balles vor der Fußraste und neben dem Rollstuhl nicht möglich.
  - 2,0 Punkte: Aufheben des Balles vor Rollstuhl nicht möglich.
  - 3,0 Punkte: Aufheben des Balles vor und neben dem Rollstuhl möglich.
- Bonus: 0,5 Punkte für Spielerinnen und Spieler Jahrgang 2008 und jünger.  
Bonus: 1,0 Punkte für Mädchen.

6. Turniermodus

Der Turniermodus wird von der Turnierleitung nach Meldung der Mannschaften festgelegt und den teilnehmenden Schulen mitgeteilt.

Für die Platzierungen in den Gruppen gelten folgende Kriterien:

- Gesamtpunkte
- Ergebnis aus Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
- Korbverhältnis

**Rollstuhlbasketball Klassifizierungstabelle**

**Maximale Gesamtpunktzahl: 11,0 Punkte**

**Bonus Zusatz-Behinderungen: 0,5 Punkte \***

**Jugend-Bonus: 0,5 Punkte \*\***

**Mädchen-Bonus: 1,0 Punkte**

**1 Punkt**

**Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste nicht möglich**

Die Spielerin oder der Spieler verfügt über keine oder nur eingeschränkte Rumpfmuskulatur und ist immer rollstuhlpflichtig. Aufrichten des Oberkörpers nicht oder nur mit Schwierigkeiten möglich.

**Klassifizierung Rollstuhlbasketball 1 bis 2 Punkte**

**2 Punkte**

**Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich**

**Test: Ball aufheben rechts und links neben dem Antriebsrad nicht möglich**

Rumpfkontrolle nach vorne und in der Rotation vollständig. Die Spielerin oder der Spieler ist grundsätzlich auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber evtl. stehen und einige Schritte gehen.

**Klassifizierung Rollstuhlbasketball 2,5 bis 3,5 Punkte**

**3 Punkte**

**Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich**

**Test: Ball aufheben rechts oder links neben dem Antriebsrad möglich**

„Fußgängerin“ oder „Fußgänger“. Nicht rollstuhlpflichtig.

**Klassifizierung Rollstuhlbasketball 4 bis 4,5 Punkte**

**Anmerkungen für alle Tests:** Der Ball muss – auch seitlich - auf Höhe der Fußraste hochgehoben werden. **Lernbehinderungen und geistige Behinderungen werden bei der Klassifizierung nicht berücksichtigt.**

Es handelt sich um eine rein funktionale Klassifizierung entsprechend dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“.

\*Gemeint sind alle zusätzlichen Behinderungen, die den Aktionsradius (Volume of Action) der Spielerin oder des Spielers einschränken, soweit sie nicht von den oben beschriebenen Tests berücksichtigt werden und eine sehr deutliche Benachteiligung ergeben:

z. B. deutliche Behinderung an Arm oder Armen oder Hand oder Händen, die Rotation einschränkende Skoliose, Koordinationsstörungen, Gesichtsfeldeinschränkungen, Kleinwuchs, etc.

**Auf 1-Punkte-Spielerinnen oder Spieler ist der „Bonus (-0,5) für Zusatz-Behinderung“ nicht anwendbar:** 1,0 Punkt ist die niedrigste mögliche funktionale Klassifizierung, die nur durch Jugend- und/oder Mädchen-Bonus noch reduziert werden kann.

\*\*Jugend-Bonus gilt für alle Spielerinnen oder Spieler, die im Austragungsjahr 15 Jahre oder jünger sind.  
 Beispiel Austragungsjahr 2021: Startberechtigt Jg. 2004 und jünger → Jugendbonus: Jg. 2007 und jünger Hamburg, 20. Juli 2018

Für die Kommission/DRS Fachausschuss Rollstuhlbasketball im DBS **Peter Richarz** (Beauftragter für JTFP beim DRS-Rollstuhlbasketball) Kontakt: [p.richarz@bgk-hamburg.de](mailto:p.richarz@bgk-hamburg.de) oder Tel.: 040/73063814

**Leichtathletik (Standardprogramm)**

**Ausrichter & Schulsportbeauftragte:**

Andreas Meusel (VVS Süd) &  
 Ines Prokein/Gabi Heßler-Stark



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
II	gemischte Mannschaften  max. 10 Schülerinnen oder Schüler  Die Schulen dürfen jedoch im Vorfeld 12 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer melden, um Ausfälle kompensieren zu können.	2005 und jünger

**Wettkampfbestimmungen:**

**Wichtige Hinweise:**

Startberechtigt sind Schulmannschaften mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Sehen oder geistige Entwicklung.

1. Es erfolgt eine Wertung in den Wertungsklassen U18, U16 und U14. Der ältere Jahrgang in der U18 wird nach der Startklasse U20 der WPA (World Para Athletics), der jüngere nach der Startklasse U17 der WPA gewertet.
2. Besteht bisher keine gültige Klassifizierung für die Sportart Para Leichtathletik muss durch die Schulen über den Klassifizierungsbogen eine Einstufung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgen. Jede Schule klassifiziert ihre Schülerinnen und Schüler entsprechend der Klasseneinteilung selbstständig. Anfragen bezüglich der Klassifizierung und alle Klassifizierungsbögen sind bis zum Meldeschluss an Marion Peters (verantwortliche Klassifizierung des Deutschen Behindertensportverbandes) zu senden. Vor Ort kann eine stichpunktartige Überprüfung der angegebenen Startklassen erfolgen. Die Klassifizierungstabelle und der Klassifizierungsbogen sind unter [www.jugendtrainiert.com](http://www.jugendtrainiert.com) veröffentlicht.

Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schülerinnen oder der Schüler vorliegen.

3. Jede Schülerin oder jeder Schüler darf in bis zu 4 Disziplinen an den Start gehen.
4. Beim Ballwurf, Kugelstoß und Weitsprung sind 3 Versuche erlaubt. Die Startklasse T/F11 und T/F12 dürfen beim Weitsprung aus der 1 m-Zone springen. Die Sportlerinnen oder Sportler der U14 dürfen beim Weitsprung aus der 80 cm-Zone springen.
5. Es dürfen keine Handbikes eingesetzt werden. Rennrollstühle sind erlaubt. Eine separate Wertung zwischen Renn- und Normalrollstuhl erfolgt nicht. Starterinnen oder Starter im Rollstuhl müssen, sofern sie eine Disziplin im Rollstuhl durchführen, alle weiteren Disziplinen aus dem Rollstuhl absolvieren. Beim Kugelstoßen und beim Ballwurf müssen sie bei der Übungsausführung Sitzkontakt haben \*entsprechend der Regeln der WPA.
6. Startgruppen: Je nach Meldesituation werden nach den gültigen Startklassen des IPC Startgruppen gebildet.
7. Disziplinen Wettkampfklasse II für gemischte Mannschaften: Jahrgang 2005 und jünger

Wettbewerbsklassen		
U20 Jahrgänge 2005 - 2007	U17 2008 - 2010	U14 2011 und jünger
100 m	100 m	75 m
800 m	800 m	800 m
Weitsprung (Zone nur für Klassen 11 und 12)	Weitsprung (Zone nur für Klassen 11 und 12)	Ballwurf (w: 80 g, m: 200 g)
Ballwurf (w: 80 g, m: 200 g nur für Rollis)	Ballwurf (w: 80 g, m: 200 g)	Weitsprung (Zone-alle Klassen)
Kugelstoß (alle)	Kugelstoßen (nur für Rollis)	400 m (nur für Rollis)

**Wertung:**

Es wird getrennt nach Startklassen, Disziplinen und Geschlecht gewertet. Je nach Geschlecht/Startklasse/Disziplin wird die erbrachte Leistung in einen Punktwert umgewandelt. Berechnungsgrundlage hierfür ist die Faktorentabelle der Abteilung Para Leichtathletik. Alle so ermittelten Punktwerte einer Mannschaft werden zu einer Gesamtsumme addiert. Bei max. 10 Teilnehmerinnen oder Teilnehmern pro Mannschaft können also bis zu 40 Punktwerte in die Berechnung einfließen. Es werden den Wettkampfklassen angepasste Punkte verwendet. Gesamtsieger ist die Mannschaft mit den meisten Faktoren insgesamt. Die Stoßgewichte entsprechen den auf der Webseite des DBS (<https://www.dbs-npc.de/leichtathletik-wettkampfwesen.html>) veröffentlichten Gewichten je Alters-, Startklasse und Geschlecht.



**Schwimmen (Standardprogramm)**  
**„Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung,  
 geistige Entwicklung und Sehen“**

**Ausrichter & Schulsportbeauftragte:**  
 Andreas Meusel (VVS Süd) & Ines Prokein/Antja Wohlfahrt



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
II + III (Jungen & Mädchen)	8 Schülerinnen und Schüler + 2 Ersatzpersonen  Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung  Jede Schülerin und jeder Schüler darf nur in einer WK starten  Die Ersatzpersonen dürfen außer Konkurrenz starten	WK II: 2007 – 2009  WK III: 2008 und jünger

**Wettkampfbestimmungen:**

Startberechtigt sind Schulmannschaften mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Sehen oder geistige Entwicklung.

- Je Mannschaft dürfen höchstens 3 Schülerinnen und Schüler pro Wettkampf antreten. Die jeweils 2 punktbesten Schülerinnen und Schüler einer Mannschaft kommen in die Wertung.
- Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen und geistigen Beeinträchtigungen.
- Zum Meldeschluss sind folgende Unterlagen für den Wettbewerb einzureichen:
  - Vollständig ausgefüllter Meldebogen: Nachmeldungen werden nicht berücksichtigt. Werden keine Meldezeiten angegeben, schwimmen die Aktiven grundsätzlich im langsamsten Lauf.
  - Schülerinnen und Schüler mit körperlicher Beeinträchtigung: Für jede Starterin oder jeden Starter muss, wenn sie oder er nicht schon in einer Startklasse, entsprechend den Regeln des Deutschen Behindertensportverbandes – Abteilung Schwimmen, klassifiziert wurde, der vereinfachte Klassifizierungsbogen ausgefüllt werden. Wird kein Klassifizierungsbogen eingereicht, starten die Schülerinnen oder Schüler in der Startklasse AB.
  - Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung: Nachweis über den Grad der Sehbehinderung.
  - Schülerinnen und Schüler mit geistigen Beeinträchtigungen: Nachweis über amtlich festgestellten IQ.
  - Vorlage des Behindertenausweises bzw. einer Bescheinigung des Versorgungsamtes, aus der der GdB von mindestens 20 hervorgeht.
- Anfragen bezüglich der Klassifizierung und alle Klassifizierungsbögen sind an folgende Mailadresse zu richten: [klassifizierung@abteilung-schwimmen.de](mailto:klassifizierung@abteilung-schwimmen.de)
- Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schülerinnen oder Schüler vorliegen.

- Benötigte Hilfsmittel (Tappinggerät für sehbehinderte Aktive etc.) sind durch die Schule in Eigenregie mitzubringen.
- Grundsätzlich gelten diese Regeln für alle Schülerinnen/Schüler, die aufgrund der Beeinträchtigung keine individuellen Ausnahmen für die Bewegung der Arme oder Beine bekommen haben.

**Wettkampfregelein:**

- Die Starts erfolgen nach der 2-Start-Regel, d. h., der zweite Start wird nicht abgebrochen, unabhängig davon, ob alle Schwimmerinnen oder Schwimmer regelgerecht gestartet sind. Der Start bei Freistil oder Brust kann vom Startblock, neben dem Startblock oder aus dem Wasser erfolgen, der Start bei Rücken ausschließlich aus dem Wasser.
  - Bei Freistil kann jede beliebige Schwimmart geschwommen werden. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss die Schwimmerin oder der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil ihres oder seines Körpers berühren. Ein Teil des Körpers muss während des gesamten Wettkampfes die Wasseroberfläche durchbrechen. Es ist der Schwimmerin oder dem Schwimmer jedoch erlaubt, während der Wende völlig untergetaucht zu sein sowie nach dem Start und nach jeder Wende eine Strecke von 15 m völlig untergetaucht zu schwimmen. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.
  - Beim Brustschwimmen ist ein Bewegungszyklus bestehend aus einem Armzug und einem Beinschlag in genau dieser Reihenfolge auszuführen. Die Bewegung der Arme und Beine sind zeitgleich in derselben horizontalen Ebene auszuführen. Die Arme dürfen nicht über die Hüftlinie hinaus nach hinten geführt werden. Ausnahmen hierbei sind ein Tauchzug nach Start und Wende. Bei diesem Tauchzug darf die Schwimmerin oder der Schwimmer einen einzigen Delphinbeinschlag ausführen. Die Füße müssen beim Beinschlag nach außen gedreht sein. Der Anschlag bei Wende und Ziel hat mit beiden Händen gleichzeitig zu erfolgen.
  - Beim Rückenschwimmen muss die Schwimmerin oder der Schwimmer aus dem Wasser starten, dabei haben beide Hände, wenn dies möglich ist, die Griffe des Startblocks zu umfassen. Die gesamte Strecke ist in Rückenlage zu absolvieren. Der Anschlag hat in der Rückenlage zu erfolgen. Zur Wendeausführung darf sich die Schwimmerin oder der Schwimmer auf den Bauch drehen, einen einfachen oder Doppelarmzug ausführen und muss danach unverzüglich die eigentliche Wendebewegung ausführen.
  - Eine weitere Freistilstaffel wird als spezieller Wettbewerb mit eigenständiger Wertung angeboten. Bei der Freistilstaffel handelt es sich um eine get-together-Staffel, die nach den Gesichtspunkten der Inklusion stattfindet, d. h. eine Staffel besteht aus jeweils 4 Schülerinnen oder Schüler mit und 4 Schülerinnen oder Schüler ohne Handicap. In der Freistilstaffel darf jede beliebige Schwimmart geschwommen werden. Die Zusammensetzung richtet sich nach den Wettkampfklassen. Aus jeder Wettkampfklasse schwimmt jeweils eine Schülerin oder ein Schüler mit oder ohne Handicap. Abschließende Regelungen zur Staffeldzusammensetzung werden den Schulen vor den Veranstaltungen mitgeteilt.
- Wertung:**
- Die Wertung erfolgt innerhalb des Wettkampfes anhand der gültigen 1000-Punkte-Tabelle der Abteilung Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband (DBS) in den jeweils ausgeschriebenen Wettkampfklassen, getrennt nach Disziplin und Geschlecht. Das heißt, es wird eine Rangfolge in den jeweiligen Wettkampfklassen für Jungen und Mädchen ermittelt. Die aktuelle Punktetabelle kann auf der Homepage der Abteilung Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband unter [www.abteilung-schwimmen.de](http://www.abteilung-schwimmen.de) in der Rubrik Regelwerke abgerufen werden. Somit ist der Vergleich der Leistungen zwischen Schülerinnen oder Schüler unterschiedlicher Startklassen möglich.
  - Die 4 x 25 m-Freistilstaffel wird entsprechend der 1000-Punkte-Tabelle gewertet. Die Staffel muss mit jeweils einem Jungen und einem Mädchen der WK II und WK III besetzt werden. Die Startreihenfolge ist beliebig. Die namentliche Meldung muss mit der Mannschaftsmeldung erfolgen. Anhand der erreichten

Platzierungen werden Punkte zur Ermittlung der Gesamtsiegerin oder des Gesamtsiegers vergeben. Diese Platzierungspunkte sind auf die Anzahl der gemeldeten Schülerinnen und Schüler beim entsprechenden Wettkampf begrenzt. Die Maximalpunktzahl ist auf 30 (bei 30 oder mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmern) begrenzt. Werden z. B. nur 16 Aktive insgesamt zu einem Wettkampf gemeldet, dann ergibt sich folgende Punktevergabe:

Platz 1 = 16 Punkte, Platz 2 = 15 Punkte, Platz 3 = 14 Punkte, Platz 4 = 13 Punkte usw.

3. Bei Disqualifikation wird die Schwimmerin oder der Schwimmer bei diesem Wettkampf nicht gewertet.
4. Die Wertung der get-together-Staffel fließt nicht in die Gesamtwertung mit ein.
5. Gesamtsieger ist die Schule mit den meisten Punkten.

**Wettkämpfe:**

**Wettkampf II 2007 – 2009**

- 50 m Freistil männlich höchstens 3 Teilnehmer je Schule
- 50 m Freistil weiblich höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule
- 50 m Brust männlich höchstens 3 Teilnehmer je Schule
- 50 m Brust weiblich höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule
- 50 m Rücken männlich höchstens 3 Teilnehmer je Schule
- 50 m Rücken weiblich höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule

**Wettkampf III 2008 und jünger**

- 25 m Freistil männlich höchstens 3 Teilnehmer je Schule
- 25 m Freistil weiblich höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule
- 25 m Brust männlich höchstens 3 Teilnehmer je Schule
- 25 m Brust weiblich höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule
- 25 m Rücken männlich höchstens 3 Teilnehmer je Schule
- 25 m Rücken weiblich höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule
- Wettkampf II und III 4x25 m Freistilstaffel jeweils ein Mädchen und ein Junge WK II und WK III

**Ski Nordisch (Standardprogramm)  
„Förderschwerpunkt Sehen“**

**Ausrichterin & Schulsportbeauftragte:**

Beatrix Wattenbach i. V. (VVS Nord) & Ines Prokein/Herbert Stündl



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
II (Jungen & Mädchen)	Mixed-Mannschaften mindestens 4 und maximal 6 Schülerinnen und Schüler + 2 Ersatzpersonen	2004 und jünger

**Wettkampfbestimmungen:**

Beim Wettbewerb der Schülerinnen oder Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen wird zwischen den Startklassen blind (B), hochgradig sehbehindert (HSB) und sehbehindert (SB) unterschieden. Die blinden

Schülerinnen oder Schüler müssen mit einer Begleitläuferin oder einem Begleitläufer starten. Die sehbehinderten Schülerinnen oder Schüler können wahlweise mit oder ohne Begleitläuferin oder Begleitläufer starten. Die Begleitläuferinnen oder Begleitläufer sind von den Schulen selbstständig mitzubringen. Die Meldung von Einzelstarterinnen oder Einzelstartern ist möglich. Die Einzelstarterinnen oder Einzelstarter werden nach Eingang der Meldung in einer oder mehreren gemischten Mannschaften zusammengefasst, um am Wettbewerb teilzunehmen.

Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen. Die DWO steht als Download im Internet:

[http://www.deutscherskiverband.de/leistungssport\\_langlauf\\_regelwerk\\_de.381.html](http://www.deutscherskiverband.de/leistungssport_langlauf_regelwerk_de.381.html)

Sofern es die Schneelage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfericht über geänderte Austragungsmodalitäten oder eine Terminverschiebung entscheiden. Die teilnehmenden Mannschaften werden bis zum Sonntag, 07.01.2024 von den zuständigen Ausrichtern informiert.

1. Die Mannschaft kann aus bis zu 6 Schülerinnen oder Schülern bestehen, mindestens jedoch aus 4 Schülerinnen oder Schüler, die einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ angehören und in beiden Wettbewerben (Einzel- und Staffelwettbewerb) starten. Zu einer Schulmannschaft können auch Schülerinnen oder Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ gehören, die an anderen Schulen beschult werden. Die Sehbehinderung muss von offiziell anerkannter Stelle (Schule) bestätigt sein. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein!
2. Die Meldung von Einzelstarterinnen oder Einzelstarter ist möglich. Die Einzelstarterinnen oder Einzelstarter werden nach Eingang der Meldung in einer oder mehreren gemischten Mannschaften zusammengefasst, um am Wettbewerb teilzunehmen.
3. Gelaufen wird in der klassischen Technik. Ausnahme bildet die Schlussläuferin oder der Schlussläufer der Staffel. Diese oder dieser läuft in der freien Technik (klassisch/Skating). Die Streckenlänge beträgt für den Einzelwettbewerb mit Technikelementen mindestens 1 km, für den Staffelwettbewerb 3 x 2 km. Jede Schulmannschaft ist berechtigt, 2 Staffeln für den Staffelwettbewerb zu stellen.
4. Für den Staffelwettbewerb erfolgt ein Massenstart aller Mannschaften, mit anschließender Berechnung der Zielzeit über das Prozentsystem.
5. Die blinden Schülerinnen oder Schüler müssen mit einer Begleitläuferin oder einem Begleitläufer starten. Die sehbehinderten Schülerinnen oder Schüler können wahlweise mit oder ohne Begleitläuferin oder Begleitläufer starten. Die Begleitläuferinnen oder Begleitläufer sind von den Schulen selbstständig mitzubringen.
6. Jede Schülerin oder jeder Schüler wird mit ihrer oder seiner individuellen Zeit in Abhängigkeit ihrer oder seiner Startklasse (nach Prozentzeit –100/99/88) gewertet. Die Schülerinnen oder Schüler, die als blinde Läuferinnen oder Läufer gewertet werden, müssen eine vollständig abgedunkelte Brille tragen. Die Brillen werden vor Wettkampfbeginn kontrolliert.
7. Die Ergebnisse der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an den beiden Wettbewerben werden in einer Mannschaftswertung zusammengefasst. Eine Einzelwertung erfolgt nicht. Die Gesamtmannschaftswertung ergibt sich aus der Summe der Zeiten der 4 besten Schülerinnen oder Schüler im Einzelwettbewerb mit Technikelementen über 1 km und der Zeit der besten Staffel einer Schulmannschaft im Staffelwettbewerb über 3 x 2 km.

Die Auswahl der Technikelemente wird vom Ausrichter je nach Schneelage und zur Verfügung stehen dem Gelände festgelegt. Informationen zum Technikparcours können auf den Internetseiten des Deutschen Skiverbandes ([www.ski-online.de](http://www.ski-online.de)) und von Jtfo ([www.jtfo.de](http://www.jtfo.de)) eingesehen werden.

**Ski Nordisch (Standardprogramm)**  
**„Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“**

**AusrichterIn & Schulsportbeauftragte:**  
 Beatrix Wattenbach i. V. (VVS Nord) & Ines Prokein/Herbert Stündl



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
II (Jungen & Mädchen)	Mixed-Mannschaften  mindestens 4 und maximal 6 Schülerinnen und Schüler + 2 Ersatzpersonen	2004 und jünger

**Wettkampfbestimmungen:**

**Allgemeine Hinweise:**

Für den „Paralympischen Wettbewerb Skilanglauf“ WK GE sind Schülerinnen oder Schüler mit geistiger Behinderung startberechtigt, die Erfahrung im Skilanglauf haben. Die geistige Behinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein. Alle Schülerinnen oder Schüler sollten in einem guten Trainingszustand sein und sowohl am Einzel- als auch am Staffelwettbewerb teilnehmen. Die Meldung von einzelnen Startenden ist möglich. Die Einzelstarterinnen oder Einzelstarter werden nach Eingang der Meldung in einer oder mehreren gemischten Mannschaften zusammengefasst, um am Wettbewerb teilzunehmen. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen. Die DWO steht als Download im Internet: [http://www.deutscherskiverband.de/leistungssport\\_langlauf\\_regelwerk\\_de.381.html](http://www.deutscherskiverband.de/leistungssport_langlauf_regelwerk_de.381.html). Sofern es die Schneelage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten oder eine Terminverschiebung entscheiden. Die teilnehmenden Mannschaften werden bis zum Sonntag, 07.01.2024 von den zuständigen Ausrichtern informiert.

- Die Wettbewerbe finden in der klassischen Technik statt. Ausnahme bildet die Schlussläuferin oder der Schlussläufer der Staffel. Diese oder dieser läuft in der freien Technik. Jede Teilnehmerin oder jeder Teilnehmer absolviert im Einzelwettbewerb einen Parcours von mindestens einem Kilometer Länge mit Technikelementen.
- Die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer werden in homogene Startgruppen (maximal 8 Starterinnen oder Starter pro Gruppe) für den Einzelwettbewerb eingeteilt. Die schnellsten Läuferinnen oder Läufer bilden dabei die Startgruppe 1, die nächsten Läuferinnen oder Läufer starten in Gruppe 2 usw. In jeder Startgruppe erhalten die Läuferinnen oder Läufer für ihre Platzierungen Punkte, aus deren Summe die finale Punktzahl der Mannschaft errechnet wird. Dabei werden in den Startgruppen der leistungsstärkeren Läuferinnen oder Läufer höhere Punktwerte verteilt, um neben der Homogenität auch den Leistungsgedanken zu berücksichtigen.
- Die einzelnen Elemente des Technikparcours werden vor Ort und mit Berücksichtigung der dortigen Gegebenheiten festgelegt. Einige Elemente werden hier exemplarisch beschrieben:
  - Richtungsänderung: Die Schülerinnen oder Schüler durchlaufen einen Slalomparcours.
  - Achterlaufen: Die Schülerinnen oder Schüler laufen eine „Acht“ um 2 aufgestellte Markierungen.
  - Schlupftore: Die Schülerinnen oder Schüler durchlaufen unterschiedlich hohe Tore.
  - Laufen ohne Stöcke: Die Schülerinnen oder Schüler legen ihre Stöcke ab und laufen eine kleine Runde (Beinarbeit).

- Bodenwellen: Die Schülerinnen oder Schüler überlaufen einige leichte Bodenwellen.
  - Anstieg: Die Schülerinnen oder Schüler durchlaufen einen leichten Anstieg.
  - Kreislaufen: Die Schülerinnen oder Schüler umlaufen eine Markierung.
- Diese Elementbeschreibung dient als Beispiel und Orientierungshilfe. Der Technikparcours kann andere Elemente und/oder eine andere Abfolge der beschriebenen Elemente enthalten. Vor Beginn der Klassifizierung ist eine Trainingszeit zum Kennenlernen des Parcours vorgesehen.
  - Es müssen alle Elemente des Technikparcours durchlaufen werden. An jeder Station entscheidet eine KampfrichterIn oder ein Kampfrichter über die korrekte Absolvierung der Station. Bei nicht korrekter Ausführung weist die KampfrichterIn oder der Kampfrichter die Wiederholung dieser Station an. Wird diese Anweisung ignoriert, behält sich das Schiedsgericht die Möglichkeit einer Disqualifikation vor.
  - Der Staffelwettbewerb findet über 3 x 2 km ohne Technikelemente statt. Jede Schule ist berechtigt, 2 Staffeln à 3 Schülerinnen oder Schüler für den Staffelwettbewerb zustellen, wobei pro Schule nur die schnellste Staffel in die Wertung eingeht. Der Staffelwettbewerb beginnt mit einem Massenstart. Die Schülerinnen oder der Schüler des Förderschwerpunktes Sehen und des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung starten gemeinsam. Die Aufstellung erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse des Technikparcours.

Für die Ergebnisse des Einzelwettbewerbs und des Staffelwettbewerbs werden Punkte vergeben. Die Punktwertung aus dem Einzelwettbewerb wird mit der Punktwertung des Staffelwettbewerbs zur Gesamtpunktzahl addiert und für die Abschlusswertung und Mannschaftsplatzierung herangezogen. Die detaillierte Punktwertung wird den Schulmannschaften nach Eingang der Meldung vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

**Tischtennis (Standardprogramm)**

**AusrichterIn & Schulsportbeauftragte:**  
 Susanne Kienzler-Schlegel (VVS Rhein-Main)  
 & Ines Prokein/Fabian Lenke



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
II (Jungen & Mädchen)	gemischte Mannschaften  max. 4 Schülerinnen oder Schüler	2006 und jünger

**Wettkampfbestimmungen:**

**Wichtige Hinweise:**

Startberechtigt sind Schulmannschaften mit Schülerinnen oder Schülern mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung oder geistiger Entwicklung. Zu einer Schulmannschaft können auch Schülerinnen oder Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung bzw. geistiger Entwicklung gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden.

- Das Turnier wird als Mannschaftsspiel mit je 4 Spielerinnen oder Spieler pro Mannschaft ausgetragen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.
- Die Schulen melden ihre Mannschaft in der Reihenfolge der Spielstärke der Spielerinnen oder Spieler. Hierbei ist der jeweils gültige Q-TTR-Wert (falls vorhanden) mit den Toleranzen gemäß Wettspielord-

nung des DTTB, Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3 anzuwenden. Diese Aufstellung nach der Reihenfolge der Spielstärke bleibt für das gesamte Turnier erhalten. Bei Verletzung einer Spielerin oder eines Spielers kann die Position, unter Berücksichtigung der zu Beginn bekanntgegebenen Aufstellung, neu besetzt werden. Allerdings müssen alle anderen Spielerinnen oder Spieler „aufnutschen“.

3. Es gelten grundsätzlich **die Regeln des DTTB**, allerdings mit folgenden Abweichungen:  
Bei einseitiger oder beidseitiger Armbehinderung kann die Art des Aufschlags frei gewählt werden. Der Aufschlag darf jedoch nicht geschmettert werden. Der Aufschlag darf nicht auf die gegnerische Tischhälfte gespielt werden. Diese stehen als Download im Internet zur Verfügung unter: [www.tischtennis.de/fuer\\_aktive/regeln/](http://www.tischtennis.de/fuer_aktive/regeln/) Die genauen Sonderregeln für den Aufschlag können dem Spielerpass entnommen werden (falls vorhanden).
4. Schwerstbehinderte dürfen sich am Tisch festhalten bzw. anlehnen.
5. Das Tragen von weißer oder stark gemusterter Spielkleidung ist nicht gestattet.  
Die Oberfläche des Belagmaterials oder die Oberfläche des Schlägerblatts selbst, wenn dieses unbedeckt bleibt, ist matt. Eine Seite ist schwarz, die andere kann eine beliebige hellleuchtende Farbe aufweisen, die sich jedoch deutlich von der Farbe des verwendeten Balles unterscheiden muss.
6. Gespielt wird mit einem Plastik-Tischtennisball mit 40+ mm Durchmesser.
7. Jede Schulmannschaft stellt eine Schiedsrichterin oder einen Schiedsrichter.
8. In Abhängigkeit von der Anzahl der eingegangenen Meldungen wird das Turnier entweder im Modus „jeder gegen jeden“ oder in mehreren Gruppen mit anschließenden Überkreuzvergleichen (z. B. Viertelfinale, Halbfinale, Endspiel) ausgetragen. Die Entscheidung über den Austragungsmodus trifft die oder der ausrichtende Verbundverantwortliche in Abhängigkeit der Anzahl der eingegangenen Meldungen und den räumlichen Möglichkeiten (evtl. auch Anzahl der Platten) vor Ort.
9. Die Spiele werden in dieser Reihenfolge ausgetragen:

Spiel	Mannschaft A	Mannschaft B
Spiel 1:	Doppel A 1	Doppel B 1
Spiel 2:	Doppel A 2	Doppel B 2
Spiel 3:	Einzel A 1	Einzel B 1
Spiel 4:	Einzel A 2	Einzel B 2
Spiel 5:	Einzel A 3	Einzel B 3
Spiel 6:	Einzel A 4	Einzel B 4

10. Gespielt werden 3 Gewinnsätze bis 11 Punkte

11. Die Wertung erfolgt in nachstehender Reihenfolge:
  - a) Punktdifferenz
  - b) Spieldifferenz
  - c) Satzifferenz
  - d) Balldifferenz

### Einzelmeisterschaften Rollstuhltennis & Polybat

1. Jede Schule darf für jeden Wettbewerb jeweils maximal 2 Spielerinnen oder Spielern melden.
2. In Abhängigkeit von der Anzahl der eingegangenen Meldungen wird das Turnier entweder im Modus „jeder gegen jeden“ oder in mehreren Gruppen mit anschließenden Überkreuzvergleichen (z. B. Viertelfinale, Halbfinale, Endspiel) ausgetragen. Die Entscheidung über den Austragungsmodus trifft die oder der ausrichtende Verbundverantwortliche in Abhängigkeit der Anzahl der eingegangenen Meldungen und den räumlichen Möglichkeiten (evtl. auch Anzahl der Platten) vor Ort.  
Die Einzelmeisterschaft endet in beiden Wettbewerben auf Hessenebene, die Siegerin oder der Sieger kann sich nicht für einen Bundesentscheid qualifizieren

### 5. Ausschreibungen Ergänzungsprogramm JtfO&P

Diese Ausschreibungen finden regional statt. Die Meldetermine für alle Wettbewerbsebenen sind dem Online-Meldesystem zu entnehmen.

#### 5.1 Jugend trainiert für Olympia

##### Badminton (Ergänzungsprogramm)

**Ausrichter & Schulsportbeauftragter:**  
Florian Laudt (VVS Mitte) & Horst Emrich



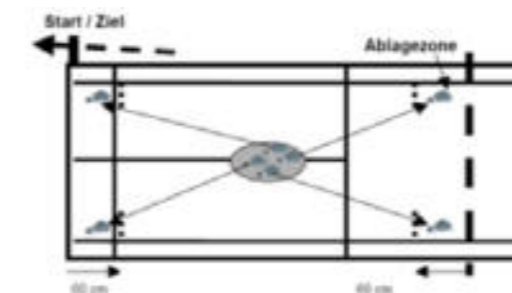
Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
IV	gemischte Mannschaften (3 - 4 Mädchen und 3 - 4 Jungen)	2011 - 2014

##### Wettkampfbestimmungen:

1. Der Wettkampf besteht aus den 4 Disziplinen Balltransportstaffel, Speed-Badminton, Biathlon und Halfeldeinzel.
2. Im Halfeldeinzel und beim Speed-Badminton, wo jeweils 6 Spiele pro Begegnung stattfinden, werden immer mindestens 2 Mädchen eingesetzt.
3. Vor dem Wettkampf ist der Turnierleitung eine geschlechtsübergreifende Rangliste abzugeben, nach der in diesen beiden Disziplinen die Aufstellung vorzunehmen ist.
4. An der Balltransportstaffel und beim Biathlon nehmen alle Spielerinnen und Spieler teil.

##### 1. Disziplin: Spezifische Balltransportstaffel

Jede Schülerin oder jeder Schüler muss 4 Bälle von der Mitte aus in 4 Ablagezonen und zurück transportieren.

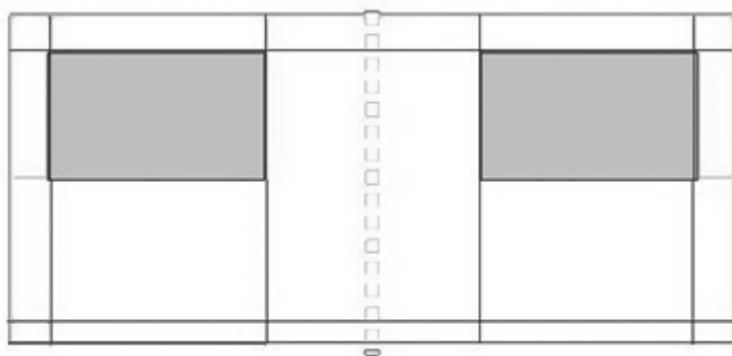


Pro Durchgang muss jede Spielerin oder jeder Spieler zunächst 4 Bälle einzeln von der Mitte aus in beliebiger Reihenfolge mit der Hand (ohne Schläger) in die 4 Ablagezonen transportieren und sofort danach wieder zurückbringen. Anschließend überquert die Spielerin oder der Spieler die Start-Ziel-Linie und „klatscht“ mit der oder dem Nächsten ab.

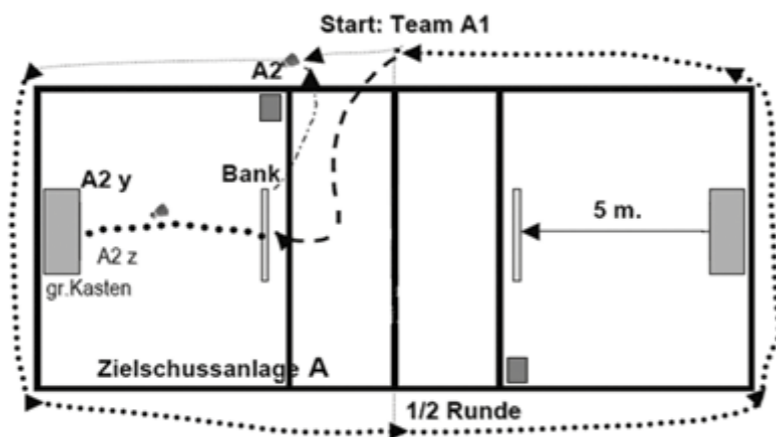
Der Ball darf nur mit der rechten Hand gegriffen, transportiert und abgestellt werden. Das Greifen und Abstellen soll im Ausfallschritt mit dem rechten Fuß geschehen. (Linkshänder: linke Hand und linker Fuß) Das Werfen des Balles ist verboten. Nicht korrekt auf den Korb abgestellte Bälle müssen korrigiert werden, bevor der nächste Ball transportiert wird. Zur Wertung wird die erzielte Zeit durch die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geteilt.

**2. Disziplin: Speed-Badminton-Turnier**

Gespielt wird mit normalen Badmintonbällen und –schlägern. Die Spielzeit beträgt 7 Minuten pro Spiel mit Badminton-Zählweise. Ist ein Ballwechsel zum Ende der Spielzeit nicht entschieden, wird dieser Punkt zu Ende gespielt. Bei einem Unentschieden, erhält jede Spielerin bzw. jeder Spieler einen halben Siegpunkt. Das Spielfeld (Netzhöhe: 1,20 m) ist die grau unterlegte Fläche in der Skizze.



**3. Disziplin: Spezifischer Biathlon**



Jede Mannschaft bildet 2 Teams (A1 + A2 B1 + B2).

Team A1 tritt gegen Team B1 und im Anschluss A2 gegen B2 an. (in der Skizze ist nur der Ablauf für Team A dargestellt)

**Lauf:** Eine Runde um das Volleyballfeld. Dabei muss ein Ball auf dem Schläger balanciert werden. Die Läuferinnen und Läufer starten zeitlich versetzt. Wenn die erste Teilnehmerin oder der erste Teilnehmer die erste Ecke des Volleyballfeldes erreicht hat, startet die nächste Teilnehmerin oder der nächste Teilnehmer. Zielschuss: Vor der Bank stehend den Ball mit einem Unterhandschlag direkt gegen die Kasten-vorderseite schlagen.

Team A2/B2 hat Hilfsaufgaben: A2xyz/B2xyz sammeln Bälle ein und legen sie in einen am Start bereitstehenden kleinen Kasten.

Dieser Ablauf wiederholt sich, bis die Wettkampfdauer von 7 Minuten abgelaufen ist.

Alle Spielerinnen und Spieler einer Mannschaft nehmen teil. Für jede gelaufene Runde und jeden regelgerechten Kastentreffer erhält die Mannschaft einen Punkt. Die Anzahl der Punkte wird durch die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geteilt.

**4. Disziplin: Badminton-Halbfeld Einzel-Turnier**

Spielzeit 10 Minuten pro Spiel auf dem halben Doppelfeld mit Badminton-Zählweise (Regelungen zum Ende der Spielzeit siehe Speed-Badminton-Turnier).

Die Setzung im Halbfeld Einzel erfolgt anhand des Zwischenstandes nach den 3 ersten Disziplinen. Es spielen in der Gruppe A die Mannschaften der Plätze 1, 3, 6 und 8 und in der Gruppe B die Mannschaften der Plätze 2, 4, 5 und 7.

**Wertung:**

Für jede Disziplin werden Platzziffern vergeben. Bei z. B. 4 Mannschaften erhält die erstplatzierte Mannschaft die Platzziffer 1, die zweitplatzierte 2, die drittplatzierte 3 und die viertplatzierte 4. Im Halbfeld Einzel werden die Platzziffern verdoppelt. Dann werden die Platzziffern zur Gesamtplatzziffer addiert. Das Team mit der kleinsten Gesamtplatzziffer ist Sieger. Bei Gleichstand entscheidet die Rangfolge im Halbfeld Einzel. Balltransport und Biathlon werden von einer Mannschaft nur einmal durchgeführt. Speed-Badminton und Halbfeld Einzel werden in jeder Begegnung gespielt.

**Basketball (Ergänzungsprogramm)**



**Ausrichterin & Schulsportbeauftragte:**

Beatrix Wattenbach i. V. (VVS Nord) & Birte Schaake

Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
IV (Jungen & Mädchen)	max. 9 Spielerinnen bzw. Spieler <i>Mädchen können in Jungenmannschaften mitspielen</i>	2011 - 2014

**Wettkampfbestimmungen:**

Der Wettkampf besteht aus einem Basketballturnier und einem Vielseitigkeitswettbewerb.

**Basketballturnier:**

1. Jungen und Mädchen spielen mit Spielball Größe 6.
2. Die Anwendung der Zeitregeln (3- und 5-Sekunden Regel) durch die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter ist dem technischen Stand und Spielniveau der beteiligten Mannschaften ggf. anzupassen. Nur „grobe“ Schrittfehler und Doppeldribbelfehler werden abgepfiffen. Die 24-Sekunden-Regel und die Rückspielregel finden keine Beachtung.
3. Das Basketballturnier wird im Querfeld (Hallendrittel) ausgetragen. Die Spielzeit beträgt - je nach Anzahl der Mannschaften - 2 x 7 bzw. 2 x 8 Minuten (gestoppt). Auf Regional-/Kreis- und Stadtebene kann die Spielzeit den örtlichen Begebenheiten angepasst werden. Bei Unentschieden beträgt die Verlängerungsperiode 3 Minuten (gestoppt). Jede Mannschaft hat eine Auszeit pro Halbzeit.

4. Die Freiwurflinie wird ca. einen Meter vorverlegt. Nach 4 Fouls (persönlich oder technisch) scheidet die Spielerin oder der Spieler für den Rest des Spiels aus. Die Mannschaftsfouलगrenze ist erreicht, sobald eine Mannschaft innerhalb einer Spielperiode 4 Spielerfouls begangen hat. Mit dem fünften Mannschaftsfoul werden alle nachfolgenden persönlichen Spielerfouls an einer Spielerin oder einem Spieler, der sich nicht in einer Korbwurfaktion befindet, mit 2 Freiwürfen anstelle eines Einwurfs bestraft, es sei denn, für das begangene Foul ist eine härtere Strafe vorgesehen.
5. Punkteregel  
Feldkörbe werden wie folgt gezählt:
  - Innerhalb der Zone zählt jeder Korberfolg 2 Punkte
  - Außerhalb der Zone zählt jeder Korberfolg 3 Punkte
6. Spielerwechsel ist nur bei toten Bällen möglich.
7. Manndeckung ist zwingend vorgeschrieben!
  - Betreuerinnen und Betreuer oder Lehrkräfte achten gegenseitig, einvernehmlich auf die Einhaltung!
  - Bei Landesentscheiden ist sie zwingend vorgeschrieben und wird offiziell überwacht. Die technische Kommissarin oder der technische Kommissar kann hierfür zu jeder Zeit das Spiel unterbrechen.
8. Für die Platzierung bei den Vorrundenspielen gelten die entsprechenden Paragraphen der DBB-Spielordnung, hier verkürzt:
  - Höhere Zahl der positiven Wertungspunkte
  - Ergebnis aus dem Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften.

#### Vielseitigkeitswettbewerb:

1. Vor jedem Basketball-Turnier treten alle Mannschaften in einem zweiteiligen Vielseitigkeitswettbewerb gegeneinander an. Der Parcours Teil A wird einmal von jedem gemeldeten Mannschaftsmitglied durchlaufen und Teil B zweimal. Die Gesamtzeit (pro Parcours) wird gestoppt und durch die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dividiert. Für jeden Parcours wird eine Rangliste erstellt und am Ende werden beide Platzierungen in einer Tabelle zusammengefasst.
2. Wertung des Vielseitigkeitswettbewerbs für das anschließende Turnier:  
Die Tabelle des Vielseitigkeitswettbewerbs wird in der Endabrechnung des Turniers mit der Wertigkeit 1 in die Gesamtwertung eingerechnet. Das Ergebnis des Basketballturniers hat die Wertigkeit 2.
3. Hinweise zu Aufbau und Durchführung des Vielseitigkeitswettbewerbs:  
Parcours Teil A:

Station 1: Koordinationsleiter (6 m Länge)

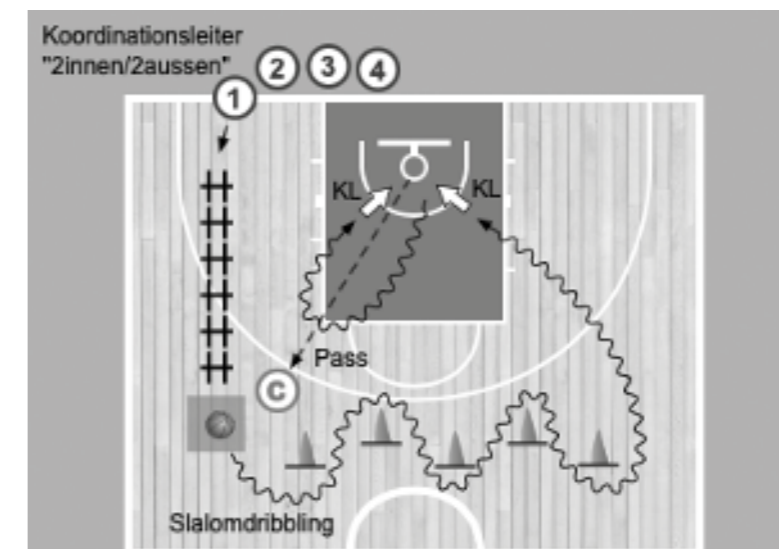
Beidbeinige Sprünge vorwärts durch den Leiter-Parcours (Zinnen/Zausen). Beide Füße kommen abwechselnd innerhalb des Feldes und ein Feld weiter jeweils außerhalb des Feldes auf. Bei falscher Ausführung muss am Beginn der Leiter neu gestartet werden.

Station 2: Slalomdribbeln um 5 Malstangen

Ball aus dem umgedrehten kleinen Kasten nehmen. Start rechts von der ersten Malstange, im Slalom mit Handwechsel jeweils auf die „Außenhand“ um die Malstangen dribbeln. (Abstand der Malstangen zueinander 1 m)

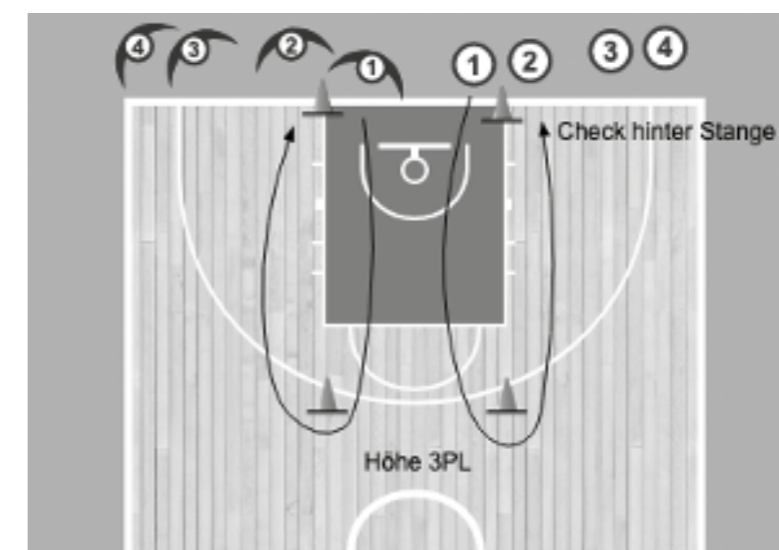
Station 3: Korbleger (KL)

Je ein Zweikontakt-Korbleger (Außenhand-Wurf, Außen-Innen-Kontakte) von der rechten und linken Seite. Start ist jeweils die rechte bzw. linke Ecke der Freiwurflinie bzw. fließender Übergang aus dem Dribbling mit der Außenhand für den ersten KL. Bei Misserfolg ist ein Nachwurf pro Seite gestattet. Abschließend muss der Ball zur Trainerin oder zum Trainer oder der Lehrkraft gepasst werden, der am Turnkasten nach der Koordinationsleiter steht. Dieser legt den Ball wieder in den Kasten.



#### Parcours Teil B:

Teamstaffel: Start an der Endlinie, Sprint um die Malstange an (Verlängerung) der Dreipunktlinie und zurück zur Baseline sprinten. Abklatschen (Check) hinter der Endlinie hinter der Malstange. Jede Spielerin oder jeder Spieler muss die Staffel insgesamt 2 x laufen.



Parcours Teil A wird einmal von jedem gemeldeten Mannschaftsmitglied durchlaufen.  
Parcours Teil B wird zweimal von jedem gemeldeten Mannschaftsmitglied durchlaufen

**Fußball (Ergänzungsprogramm)**

**Ausrichter & Schulsportbeauftragter:**  
Andreas Meusel (VVS Süd) & Jens Alter



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
IV (Jungen & Mädchen)	max. 10 Spielerinnen bzw. Spieler  <i>Mädchen können in Jungenmannschaften mitspielen</i>	2012 - 2014

**Wettkampfbestimmungen:****Anmerkungen:**

Der Wettkampf besteht aus einem Fußballturnier und einem Vielseitigkeitswettbewerb.

**1. Vielseitigkeitswettbewerb:**

Der Vielseitigkeitswettbewerb besteht aus drei Vielseitigkeitsaufgaben, die im Regelfall vor Turnierbeginn von allen Mannschaften als Wettkampf ausgetragen werden. Das Ergebnis dieses Wettbewerbs hat Auswirkungen auf den Spielstand zu Beginn des nachfolgenden Spiels.

Hierzu wird jede Übung einmal von jeder Mannschaft absolviert; aus den erzielten Ergebnissen wird eine Rangreihenfolge gebildet, die den Spielstand zu Beginn des Spiels festlegt.

Beispiel: Bei einer Durchführung mit 10 Mannschaften belegt Mannschaft A in der Dribbelstaffel Platz 1 und bei den anderen beiden Übungen die Plätze 4 und 8 (Rangsumme  $1 + 4 + 8 = 13$ ). Mannschaft B belegt die Plätze 2, 3 und 9 und erhält so die Rangsumme 14. Treffen im anschließenden Turnier die Mannschaften A und B nun aufeinander, geht Mannschaft A mit einem Vorsprung von  $1 : 0$  ins Spiel. Spielen 2 Mannschaften mit gleicher Rangsumme gegeneinander, steht es zu Spielbeginn  $1 : 1$ .

Die Ergebnisse dieser Rangreihenfolge haben nur Auswirkungen auf alle Spiele der Vorrunde. Ab den Halbfinals und den Platzierungsspielen beginnen alle Spiele mit  $0 : 0$ .

**Beschreibung und Wertung der Übungen:**

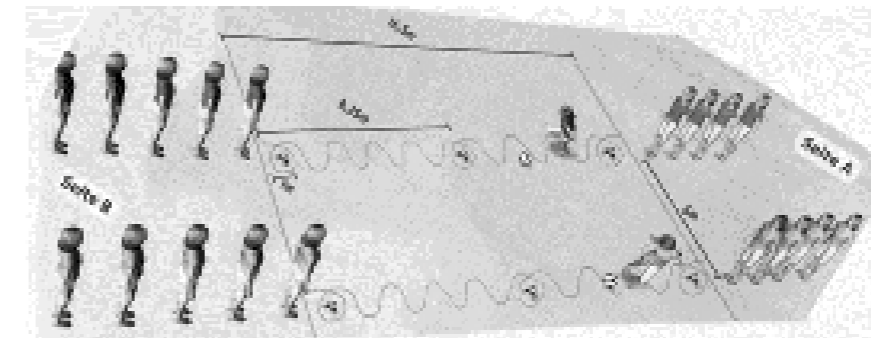
Grundsätzlich gilt:

- jede Übung wird von 8 Spielerinnen oder Spielern einer Mannschaft durchgeführt. Nach Möglichkeit soll jede Spielerin oder jeder Spieler in mindestens einem Wettbewerb eingesetzt werden. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 8 Spielerinnen oder Spielern an, gilt der Vielseitigkeitswettbewerb als verloren und die Mannschaft geht mit einem  $0:1$  Rückstand in das nachfolgende Spiel.
- jede Schülerin oder jeder Schüler hat grundsätzlich bei allen Übungen nur einen Versuch.

**Übung 1: Dribbling****Aufbau**

Den Mannschaften werden zwei parallele Strecken mit einer Länge von 16,5 Metern vorgegeben. Dies entspricht der Länge von Torlinie bis zum Strafraum.

Einen Meter hinter beiden Ablaufflinien sowie in der Mitte der Strecken werden Markierungen aufgestellt. Die beiden Mannschaften bilden jeweils 2 Vierer-Gruppen, die sich gegenüber aufstellen.

**Ablauf**

Auf Kommando wird der Ball von Seite A zu Seite B gedribbelt, die 3 Markierungen am Anfang, Mitte und Ende der Strecke müssen dabei umdribbelt werden.

Es werden weder die Richtung beim Umdribbeln noch eine bestimmte Kontaktzahl oder besondere technische Anweisungen vorgegeben.

Die erste Mitspielerin oder der erste Mitspieler auf der Seite B dribbelt dann den Ball in gleicher Weise zurück zur Seite A. Dies wiederholt sich im Sinne einer Pendelstaffel bis alle Spielerinnen oder Spieler einmal in Aktion waren.

Bei Fehlstart eines Teams zu Beginn wird der Durchgang neu gestartet.



Jede Spielerin oder jeder Spieler muss mit dem Ball am Fuß die Grundlinie überqueren. Die nächste Spielerin oder der nächste Spieler B darf erst dann losdribbeln, wenn auch Spielerin A oder Spieler A die Linie überquert hat! Bei einer zu frühen Fortsetzung ruft die Stationsleiterin oder der Stationsleiter deutlich den Schulnamen und „Frühstart“, d. h. Spielerin B oder Spieler B muss mit Ball am Fuß zurück zur Grundlinie und kann dann erneut beginnen.

**Wertung**

Die Mannschaft, deren letzte Spielerin oder deren letzter Spieler zuerst auf der anderen Seite ist und den Ball auf oder hinter der Grundlinie gestoppt und mit der Sohle zur Ruhe gebracht hat, gewinnt diese Übung und erhält einen Wertungspunkt und die erreichte Zeit wird als Vergleichsgrundlage notiert.

Wird der letzte Ball von beiden Mannschaften zeitgleich zur Ruhe gebracht, bekommen beide Mannschaften jeweils einen Punkt.

Rollt der Ball von Team A innerhalb des Dribbelparcours, z. B. aufgrund eines technischen Fehlers, weg, darf nur die oder der jeweils an der Reihe befindliche Spielerin oder Spieler den Ball am Fuß zurück dribbeln. Unterstützt eine Mitspielerin oder ein Mitspieler durch Ball stoppen oder zurückspielen, wird der Durchgang sofort beendet und für Team B gewertet.

Der Ball darf nur von jener Spielerin oder jenem Spieler von Team A hinter der Grundlinie aufgenommen werden, die als Nächste oder der als Nächster an der Reihe ist. Stoppt jemand anderes bewusst den Ball, wird der Durchgang automatisch für Team B gewertet.

Nach dem Überqueren der Linie am Ende der Strecke durch die letzte Spielerin oder den letzten Spieler, darf keine andere Spielerin oder kein anderer Spieler den Ball bewusst stoppen (z. B. bei einem versehentlich zu weit vorgespielten Ball). Vorgehensweise ansonsten wie beim vorigen Punkt.

Wird das Dribbeln von Team A durch einen kreuzenden Ball von Team B gestört, darf der Ball nicht bewusst von Team A weggespielt oder weggeschossen werden (unsportliches Verhalten). Ist dies der Fall, oder wird Team B bewusst an der Fortsetzung gehindert, wird der Durchgang sofort beendet und für Team B gewertet. Sofern wegen des Vergleichs aller Mannschaften untereinander die Laufzeit benötigt wird, darf Team B die Übung insgesamt wiederholen. Team A wird bei dieser Übung auf den letzten Platz aller teilnehmenden Mannschaften gesetzt.

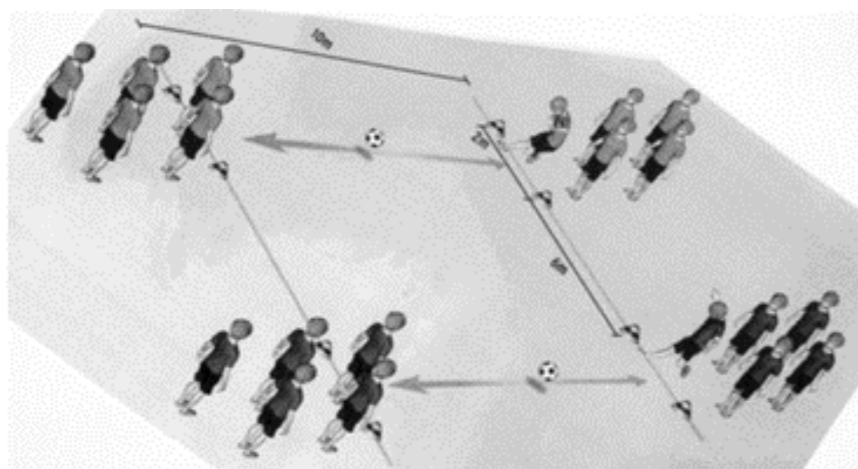
### Übung 2: Passen

#### Aufbau

Für die beiden Mannschaften werden 2 parallele Strecken mit einer Länge von 10 Metern vorgegeben.

An beiden Seiten werden jeweils mittig Hütchentore (Breite: 2 Meter) aufgestellt.

Die beiden Mannschaften teilen sich wie in Übung 1 auf.

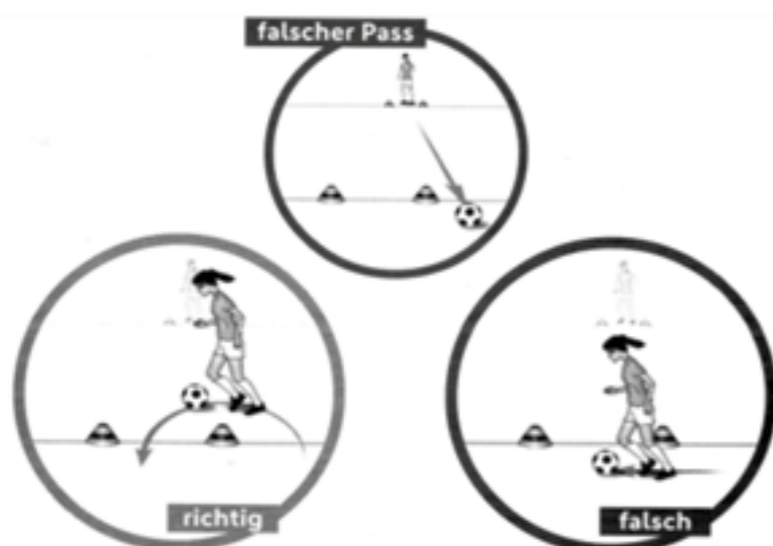


#### Ablauf

Jede Spielerin oder jeder Spieler passt den Ball einmal zur anderen Seite.

Der Ball kann je nach Leistungsstand direkt, aber auch nach Stoppen und gegebenenfalls nach Vorlegen bis zur Hütchenlinie (Achtung: Handspiel ist nicht erlaubt) zur anderen Seite gepasst werden.

Das Feld zwischen den Spielerinnen oder den Spielern darf nicht betreten werden. Einzige Ausnahme: Der Ball bleibt, weil er z. B. zu schwach gespielt wurde, in diesem Feld liegen. Die Spielerin oder der Spieler, die oder der den Wettbewerb fortsetzen möchte, darf den Ball mit dem Fuß zurück hinter ihre oder seine Begrenzungslinie bringen, weiterspielen oder – wenn es sich um die letzte Spielerin oder den letzten Spieler des Teams handelt – beenden.



Die letzte Spielerin oder der letzte Spieler eines jeden Teams, die oder der den zuletzt gepassten Ball auf der Linie oder dahinter zur Ruhe bringen soll, trägt ein Überziehkleidchen.

Der Ball darf nur von der Spielerin oder dem Spieler gestoppt oder gespielt werden, die oder der als Nächste oder als Nächster an der Reihe ist. Hält jemand anderes von Team A, z. B. zum Zeitgewinn, den Ball eindeutig bewusst auf, so ist der Durchgang sofort beendet und Team B gewinnt.

Rollt ein Ball mit einem Passversuch von Team A in oder durch die Passstation von Team B, werden folgende Situationen unterschieden:

- Ablauf von Team B wird (weitestgehend) nicht gestört und Ballkontrolle ist vorhanden: Die Nächste oder der Nächste von Team A kann den Ball zurückholen, indem der Ball mit dem Fuß außen um die Station bzw. die Spielerin oder den Spieler zurückgedribbelt wird, bevor das Passen fortgesetzt werden kann.
- Ablauf von Team B wird (erheblich) gestört, z. B. Ball trifft den gegnerischen Ball, der dadurch wegsprallt: Der Durchgang wird sofort beendet und für Team B gewertet. Bei Fehlstart eines Teams zu Beginn wird der Durchgang neu gestartet.

Geht der Ball seitlich am Hütchen Tor vorbei, muss die Passempfängerin oder der Passempfänger den Ball mit dem Fuß zunächst vorne durch das Tor dribbeln, bevor der nächste Pass von der Grundlinie gespielt werden darf. Diese Regel gilt auch beim letzten Pass. Wird ein Pass im Feld (vor dem Hütchen Tor) gespielt, so ist dieser Pass ungültig und muss wiederholt werden.

#### Wertung

Die Mannschaft, die nach dem letzten Pass den Ball auf der anderen Seite zuerst auf der Linie zwischen den Hütchen oder dahinter mit der Sohle zur Ruhe gebracht hat, gewinnt diese Übung und erhält einen Wertungspunkt und die erreichte Zeit wird als Vergleichsgrundlage notiert.

Wird der letzte Pass von beiden Mannschaften zeitgleich zur Ruhe gebracht, bekommt jede Mannschaft einen Punkt.

Wird das Passen von Team A durch einen kreuzenden Ball von Team B gestört, darf der Ball nicht bewusst von Team A weggespielt oder weggeschossen werden (unsportliches Verhalten). Ist dies der Fall, oder wird Team B bewusst an der Fortsetzung gehindert, wird der Durchgang sofort beendet und für Team B gewertet. Sofern wegen des Vergleichs aller Mannschaften untereinander die Laufzeit benötigt wird, darf Team B die Übung insgesamt wiederholen. Team A wird bei dieser Übung auf den letzten Platz aller teilnehmenden Mannschaften gesetzt.

### Übung 3: Torschuss

#### Aufbau

Das Tor wird durch eine Markierung (ein Hütchen oder idealer Weise ein Markierungsband) in zwei gleichgroße Hälften geteilt.

10 Meter (Mädchen) und 16,5 Meter (Jungen) – entspricht der Länge von Torlinie bis zur gegenüberliegenden Strafraumlinie) vor der Torlinie werden Markierungen für beide Mannschaften aufgestellt.





**Ablauf**

In 8 direkten Duellen versuchen die Spielerinnen oder die Spieler beider Teams abwechselnd und unmittelbar nacheinander ein Tor aus einer Entfernung von 10 Metern (Mädchen) und 16,5 Metern (Jungen) Entfernung zu erzielen.

Zielbereich ist die jeweils gegenüberliegende Torhälfte.

Der Ball muss als Flugball gespielt werden, d.h. er darf vor dem vollständigen Überqueren der Torlinie den Boden nicht berühren.

Berührt der Ball – bevor er ins Tor geht – Latte oder Pfosten, ist das Tor gültig.

Gelangt der Ball von der Latte oder dem Pfosten nicht direkt oder gar nicht ins Tor, wird der Versuch als Fehlversuch gewertet.

Berührt der Ball das mittlere Markierungsband, wird dies als Fehlversuch gewertet.

In keinem Falle gibt es eine Wiederholung.

**Wertung**

1. Die Mannschaft mit den meisten Treffern erhält einen Wertungspunkt. Die Zahl der erzielten Treffer wird darüber hinaus notiert und kann als Vergleichsgrundlage bei der Bewertung der weiteren Spielpaarungen dienen.
2. Bei Gleichstand bekommt jede Mannschaft einen Punkt.

**2. Fußballturnier:**

1. Gespielt wird in Turnierform nach den Regeln des DFB (Bezugsquelle: DFB, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, Telefon 069/6788-0), sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.
2. Pro Spiel können bis zu 3 Spielerinnen oder Spieler beliebig oft aus- und wieder eingewechselt werden.
3. Sowohl bei den Jungen als auch bei den Mädchen wird auf Kleinfeld (Spielfeldmaße s. unter 8.) in 7-er Mannschaften gespielt.
4. Spielzeiten: WK IV: Höchstspielzeit 120 Minuten
5. Die Spieldauer sollte 20 Minuten nicht unterschreiten. Bei großen Teilnehmerzahlen (> 8) und entsprechend höherer Anzahl der Spiele kann auf bis zu 1 x 15 Minuten verkürzt werden). Auf Kreisebene kann je nach örtlichen oder zeitlichen Gegebenheiten (z. B. aufgrund sehr großer oder sehr kleiner Teilnehmerfelder) eine Modifizierung der Spielzeit vorgenommen werden.
6. Ab einer Spielzeit von 30 Minuten ist ein Seitenwechsel nach 15 Minuten vorgeschrieben (2 x 15). Unterhalb von 30 Minuten ist ohne Seitenwechsel durch zu spielen, um einen möglichst hohen Spielfluss zu ermöglichen. Durch witterungsbedingte Ungleichheiten (starker, einseitiger Wind oder tiefstehende Sonne) oder zwei sehr unterschiedliche Platzhälften kann im Einvernehmen aller Betreuerinnen oder Betreuer auch bei einer Spielzeit von unter 30 Minuten ein Seitenwechsel vorgenommen werden.

**Gerätturnen (Ergänzungsprogramm)****AusrichterIn & Schulsportbeauftragte:**

Beatrix Wattenbach i. V. (VVS Nord) & Konstanze Neu-Müller



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
III (Jungen)	max. 5 Schüler	2009 - 2014

**Wettkampfbestimmungen:**

1. Eine Mannschaft besteht bei den Jungen aus maximal 5 Schülern, 4 Schüler gehen ans Gerät wobei die 3 höchsten Wertungen an jedem Gerät für das Mannschaftsergebnis zählen.
2. Kürvierkampf modifiziert 4 (LK4) an Boden, Sprung, Barren, Reck.
3. Die Wettkämpfe werden nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes ausgetragen. Gewertet wird nach den Wertungsrichtlinien des Deutschen Turner-Bundes.
4. Die Mitglieder der Mannschaft turnen an jedem Gerät direkt hintereinander. Die Mannschaft, die an einem Gerät anfängt, beginnt auch mit dem Einturnen, das während des Wettkampfes pro Gerät und Mannschaft 2 : 30 Minuten beträgt.

**Hinweis:**

Weitere Informationen und Downloads zu JfO beim Deutschen Turnerbund:

<https://www.dtb.de/geraetturnen/themen/jugend-trainiert-fuer-olympia-paralympics/>

Einige Videobeispiele sind zu finden unter [www.gymtotal.de/inhalte/misc/jugend-trainiert-fuer-olympia/](http://www.gymtotal.de/inhalte/misc/jugend-trainiert-fuer-olympia/)

**Golf (Ergänzungsprogramm)**

**Ausrichter & Schulsportbeauftragter:**  
Florian Laudt (VVS Mitte) & Michael Erler



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
IV	gemischte Mannschaften  (3 Schülerinnen bzw. Schüler in beliebiger Zusammensetzung)	2011 - 2014

**Wettkampfbestimmungen:**

Der Wettkampf besteht aus einem Golfwettbewerb und einer Vielseitigkeitsaufgabe.

**1. Golfwettbewerb:**

Austragung: Floridascramble über 9 Loch

1. Floridascramble: Alle 3 Spielerinnen oder Spieler schlagen an jedem Loch ab,- dann entscheiden sie, welcher der 3 Bälle weitergespielt werden soll. Die Stelle wird mit einem Tee markiert. Die 2 (bzw. der) Spielerinnen oder Spieler, deren Ballposition NICHT ausgewählt wurde, legen ihre Bälle innerhalb einer Scorekartenlänge - nicht näher zum Loch - um diese Stelle und spielen ihre Bälle von dort weiter. Die Golferin oder der Golfer, deren oder dessen Ballposition ausgesucht wurde, muss jeweils aussetzen. So wird mit jeder weiteren Balllage auf einer Spielbahn nach den 2 Schlägen der Spielerinnen oder der Spieler (bzw. nach dem Schlag der Spielerin oder des Spielers) verfahren. Auf dem Grün wird der gewünschte Ball markiert und alle 3 Spielerinnen oder Spieler putten von dieser Stelle bzw. innerhalb einer Putter-Kopf-Breite (nicht näher zum Loch). Wenn der Ball im Loch ist wird das Ergebnis auf der gemeinsamen Karte notiert. Die Schlag-Reihenfolge der Spielerinnen oder der Spieler darf frei gewählt werden.
2. Spielbedingungen: Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln des DGV sowie den Turnierbedingungen und Platzregeln des HGV. Das Wettspiel wird nach dem DGV- Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist im Sekretariat des Golfclubs möglich.
3. Vorgabenwirksamkeit: Das Wettspiel ist nicht vorgabenwirksam.
4. Höchstzahl der Teilnehmenden: Ein bis 2 Flights pro Schule. Ein Flight besteht aus 3 Spielerinnen oder Spielern. In begründeten und zuvor mit der Schulsportbeauftragten oder dem Schulsportbeauftragten abgesprochenen Ausnahmefällen (z. B. Krankheit) könnte auch mit 2 Schülerinnen und Schülern angetreten werden.
5. Wertung des Golfwettbewerbs: Es wird das Durchschnittshandicap berechnet (Gesamtsumme geteilt durch 3). 50 % des Durchschnittshandicaps ergeben die Spielvorgabe.  
Beispiel: 3 Spielerinnen oder Spieler mit Handicap -10: Berechnung:  $3 \times 10 = 30$ ,  $30 : 3 = 10$ , 50% von 10 = 5  
Diejenigen mit einem Kindergolfabzeichen in Silber oder Gold werden mit Handicap 54 bewertet. Wertung nach Stableford. Gesamtwertung siehe unter Punkt 10.
6. Zusammenstellung der Spielergruppen: Gespielt wird mit einem Zähler einer anderen Schule. Jede Schule muss pro Flight einen Zähler zur Verfügung stellen. Steht kein Zähler zur Verfügung, kann der Flight der Schule nicht antreten.

7. Änderungsvorbehalt: Bis zum ersten Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

**2. Vielseitigkeitsaufgabe:**

Wertung der Vielseitigkeitsaufgabe:

An jeder Station der Vielseitigkeitsaufgabe soll der Schüler oder die Schülerin möglichst viele Punkte sammeln. Die Einzelergebnisse werden zu einem Mannschaftsergebnis addiert und gemittelt und mit 3 multipliziert, um eine Vergleichbarkeit der Teams mit 2 bzw. 3 Spielerinnen oder Spielern zu ermöglichen.

Inhalte der Vielseitigkeitsaufgabe:

Die einzelnen Teile der Vielseitigkeitsaufgaben werden an den Abschlägen durchgeführt, die in Klammern angegeben sind. Die Durchführung erfolgt jeweils vor dem Abschlag oder komplett vor oder nach dem Golfwettbewerb.

**Station 1:**

Gleichgewichtsfähigkeit; Reaktionsfähigkeit (Abschlag 1)

Die Schülerin oder der Schüler soll fünfmal hintereinander einen Golfball mit ihrem oder seinem Schläger hochspielen, ohne dass der Ball den Boden berührt. Sie oder er bekommt pro Kontakt mit der Schlagfläche einen Punkt. Es werden maximal 5 Wertungspunkte vergeben. Die Schülerin oder der Schüler hat 2 Versuche; der beste Versuch wird gewertet.

**Station 2:**

Differenzierungsfähigkeit, konditionelle Fähigkeiten (Abschlag 3)

Aus dem Streck sprung in die Hocke; von der Hocke in den Liegestütz; zurück zur Hocke in den Streck sprung. In 30 Sekunden soll die Schülerin oder der Schüler so viele Versuche wie möglich absolvieren. Für mehr als 10 Versuche erhält die Schülerin oder der Schüler 2 Punkte für mehr als 15 Versuche 3 Punkte und für mehr als 20 Versuche bekommt die Schülerin oder der Schüler 4 Punkte.

**Station 3:**

Sportspielbezogenes Element (Abschlag 5)

Putten von 5 Bällen in einen Sektor aus einer Entfernung von 10 m an ein Loch. Der Ball muss im Umkreis von 2 m an der Fahne liegen bleiben. Gelingt dies, erhält die Spielerin oder der Spieler pro gelungenen Versuch einen Punkt. Gelingt dies nicht, erhält die Spielerin oder der Spieler keine Punkte für den gespielten Ball.

**Station 4:**

Rhythmisierungsfähigkeit, Orientierungsfähigkeit (Abschlag 7)

In 30 Sekunden soll die Schülerin oder der Schüler mit einem Golfschläger seiner Wahl einen Tennisball im Slalom um so viele Pylonen (Parcours: 5 Pylonen im Abstand von 2 m) wie möglich spielen (Slalom). Pro 5 umspielten Pylonen erhält die Schülerin oder der Schüler einen Punkt.

**Gesamtwertung:**

Für die Gesamtwertung werden die Spielergebnisse nach Stableford verdoppelt und das errechnete Mannschaftsergebnis der Vielseitigkeitsaufgabe addiert. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis der Golfrunde. Ist dieses Ergebnis gleich, dann entscheidet die Summe der Ergebnisse der Löcher 1, 3, 7, 9.

**Handball (Ergänzungsprogramm)**

**Ausrichter & Schulsportbeauftragter:**  
Florian Laudt (VVS Mitte) & Daniel Weber



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
II (Jungen & Mädchen)	max. 11 Spielerinnen bzw. Spieler	2007 - 2010

**Wettkampfbestimmungen:**

1. Gespielt wird nach der Spielordnung und den Regeln des DHB, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Zu beachten sind die DHB-Sonderregelungen Jugend:

- Gewechselt werden darf nur, wenn die eigene Mannschaft im Ballbesitz ist. Bei 7 m-Entscheidungen kann der Torwart gewechselt werden.
- Die Zeitstrafe beträgt aufgrund der verkürzten Spielzeit eine Minute.
- Die Regelung des TEAM-TIME-OUT findet keine Anwendung.
- Es wird mit folgenden Ballgrößen gespielt:
- WK II Jungen und Mädchen IHF Größe 2 (54 - 56cm)

2. Turnierorganisation

Vorrunde:

Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten ohne Pause. Beim Wechsel wird die Uhr angehalten. Für die Platzierung bei den Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- Punktverhältnis
- Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich der beiden Mannschaften. Ist bei Punktgleichheit der direkte Vergleich unentschieden, wird die Platzierung durch 7-m-Werfen herbeigeführt. Bei mehreren Mannschaften wird nur eine 7-m-Runde (Jeder-gegen-Jeden) durchgeführt, danach entscheidet das Los.

Endrunde:

Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten und 5 Minuten Pause.

In Überkreuzspielen gibt es eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten mit einer Minute Pause, anschließend 7-m-Werfen.

Bei Entscheidungs- oder Platzierungsspielen entscheidet ein Entscheidungsworfen; ohne vorherige Verlängerung.

Die Gesamtspielzeit sollte das 2,5-fache der normalen Spielzeit eines Meisterschaftsspiels (125 Minuten) nicht überschreiten.

3. Eine Disqualifikation nach Regel 8 : 6. (gesundheitsgefährdender Angriff des Gegners) oder 8 : 10. c, d (grob unsportliche Aktion) mit Bericht führt automatisch zu einer Sperre von 2 Turnierspielen. Jede andere Disqualifikation nach Regel 8 : 5 oder wegen der 3. Zeitstrafe ist eine Matchstrafe.

4. Jede Mannschaft muss Trikots mit Rückennummern tragen und ein zweites andersfarbiges Trikot mitbringen.

Das Benutzen von Haftmitteln ist nicht erlaubt, im Falle eines Verstoßes werden die betroffenen Schülerinnen oder Schüler sofort vom Turnier ausgeschlossen.

**Hockey-Feld (Ergänzungsprogramm)**

**Ausrichterin & Sportartenbeauftragter:**  
Susanne Kienzler-Schlegel (VVS Rhein-Main) & Siegfried Böckling



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
IV	max. 9 Spielerinnen oder Spieler (gemischte Mannschaften)	2011 - 2014

**Wettkampfbestimmungen:**

1. Gespielt wird nach den gültigen Regeln des Deutschen Hockeybundes bzw. den Regeln des DHB für Kleinfeldhockey, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.
2. Gespielt wird mit 5 Feldspielerinnen oder Feldspielern, einer Torfrau oder einem Torwart und 3 Auswechselspielerinnen oder Auswechselspielern. Mindestens 2 Mädchen müssen während des Spiels immer auf dem Platz sein.

Regeländerungen:

- Größe des Spielfeldes: Länge 50 bis 55 m, Breite 35 bis 40 m (quer über den Hockeyplatz).
- Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten

3. Für die Platzierung in den Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
  - a) Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
  - b) Punkte
  - c) Tordifferenz
  - d) Höhere Anzahl der erzielten Tore
  - e) Shoot Out (zunächst 3 Spielerinnen oder Spieler je Mannschaft, danach paarweise bis zur Entscheidung).
4. Enden Entscheidungsspiele unentschieden, erfolgt sofort ein Shoot-Out nach oben genannten Bedingungen.
5. Eine Spielerin oder ein Spieler kann verwarnet, mit einer Zeitstrafe belegt oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden. Eine zweite Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für dieselbe Spielerin oder denselben Spieler bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spiels. Eine Spielstrafe auf Dauer zieht eine automatische Sperre für das nächste Spiel nach sich, sofern das Schiedsgericht keine höhere Strafe verhängt. Jede weitere Hinausstellung auf Dauer zieht den Ausschluss vom Turnier nach sich.

**Judo (Ergänzungsprogramm)****Ausrichterin & Sportartenbeauftragter:**

Beatrix Wattenbach i. V. (VVS Nord) &amp; Rainer Dötsch



JUDO

Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
IV	gemischte Mannschaften Mixed-Team-Wettbewerb (3 Mädchen und 3 Jungen) 3 Ersatzkämpferinnen bzw. Ersatzkämpfer	2011 - 2014

**Wettkampfbestimmungen:**

Gewichtsklassen (Jungen/Mädchen):

m -31 kg, m -43 kg, m +55 kg/w -33 kg, w -44 kg, w +57 kg

Mindestens-Gewicht m -25 kg/w -28 kg

Ein Start in der nächsthöheren Gewichtsklasse als der Eingewogenen ist zulässig.

Zu Wettkampfbeginn müssen mindestens vier Gewichtsklassen besetzt sein.

Auf der Waage wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Pro Gewichtsklasse können bis zu 3 Schülerinnen und Schüler eingewogen werden. Die Athletinnen und Athleten müssen in Unterhose bzw. Unterhose und T-Shirt gewogen werden und haben dementsprechend 100 Gramm Gewichtstoleranz.

**Kampfzeit:**

3 Minuten

Die Wettkämpfe werden soweit in dieser Ausschreibung nichts Anderes festgelegt ist nach den Wettkampfbestimmungen und -bestimmungen des Hessischen-Judo-Verbandes (HJV) (Jugend U13 weiblich/männlich) ausgetragen.

Bei Unentschieden in Siegen und Unterbewertungspunkten ist die Regelung wie beim normalen Wettbewerb auch (EIN auszuloser Stichkampf – nach vorheriger Neuaufstellung der Teams!)

Für den Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia gelten folgende Sonderregelungen:

- Würge- und Hebeltechniken sind nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung Bestrafung mit Shido, im Wiederholungsfalle und bei Kampfunfähigkeit des/der Gehebelten/-würgten Bestrafung mit Hansokumake.
- Diving: Kämpfer, die wegen der Ausführung oder des Versuchs der Ausführung von Techniken wie Uchi-mata, Harai-goshi, etc. auf Grund des Beugens nach vorn und unten, wobei der Kopf zuerst in die Tatami „taucht“, mit Hansoku-make bestraft wurden, werden zu ihrem eigenen Schutz aus dem weiteren Wettbewerb ausgeschlossen.
- Alle Situationen, in denen ein Kämpfer in der Kopfbrücke landet, werden mit Ippon bewertet. Aktive Kopfverteidigung wird mit Hansoku-make bestraft und ein sofortiger Wettkampfausschluss erfolgt.
- Grundsätzlich führt ein direkter Hansoku-make zum Ausschluss für den Wettkampftag.

- Die Abschenk-Regelung entfällt bei „Jugend trainiert“.
- Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärzte/Sanitäter unter Beachtung der Aussagen des Artikels 26 der DJB-Kampfbestimmungen zu blutenden und kleineren Verletzungen möglich.
- Die Mindestgraduierung ist der weiß-gelbe Gürtel (8. Kyu).
- Die Wettkampffläche beträgt mindestens 5 x 5 m zuzüglich einer Sicherheitsfläche von 3 m.
- Die Wettkampfzeit beträgt 3 Minuten. Ist ein Kampf nach Ablauf der regulären Wettkampfzeit nicht entschieden, erfolgt Golden-Score.  
Die Länge des Golden-Scores wird auf maximal 3 Minuten begrenzt, danach erfolgt KR-Entscheid.

**Wertungen und Entscheidungen:**

- Je nach Anzahl der Meldungen wird jeder gegen jeden oder im Pool-System gekämpft.
- Bei Unentschieden nach Ende der Kampfzeit Es gibt im Einzelkampf des Mannschaftskampfes kein Hikiwake mehr, sondern der Kampf wird ggf. im Golden Score entschieden.
- Die siegreiche Mannschaft im Poolsystem erhält zwei Gewinnpunkte (GP), der Verlierer 0 GP. Im Falle eines Unentschieden, wobei die Siegpunkte (SP), nicht die Unterbewertungspunkte (UP), ausschlaggebend sind, erhält jede Mannschaft einen Gewinnpunkt (Hiki-wake).

Poolkämpfen: Die Reihenfolge der Platzierung der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der GP, nachrangig der SP und schließlich der UP aus allen Kämpfen, wobei vorrangig die jeweils höhere Differenz der Punkte entscheidend ist, erst dann die Höhe der Punktzahl selbst. Sind alle Differenzen gleich, so entscheidet der höhere Stand der SP, nachrangig der UP. Kann immer noch keine Entscheidung getroffen werden, so entscheiden die untereinander geführten Kämpfe. Haben diese beiden Mannschaften gegeneinander unentschieden gekämpft, dann wird ein Stichkampf in einer auszulosernden Gewichtsklasse ausgetragen. Im Falle von drei oder mehr absolut gleichstehenden Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im Pool-System durchgeführt. Die vorher auszulosernde Gewichtsklasse gilt dann für alle diese Stichkämpfe (siehe oben).

**Leichtathletik (Ergänzungsprogramm)****Ausrichter & Sportartenbeauftragter:**

Andreas Meusel (SSK Süd) &amp; Volker Jennemann



LEICHTATHLETIK

Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
IV	6 Schülerinnen/6 Schüler (gemischte Mannschaften)	2011 - 2014

**Wettkampfbestimmungen:****Allgemeine Hinweise:**

Alle Kinder können in allen Disziplinen starten, außer bei der Hindernissprint-Staffel. Hier besteht die Staffel aus organisatorischen Gründen aus 5 Mädchen und 5 Jungen.  
In die Teamwertung kommen pro Disziplin die Ergebnisse der 5 besten Mädchen und 5 besten Jungen, die beiden verbleibenden sind Streichresultate.

- Die WK-Disziplinen sind dem DLV-Wettkampfsystem „Kinderleichtathletik“ (Stand Januar 2020) entnommen und jeweils im Detail auf den „Wettkampfkarten U12“ beschrieben. Link: <http://wks-kla.leichtathletiktraining.de>
- Der Wettkampf besteht aus den folgenden 5 Teamwettkämpfen:

**1. Wettkampf: Lauf (Sprint)**

**50 m:** Der Start erfolgt aus dem Startblock (gem. DLV-Wettkampfkarte S. 18 - 19)

**2. Wettkampf: Hindernissprint-Staffel (40 - 50 m)**

Jedes Staffelmittglied läuft beide Strecken. Strecke 1: „Hürdensprint“ über z. B. 4 Bananenkisten im Abstand von 6,50 m, 11 m Anlauf. Strecke 2: Sprint. Die Übergabe des Staffelholzes/Tennisringes erfolgt von hinten (modifiziert nach DLV-Wettkampfkarte S. 26 - 27).

**3. Wettkampf: Sprung**

Weitsprung (Additionswertung): Nach einem Anlauf (Länge freigestellt) springt das Kind einbeinig aus einer Absprungzone (Breite 80 cm) in die Grube.

Die Messung der Sprungweite erfolgt nach den bekannten Wettkampffregeln:

- Jeder Sprung wird zentimetergenau gemessen und die Weite notiert.
- Jedes Kind hat 4 Versuche, von denen die drei besten in die Wertung kommen und zu einem Gesamtergebnis addiert werden (Additionswertung gem. DLV-Wettkampfkarte S. 60 - 61).

**4. Wettkampf: Wurf**

Schlagwurf (Heulerball oder 200 g Wurfball): Nach vorausgegangenem Anlauf sollen die Kinder per Schlagwurf das Wurfgerät möglichst weit werfen.

Jedes Kind eines Teams hat 4 Versuche, von denen die drei besten in die Wertung kommen und zu einem Gesamtergebnis addiert werden (gem. DLV-Wettkampfkarte S. 84 - 85).

**5. Wettkampf: Lauf (Ausdauer)**

Transportlauf (10 Minuten): Alle Kinder nehmen teil; die 5 besten Ergebnisse der Mädchen und die 5 besten Ergebnisse der Jungen kommen in die Wertung.

Für jede gelaufene Runde erhält jedes Kind eine Pappkarte (oder ähnliches).

Nach den 10 Minuten gehen die Läuferinnen und Läufer zur zuletzt passierten Messstation (ausgangs und eingangs der Kurven) zurück. Dort wird von den Wettkampfhelferinnen und Wettkampfhelfern die noch zu ergänzende Meterzahl (100 m, 200 m, 300 m) auf einer der Karten der Läuferinnen und Läufer vermerkt.

Die Anzahl der Karten plus die eingetragene Meterzahl ergibt die zurückgelegte Laufstrecke. Die Durchführung findet in abgewandelter Form gem. DLV-Wettkampfkarte S. 38 - 39 (U10) statt (statt 7 Minuten 10 Minuten)

Alternative: Stadioncross (1500 – 2500 m): Auf und neben der Sportanlage wird ein Laufparcours abgesteckt, wobei vorhandene „Hindernisse“ in den Parcours integriert werden können.

Je nach Streckenlänge einer Laufrunde wird die Anzahl der zu absolvierenden Runden so festgelegt, dass sich eine Laufstrecke von 1500 – 2500 m ergibt.

**Wertung:**

1. Für die Disziplinen Sprint, Sprung, Wurf und Ausdauerlauf führen die addierten Zeiten, Bestweiten und gelaufenen Strecken zu einer Teamrangfolge, die eine entsprechende Platzziffer ergibt. Bei der Pendelstaffel entspricht die Rangfolge der Platzziffer.

In der Gesamtwertung werden alle Platzziffern der Teams aus jeder Disziplin addiert. Gewonnen hat das Team mit der niedrigsten Gesamtsumme. Bei gleicher Summe aus den Platzziffern entscheidet die Anzahl der besseren Platzierungen im direkten Vergleich. Ist dieser direkte Vergleich ebenfalls ausgeglichen, entscheidet die bessere Staffelzeit, dann ggf. das Los.

**Rudern (Ergänzungsprogramm)****AusrichterIn & Schulsportbeauftragter:**

Susanne Kienzler-Schlegel (VVS Rhein-Main) & Berthold Ocker

Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
II - IV  (Mädchen & Jungen)	WK II: mind. 5 Schülerinnen bzw. Schüler und max. 9 Schülerinnen und Schüler inklusive Steuerperson	WK II: 2007 – 2009
	WK III: mind. 2 Schülerinnen bzw. Schüler und max. 7 Schülerinnen und Schüler inklusive Steuerperson	WK III: 2010 – 2012
	WK IV: max. 6 Schülerinnen bzw. Schüler	WK IV: 2012 - 2014

**Wettkampfbestimmungen:****WK II & III:**

1. Die Regatta wird nach den Ruderwettkampffregeln (RWR) des DRV durchgeführt, sofern in dieser Ausschreibung nichts Anderes festgelegt ist. Jede Bootsbesatzung muss aus Schülerinnen und Schülern einer Schule gebildet werden und gilt als selbstständige Schulmannschaft. Aus Sicherheitsgründen ist Ziffer 2.3.2 AWB zu beachten (Bugbälle, Stemmbretter).
2. Die Rennen A bis G werden nur auf Landesebene ausgetragen. Meldet zu den Rennen A bis G nur eine Mannschaft, fällt dieses Rennen aus.
3. In der WK II dürfen Schülerinnen oder Schüler höchstens dreimal und in der WK III höchstens zweimal gemeldet werden. Steuerleute sind von dieser Beschränkung ausgenommen. Jede Schule kann maximal 2 Boote je Rennen melden.
4. Für jeden Startenden ist spätestens 2 Stunden vor Beginn des Rennens eine Bescheinigung vorzulegen, in der ärztlicherseits nach dem **1. Oktober 2023** bescheinigt wird, dass die Teilnahme an Wettkämpfen unbedenklich ist. Aktivenpässe/Jugend-Lizenzen des DRV nach Ziffer 2.2.6 AWB können die Bescheinigung ersetzen.
5. Steuerleute dürfen dem anderen Geschlecht angehören. In den Rennen A bis G sind Mädchen in allen Jungenrennen startberechtigt.
6. Für die Leichtgewichtsrennen in Wettkampfklasse III gelten die Gewichtsgrenzen gemäß den Bestimmungen für die Durchführung von Jungen- und Mädchen-Wettbewerben der Deutschen Ruderjugend.
7. Die Regatta findet auf dem Main in Hanau statt. Es sind 5 Startplätze vorhanden. Die 1000-Meter-Starts erfolgen von festen Startplätzen. Der Schiedsrichter bestimmt bei weniger als 5 Booten die Startplätze. Die Qualifikation für die Zwischen- und Endläufe erfolgt abweichend von der AWB nach gesonderter Tabelle.

8. Um die Dateneingabe zu erleichtern, stellt der Kooperationspartner eine Excel Datei zur Verfügung, die von den Schulen zusätzlich auszufüllen ist.
9. Die Belege für die Fahrt- und Transportkosten sind im Regattabüro zur Erstattung vorzulegen. Die Transportkosten für Boote werden mit 0,41 €/km erstattet. Es sind Bootstransportgemeinschaften zu bilden.
10. Boote, Riemen, Skulls sind mitzubringen. Die Lagerung der Boote auf dem Regattagelände erfolgt auf eigenes Risiko.
11. **Die Quartiermeldungen** für Unterkünfte sind – getrennt nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler – **bis zum 14. Juni 2024 an die Meldeanschrift** ([Referent-Schule@Hessischerruderverband.de](mailto:Referent-Schule@Hessischerruderverband.de)) zu senden.

**Regattaplan:**

Renn-Nr.	WK-Klasse	Bezeichnung des Rennens	Streckenlänge (m)	Zeitplan (unverbindlich)		
				Vorlauf	Zwischenlauf	Finale
A	Mä/Ju III	4x + Mixed	1000	Sa.	So.	So.
B	Ju II	4+	1000	Sa.	So.	So.
C	Mä III	2x Lg	1000	Sa.	So.	Sa.
D	Ju II	2x	1000	Sa.	So.	So.
E	Mä II	2x	1000	Sa.	So.	So.
F	Mä III	Gruppenfahren 4/5 K 1x	2 x 300	Zeiteinteilung nach Meldeschluss		
G	Ju III	Gruppenfahren 4/5 K 1x	2 x 300	Zeiteinteilung nach Meldeschluss		

Zeichenerklärung: Lg = Leichtgewicht; X = Doppel; + mit Steuerfrau/Steuermann

**WK IV:**

1. Dieser Wettkampf ist für gemischte Mannschaften vorgesehen. Er besteht aus einer Langstrecke im 4x+ Gig über 2 x 500 m und einem Zusatzwettbewerb an Land.
2. Schülerinnen und Schüler, die am WK IV teilnehmen, dürfen im gleichen Landesentscheid nur als Steuerleute in höheren Wettkampfklassen eingesetzt werden. Bei der Langstrecke dürfen die Boote auch von Schülerinnen und Schülern der Altersklasse II - III gesteuert werden. Diese sind allerdings im Zusatzwettbewerb nicht startberechtigt.
3. Die Langstrecke wird im 4x+ Gig gefahren und geht über eine Distanz von 2 x 500 m mit einer Wende.
4. Der Zusatzwettbewerb ist ein Vielseitigkeitsparcours. Er beinhaltet leichte Koordinationsaufgaben. Der Start aller Teammitglieder erfolgt einzeln in einem festzulegenden Zeitabstand. Es wird die Summe der 4 besten Zeiten einer Mannschaft gewertet. Die Mannschaften haben die Möglichkeit, vor dem Wettbewerb den Parcours zu besichtigen. Falls die Witterung oder die Gegebenheiten am Bootshaus dies nicht zulassen, kann alternativ dazu ein entsprechender Parcours in der Halle aufgebaut werden. Die Gesamtwertung erfolgt durch Zeitaddition der beiden Teilergebnisse.

5. Dieser Wettkampf ist für gemischte Mannschaften vorgesehen. Er besteht aus einer Langstrecke im 4x+ Gig über 2 x 500 m und einem Zusatzwettbewerb an Land.
6. Schülerinnen und Schüler, die am WK IV teilnehmen, dürfen im gleichen Landesentscheid nur als Steuerleute in höheren Wettkampfklassen eingesetzt werden. Bei der Langstrecke dürfen die Boote auch von Schülerinnen und Schülern der Altersklasse I - III gesteuert werden. Diese sind allerdings im Zusatzwettbewerb nicht startberechtigt.
7. Die Langstrecke wird im 4x + Gig gefahren und geht über eine Distanz von 2 x 500 m mit einer Wende.
8. Der Zusatzwettbewerb ist ein Vielseitigkeitsparcours. Er beinhaltet leichte Koordinationsaufgaben. Der Start aller Teammitglieder erfolgt einzeln in einem festzulegenden Zeitabstand. Es wird die Summe der 4 besten Zeiten einer Mannschaft gewertet. Die Mannschaften haben die Möglichkeit, vor dem Wettbewerb den Parcours zu besichtigen. Falls die Witterung oder die Gegebenheiten am Bootshaus dies nicht zulassen, kann alternativ dazu ein entsprechender Parcours in der Halle aufgebaut werden.

Die Gesamtwertung erfolgt durch Zeitaddition der beiden Teilergebnisse.

**Tennis (Ergänzungsprogramm)****Ausrichter & Schulsportbeauftragter:**

Susanne Kienzler-Schlegel (VVS Rhein-Main) & Jörg Barthel



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
IV	max. 6 Schülerinnen & Schüler (gemischte Mannschaften)	2011 - 2014

**Wettkampfbestimmungen:**

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln und der Spielordnung des Hessischen Tennis-Verbandes (HTV) ausgetragen (Bezugsquelle: Geschäftsstelle des HTV, Auf der Rosenhöhe 68, 63069 Offenbach/Main, Telefon: 069/9840320).
2. Spiel- und Auswertungspläne zur Durchführung von Kreis-, Regional- und Landesentscheiden finden sich hier: <https://www.htv-tennis.de/jugend-trainiert.php>
3. Die Spielbälle für die Landesentscheide werden vom HTV gestellt.
4. Die Ausrichter der Kreis- und Regionalentscheide fügen ihrer Meldung die Mannschaftsaufstellungen der erst- und zweitplatzierten Mannschaften bei.

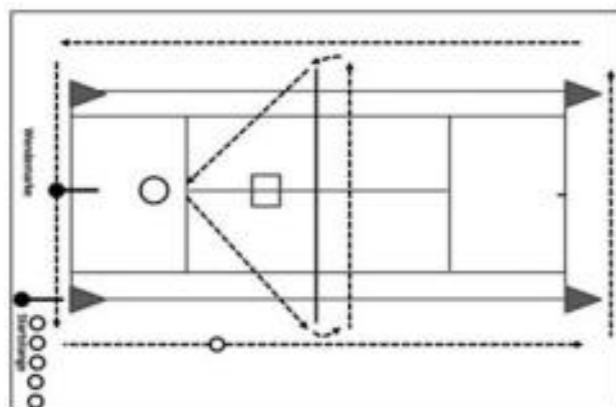
Der Wettbewerb besteht aus einem Tenniswettbewerb mit 2 Doppeln und 4 Einzeln und einem Vielseitigkeitswettbewerb mit den 3 Übungen Biathlon, Dribbel-Achterlauf und Ball rollen. Jede Spielerin oder jeder Spieler, der an einem Vielseitigkeitswettbewerb teilnimmt, muss auch an einem Tenniswettbewerb (Einzel oder Doppel) teilnehmen (und umgekehrt). Die Wertung und Spielfolge im Tenniswettbewerb erfolgt wie bei WK III.

**1. Vielseitigkeitswettbewerb:**

Eine Mannschaft für die Übungen besteht aus 4 Spielerinnen oder Spielern, die von Übung zu Übung variieren können.

**Biathlon:**

Gerätebedarf: zwei nebeneinander liegende Tennisplätze, zwei Balleimer, 32 Tennisbälle, 6 Pylonen/Markierungen/Hütchen

**Aufbau:**

Auf zwei nebeneinander liegenden Tennisplätzen werden an 4 Eckpunkten, den beiden Wendepunkten und an Abwurfpunkten Pylonen oder Stangen als Markierungen aufgestellt. 2 m vor dem Netz wird ein Sprungkasten umgekehrt aufgestellt. Vor der Aufschlaglinie steht ein Balleimer mit 8x4 (32) Tennisbällen.

**Durchführungsweise:**

Die Mannschaften stehen an der Startstange. Der jeweils Erste der Mannschaft startet zu den zwei zu laufenden Runden um das Spielfeld. Nach der letzten Runde gelangt er nach Passieren des Wendepunktes zum Abwurfpunkt. Dort müssen von ihm 4 Bälle in den Behälter geworfen werden. Springt der Ball nach dem Treffen des Behälters wieder aus diesem heraus, so zählt dieser Wurf als Treffer. Tritt ein Ball nicht in den Behälter, muss für jeden dieser Bälle eine Strafrunde gelaufen werden. Hat er alle Bälle getroffen oder ist die Strafrunden gelaufen, kehrt der Läufer zu seiner Mannschaft zurück und schickt den Nächsten durch Abklatschen auf die Reise.

**Strafrunde:**

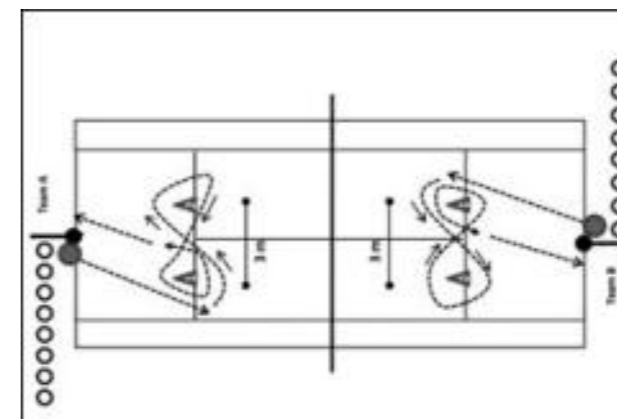
Nachdem alle 4 Bälle geworfen wurden, wird vom Abwurfpunkt um den Netzpfosten zum gegenüberliegenden Netzpfosten gelaufen.

**Sieger:**

Gewonnen hat die Mannschaft, deren 4 Läufer die Aufgabe zuerst erfüllt haben und die Startstange umgeworfen hat.

**Dribbel-Achterlauf:**

Gerätebedarf: 6 Stangen/Hütchen/Markierungen, Basketball (oder ähnlich großer, springender Ball)

**Aufbau:**

2 Pylonen werden auf der Aufschlaglinie im Abstand von 3 m aufgestellt. Eine Start- und Zielstange steht in der Mitte der Grundlinie auf dem Mittelzeichen. Ein Basketball liegt rechts neben der Startstange.

**Durchführung:**

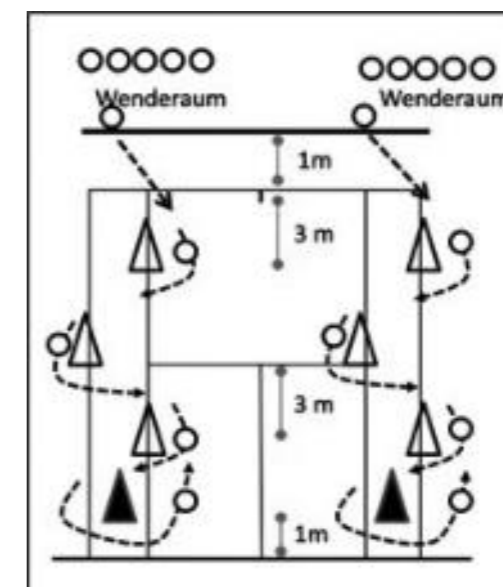
Der erste Läufer steht hinter dem Basketball. Er nimmt ihn auf und dribbelt eine querliegende Acht um die Pylonen. Danach läuft und dribbelt er zur Start- und Zielstange zurück und übergibt den Basketball hinter der Stange dem nächsten Läufer. Der Ball darf nicht festgehalten werden beim Dribbling.

**Sieger:**

Gewonnen hat die Mannschaft, deren letzter Läufer zuerst an der Zielstange vorbeigelaufen ist und den Ball hinter der Grundlinie abgelegt hat.

**Ball rollen:**

Gerätebedarf: 8 Hütchen/Markierungen, 2 Tennisbälle, 1 Wenderaummarkierung, 4 Unihockschläger (ggf. 4 Tennisschläger, 2 pro Team)

**Aufbau:**

3 m vor der Grundlinie in Richtung Aufschlaglinie, auf Höhe der Aufschlaglinie und 3 m vor dem Netz werden Markierungen (Pylonen oder Slalomstangen) aufgestellt. 1 m vor dem Netz steht eine weitere Pylone, die als Wendemarke mit Ball und Schläger umrundet werden muss.

**Durchführung:**

Auf das Startkommando rollt aus jeder Mannschaft ein Spieler einen Tennisball, der auf der Grundlinie liegt, mit einem Hockeyschläger auf dem Boden um die Markierungen in Richtung Netz. Am Netz muss eine Pylone (Wendemarke) umrundet werden. Anschließend wird der Ball wieder die gleiche Strecke zurück zur Grundlinie gerollt. Hinter der Grundlinie wird der Ball im Wenderaum mit der Hand dem zweiten Kund übergeben (nicht zurollen). Rollt der Ball während des Laufens weg, so muss an dieser Stelle wieder weitergemacht werden, an der der Ball weggerollt ist usw.. Das letzte Mannschaftsmitglied rollt den Ball wie vorher beschrieben und legt den Ball hinter der Grundlinie auf den Boden.

**Sieger:**

Es hat die Mannschaft gewonnen, die zuerst mit allen vier Teilnehmern die Staffel beendet hat. Der Ball muss hinter der Grundlinie liegen.

**Gesamtwertung WK IV:**

1. Die im Vielseitigkeitswettbewerb und im Tenniswettbewerb erzielten Ergebnisse werden jeweils im Vergleich aller teilnehmenden Mannschaften in Platzziffern (Rangpunkte) umgerechnet.
2. Der Tenniswettbewerb und der Vielseitigkeitswettbewerb werden 2 : 1 bewertet.
3. Die Summe der 3 Platzierungen beim Vielseitigkeitswettbewerb dividiert durch 3 (berechnet auf 2 Kommastellen) ergibt die Platzierung im Vielseitigkeitswettbewerb.
4. Wertungskriterien im Tenniswettbewerb wie WK II und WK III.

Gewonnen hat die Mannschaft mit der geringsten Gesamtsumme. Bei gleicher Gesamtsumme entscheidet das jeweilige Ergebnis des Tenniswettbewerbs zwischen den beiden Mannschaften über die Endplatzierung.

**Tischtennis (Ergänzungsprogramm)**

**Ausrichterin & Schulsportbeauftragter:**  
Beatrix Wattenbach i. V. (VVS Nord) & Tobias Beck



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
IV (Jungen & Mädchen)	4 + 1 Spielerinnen bzw. Spieler <i>Mädchen können in Jungenmannschaften mitspielen</i>	2011 - 2014

**Wettkampfbestimmungen:**

**Allgemeine Hinweise:**

Der Wettkampf ist für Mädchen- und Jungenmannschaften ausgeschrieben. Bei gemischten Mannschaften ist die Zusammenstellung (Mädchen - Jungen) beliebig. Gemischte Mannschaften starten bei den Jungenmannschaften.

**Wettkampfstruktur:**

Der Wettbewerb gliedert sich in ein Tischtennisspiel und einen Vielseitigkeitswettbewerb.

**1. Tischtennisspiel (Bundesystem)**

Es werden insgesamt 10 Spiele (8 Einzel- und 2 Doppelspiele) ausgetragen.

- |                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| 1. Doppel A1 – B1  | 6. Einzel: A4 – B3  |
| 2. Doppel A2 – B2  | 7. Einzel: A1 – B1  |
| 3. Einzel: A1 – B2 | 8. Einzel: A2 – B2  |
| 4. Einzel: A2 – B1 | 9. Einzel: A3 – B3  |
| 5. Einzel: A3 – B4 | 10. Einzel: A4 – B4 |

Die Spielentscheidung fällt in 2 Gewinnsätzen bis jeweils 11 Punkte (oder Verlängerung ab 10 : 10 mit 2 Punkten Unterschied). Endet ein Teamspiel mit einem Unentschieden, entscheiden zunächst die mehr gewonnenen Sätze, beziehungsweise bei Satzgleichheit die mehr erzielten Bälle über den Sieg.

**2. Vielseitigkeitswettbewerb**

Der Vielseitigkeitswettbewerb besteht aus den folgenden Stationen:

- "Vorwärts - Rückwärts - Seitwärts"
- Slalomlauf
- "Ziel in den Kasten"
- "10 heb auf"

**Hinweise zur Durchführung:**

Beim Vielseitigkeitswettbewerb starten jeweils 4 + 1 Ersatzspielerin oder Ersatzspieler – falls vorhanden - Schülerinnen oder Schüler einer Mannschaft. Zeiten bzw. Anzahl an Treffer werden durch die Anzahl der Spielerinnen oder Spieler dividiert.

Der Vielseitigkeitswettbewerb sollte vor dem Tischtennisturnier in der angegebenen Reihenfolge durchgeführt werden. Aus organisatorischen Gründen kann von der Reihenfolge der Stationen abgewichen werden. Wichtig ist, dass „15 heb auf“ grundsätzlich als letzte Station absolviert wird.

Dauer pro Station ca. 15 Minuten; insgesamt ca. 60 Minuten

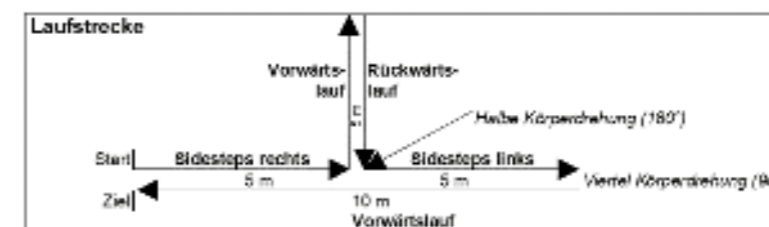
Eine Mannschaft absolviert in einem Turnier nur einmal den Vielseitigkeitswettbewerb.

Die Beschreibung der o.g. Wettkampfanforderungen sind unter [www.itfo.net](http://www.itfo.net) in der Rubrik Talentwettbewerbe veröffentlicht.

**Station „Vorwärts – Rückwärts – Seitwärts“**

**Durchführung:**

In Form einer Wendestaffel sollen die Spielerinnen oder Spieler eine vorgegebene Laufstrecke mit vorgegebenen Bewegungsformen zurücklegen. Die Ablösung am Ziel/Start erfolgt durch Abklatschen.



**Hinweis:**

Ein intensives Aufwärmen ist grundsätzlich erforderlich. Beim Richtungswechsel ist immer ein Markierungshütchen zu umlaufen (gleiche Laufstrecke für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Start und Ziel sollten durch ein Tor (2 Markierungshütchen mit ca. 1 m Abstand) kenntlich gemacht werden.

**Wertung:**

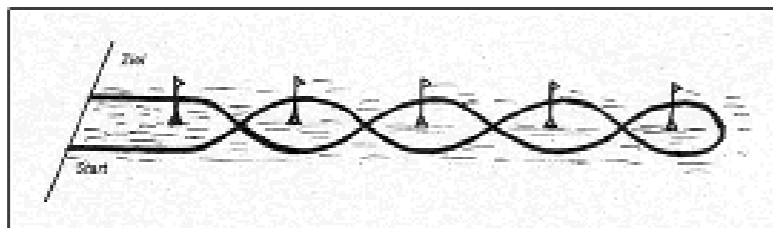
Die Gesamt-Laufzeit ist durch die Anzahl der Spielerinnen und Spieler einer Mannschaft zu dividieren. Bei Regelverstößen wird eine Strafsekunde pro Läufer am Ende zur Gesamt-Laufzeit addiert. Bei häufigen Verstößen ist der Lauf der Mannschaft abzubrechen und neu anzusetzen. Sieger ist die Mannschaft, die die schnellste Zeit erzielt hat. Dementsprechend ergibt sich die Platzierung der jeweiligen Mannschaft.



**Station „Slalomlauf“**

**Durchführung:**

In Form einer Wendestaffel (10 m) sollen die Spielerinnen und Spieler einen Slalomparcours möglichst schnell durchlaufen und dabei einen Tischtennisball - frei auf einem Tischtennisschläger liegend – transportieren. Die Hütchen werden in einem Abstand von 2 m aufgestellt. Fällt der Ball auf den Boden, muss der Spieler den Ball aufheben und an der Unterbrechungsstelle den Parcours fortsetzen. Am Ziel wird der Ball an die nächste Spielerin/den nächsten Spieler übergeben usw.



**Wertung:**

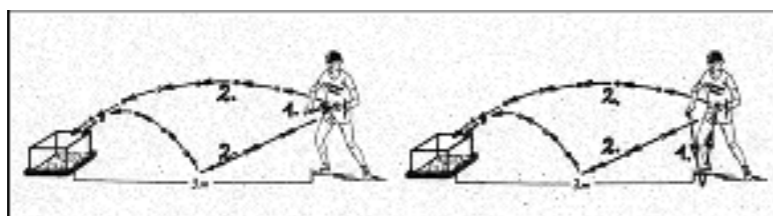
Gemessen wird die Zeit vom Start der ersten Spielerin oder des ersten Spielers bis zur Zielankunft der letzten Spielerin oder des letzten Spielers.

**Station „Ziel in den Kasten!“**

**Durchführung:**

In einem Abstand von 3 m zu einem freistehenden kleinen Kasten, der mit der Öffnung nach oben auf dem Boden liegt, soll die Spielerin oder der Spieler den Tischtennisball mit dem Tischtennisschläger in freier Schlagausführung (direkt oder indirekt) in den Kasten spielen, und zwar jeweils 4 Versuche mit der Vorhand und der Rückhand. Der Ball darf vor dem Kasten den Boden berühren.

Eine andere Spielerin oder ein anderer Spieler der Mannschaft sammelt z. B. mit einer kleinen Schüssel die 8 Tischtennis-Bälle auf und übergibt sie der nächsten Spielerin oder dem nächsten Spieler.



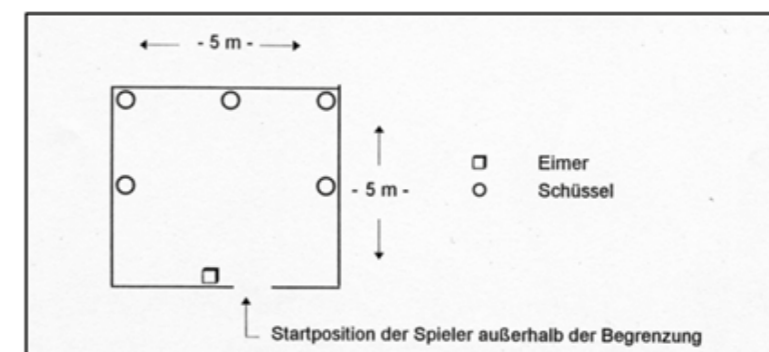
**Wertung:**

Im Vergleich der teilnehmenden Mannschaften ergibt die Summe der in den Kasten gespielten Bälle dividiert durch die Anzahl der Spielerinnen und Spieler die Grundlage für die Platzierung der jeweiligen Mannschaft.

**Station „10 heb' auf!“**

**Durchführung:**

Auf einer Fläche von 5 x 5 m werden 5 Schüsseln und ein Eimer in der skizzierten Anordnung platziert. In dem Eimer befinden sich 10 Tischtennisbälle, die von einer Spielerin oder einem Spieler zu je 2 in die 5 Schüsseln verteilt werden sollen. Es darf jeweils nur ein Ball mit einer Hand (nicht wechseln!) transportiert und in die Schüssel gelegt werden. Sind die Bälle richtig verteilt, verlässt Spielerin oder Spieler 1 den Raum und startet die Spielerin 2 oder den Spieler 2 durch Abklatschen, die oder der dann die Übung in umgekehrter Reihenfolge ausführt, also Rücktransport je eines Balles mit einer Hand in den Eimer usw. Springt ein Ball aus der Schüssel heraus, muss die oder der die Übung durchführende Schülerin oder Schüler den Ball selbst wieder hineinlegen.



Die Wettkampfleitung achtet darauf, dass Eimer bzw. Schüsseln an ihrem ursprünglichen Platz bleiben.

**Gesamtwertung des Vielseitigkeitswettbewerbs**

Im Vergleich der teilnehmenden Mannschaften ergibt die Zeit - gestoppt vom Start der Spielerin oder des Spielers 1 bis zur letzten Spielerin oder zum letzten Spieler, die oder der die Übungsfläche verlässt, dividiert durch die Gesamtanzahl der Spielerinnen und Spieler- die Platzierung der jeweiligen Mannschaft.

**Wertung:**

Die im Vielseitigkeitswettbewerb und im Tischtennispiel erzielten Ergebnisse werden jeweils im Vergleich aller teilnehmenden Mannschaften in Platzziffern (Rangpunkte) umgerechnet.

Das Tischtennispiel und der Vielseitigkeitswettbewerb werden im Verhältnis 2 : 1 bewertet: Die Summe der 4 Platzierungen beim Vielseitigkeitswettbewerb dividiert durch 4 (berechnet auf 2 Kommastellen) ergibt die Platzierung im Vielseitigkeitswettbewerb. Die Platzziffern im Tischtennispiel werden verdoppelt und zur Platzziffer im Vielseitigkeitswettbewerb addiert.

Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Gesamtsumme. Sollte die Gesamtsumme bei Mannschaften gleich sein, entscheidet immer das bessere Tischtennisergebnis über die Endplatzierung.

**Volleyball (Ergänzungsprogramm)**



**Ausrichter & Schulsportbeauftragter:**

Florian Laudt (VVS Mitte) & Dr. Stephan Ellenberger

Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
IV (Jungen & Mädchen)	max. 6 Spielerinnen bzw. Spieler  Mädchen können in Jungenmannschaften mitspielen	2011 - 2014

**Wettkampfbestimmungen:**

**Vielseitigkeitswettbewerb**

Vor jedem Turnier treten alle Mannschaften im Vielseitigkeitswettbewerb gegeneinander an. Insgesamt wird der Parcours einmal von jedem gemeldeten Mannschaftsmitglied durchlaufen. Die Gesamtzeit wird gestoppt und durch die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dividiert. Die Mannschaft mit dem geringsten Wert hat den Vielseitigkeitswettbewerb gewonnen.

**Wertung des Vielseitigkeitswettbewerbs für das anschließende Turnier:**

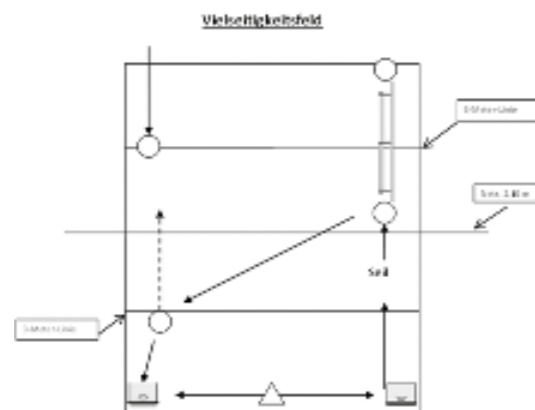
Die besser platzierte Mannschaft aus dem Vielseitigkeitswettbewerb erhält in jedem zu spielenden Satz zu Beginn immer 3 Punkte Vorsprung.

**Hinweise zur Durchführung des Vielseitigkeitsparcours:**

- Alle Spielerinnen und Spieler stehen hinter der Grundlinie des Spielfeldes. Nur der erste Starter hat einen Volleyball in der Hand. Nach dem Startzeichen: Sprint mit dem Ball an die 3-Meter-Linie in den dort liegenden Turnreifen, im Reifen stehend den Ball selbst anwerfen und übers Netz pritschen, unter dem Netz durchlaufen, den Ball selbst holen (muss nicht direkt aus der Luft gefangen werden.).
- Den gehaltenen Ball in den an der 3-Meter-Linie liegenden Turnreifen ablegen, so dass er dort liegen bleibt.
- Lauf an die Grundlinie. In den hinteren Ecken des Volleyballfeldes stehen zwei umgedrehte kleine Turnkästen. Im Kasten auf der Position hinten links (bei normalen Feld wäre das Position 5) liegen 3 Volleybälle.
- Diese müssen einzeln so in den anderen Kasten transportiert werden, dass sie nicht wieder herauspringen. (Bälle müssen dann von einer Hilfskraft zurück in den Ausgangskasten gelegt werden!) In der Mitte der Laufstrecke steht eine mindestens körpergroße Markierungsstange (kein Hütchen!). Diese muss auf allen Laufstrecken (hin und zurück) jeweils einmal umkreist werden.
- Die Spielerin oder der Spieler läuft anschließend nach vorne rechts (bei normalen Feld wäre das Position 2) zur 3-Meter-Linie. Dort liegt ein Sprungseil mit dem 20 Seilsprünge gemacht werden (auch bei Hängenbleiben weiterzählen).
- Danach erfolgt ein Sprint unter dem Netz hindurch in Richtung Turnbank. Den Ball aus dem Ring vor der Turnbank nehmen und auf die Bank steigen. Über die Bank balancieren und während des Laufens den Ball mindestens dreimal auf dem Boden prellen. Den Ball in dem am Ende der Turnbank liegenden Ring noch einmal prellen, auf der Bank umdrehen und in die andere Richtung balancieren. Dabei auch auf dem Rückweg den Ball mindestens dreimal prellen. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler beim Balancieren von der Turnbank fallen oder der Ball wegspringen, so muss die jeweilige Bankrichtung komplett neu angefangen werden.
- Anschließend von der Bank steigen, Ball in den Ring legen (wenn der Ball herausrollt wieder zurücklegen) und Sprint unter dem Netz durch zu dem Ring, in den der andere Ball zu Beginn des Laufes abgelegt wurde.
- Dort den Ball selbst anwerfen und über das Netz in Richtung der Mannschaftskameraden pritschen, die an der Grundlinie stehen. Nächste Starterin oder nächster Starter darf beim Anwerfen des Balles loslaufen, den Ball holen bzw. fangen und mit seiner Laufrunde starten.

**Wichtige Hinweise:**

1. Eine fehlerhaft ausgeführte Teilaufgabe muss wiederholt werden (bis sie korrekt ausgeführt wird), bevor die nächste begonnen wird.
2. Die Zeit wird angehalten, wenn die letzte Starterin oder der letzte Starter seinen Ball über Netz gepritscht hat und der Ball auf der gegenüberliegenden Seite aufspringt.
3. Im Interesse einer Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist darauf zu achten, dass der Vielseitigkeitswettbewerb bei allen teilnehmenden Teams gleich durchgeführt wird!

**Volleyballspiel:**

Es gelten folgende vereinfachte Regeln:

1. Gespielt wird 3 gegen 3 mit einer dauerhaften Ergänzungsspielerin oder einem dauerhaften Ergänzungsspieler, die oder der bei einer Rotation immer für die zuvor aufschlagende Spielerin oder den zuvor aufschlagenden Spieler ins Spiel kommt.
2. Es gibt keinen taktischen Positionswechsel.
3. Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag 2 Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagsrecht (Portugal-Regel).
4. Je Satz sind in einer Mannschaft zusätzlich bis zu vier Auswechselungen erlaubt.
5. Gespielt werden 2 Gewinnsätze bis 25 Punkte (Start beim Stand 5 : 5). Der mögliche Entscheidungssatz wird bis 15 Punkte (Start beim Stand 0 : 0; Seitenwechsel beim 8. Punkt der führenden Mannschaft) gespielt. Gewonnen hat die Mannschaft, die zuerst 25 bzw. 15 Punkte mit 2 oder mehreren Punkten Vorsprung erzielt hat

Das Spielfeld ist 6 m breit und 12 m lang. Der Antennenabstand beträgt 6 m und die Netzhöhe für Mädchen und Jungen ist 2,10 m. (Als Spielfeld ist auch ein Badmintonfeld möglich.)

**6. Zusatzprogramm**

Diese Ausschreibungen finden regional statt. Die Meldetermine für alle Wettbewerbsebenen sind dem Online-Meldesystem zu entnehmen.

**Floorball (Zusatzprogramm)****Schulsportbeauftragter:**

Nico Grossmann (Floorball-Verband Hessen)



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
III & IV	gemischte Mannschaften mindestens 4 und maximal 12 Spielerinnen bzw. Spieler	WK III: 2009 – 2012 WK IV: 2011 – 2014

**Wettkampfbestimmungen:**

1. Gespielt wird nach den Spielregeln für Schulen von Floorball Deutschland (<https://floorball.de/schule/>).
2. Es wird 4 : 4 gespielt. Es müssen sich pro Mannschaft immer 2 Mädchen und 2 Jungen auf dem Feld befinden. Es wird ohne Torwart gespielt.
3. Die Spielerinnen und Spieler müssen in einheitlicher Spielkleidung antreten. Kurze Hosen sind verpflichtend (eine enganliegende Leggings darf unter der Sporthose getragen werden). Das Tragen von Stutzen wird empfohlen.

4. Das Spielfeld sollte 22 – 28 m lang und 12 - 16 m breit sein und kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Es wird begrenzt durch eine Bande, Turnbänke, Wände oder Hallenabtrennungen. In der Mitte des Spielfeldes befindet sich der Bully-Punkt. Die Tore (90 x 60 cm) stehen mittig 2 m entfernt von der hinteren Spielfeldbegrenzung. Vor den Toren befindet sich ein 190 x 90 cm großer Torraum, der nicht betreten werden darf. Der Penalty-Punkt befindet sich jeweils 7 m vor jedem Tor.
5. Das Spiel beginnt mit einem Bully. Hierbei steht jede Mannschaft in ihrer eigenen Spielfeldhälfte. Nach jedem Torerfolg wird ein Bully gespielt.
6. Verlässt der Ball das Spielfeld, hat die Mannschaft Einschlag am Ort des Spielfeldaustritts, die den Ball nichts zuletzt berührt hat. Die gegnerischen Spielerinnen und Spieler müssen einen Abstand von 2 m zum Ball halten.
7. Das Spielen des Balles mit dem Fuß ist erlaubt, das Erzielen eines Tores nicht.
8. Vergehen wie Stockschlag, Hoher Stock, Körpereinsatz, Spielen des Balles mit Hand und Kopf sowie das Spielen oder Abwehren des Balles im Sitzen, Liegen oder mit beiden Knien auf dem Boden wird mit einem Freischlag am Ort des Geschehens geahndet. Auch das Betreten des Torraums durch die angreifende Mannschaft hat einen Freischlag zur Folge. Bei der Ausführung des Freischlages müssen die gegnerischen Spielerinnen und Spieler einen Abstand von 2 m zum Ball halten.
9. Wird durch ein Vergehen oder durch das Betreten des Torraums der verteidigenden Mannschaft ein Tor verhindert, erhält die angreifende Mannschaft einen Penalty. Ein Penalty wird mit freier Schussbahn aufs leere Tor gespielt.
10. Grob unsportliches Verhalten, gefährliches und unfaires Spiel können zum Ausschluss vom Spiel oder dem gesamten Turnier erfolgen. Zudem erhält die gegnerische Mannschaft einen Penalty zugesprochen.
11. Spielzeit: 1x 12 Minuten
12. Für die Platzierung bei Gruppenbegegnungen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
  - a) Punktverhältnis
  - b) Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
  - c) Torverhältnis
  - d) Anzahl der erzielten Tore
  - e) Penaltyschießen
13. Entscheidungsspiele und Endspiele werden nach unentschiedenem Ausgang durch ein Penaltyschießen entschieden.
14. Die Schiedsrichterinnen oder Schiedsrichter werden von den Ausrichterinnen oder dem Ausrichter gestellt.

#### Hinweise:

Die Spielzeit kann in Abhängigkeit der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften angepasst werden. Auf Kreis-/Schulamtschulebene bietet sich an mehrere Mannschaften einer Schule mit einer Spielerzahl von 4 - 6 Personen zu bilden. Die Teilnahme im Klassenverbund ist erwünscht!

### Klettern (Zusatzprogramm)

#### Schulsportbeauftragter:

Klaus Knopp



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
I - IV	gemischte Mannschaften mindestens 4 und maximal 6 Schülerinnen bzw. Schüler	WK I: 2006 und älter WK II: 2007 – 2010 WK III: 2009 – 2012 WK IV: 2011 -2014

#### Wettkampfbestimmungen:

#### Disziplinen & Wettkampfrouten:

	Hinweise	WK I/II	WK III	WK IV
3 Schwierigkeitsrouten	<i>Routen sind progressiv geschraubt</i>	1. 5/6- 2. 6/7- 3. 7/8+	1. 4+/5- 2. 5/6- 3. 6/7+	1. ¾+ 2. 4+/5- 3. 5/6+
3 Boulder	Fb-Wertung	5a/5b/5c	4b/4c/5a	3/4b/4c
1 Speed-Route	Max. 10 m	leicht	Leicht	leicht

Folgende Disziplinen werden von jeweils mindestens 4 Schülerinnen und Schülern geklettert:

1. Schwierigkeitsklettern (Lead): Es gibt beim Schwierigkeitsklettern mindestens 3 Routen im Toprope mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden. Gewertet wird der letzte kontrolliert gehaltene Griff der Route vor einem Sturz oder wenn der Versuch vom Schiedsgericht beendet wurde (Zeitlimit 6 Minuten und ein Versuch pro Route).
2. Speed: Es gibt beim Speed eine Linie, die auf Zeit geklettert wird (2 Versuche unmittelbar nacheinander, der bessere wird gewertet).
3. Bouldern: Es gibt beim Bouldern 3 Boulderprobleme, die nacheinander in einer vorgegebenen Zeit (3 Versuche pro Boulder und Teilnehmerin oder Teilnehmer, 5 Minuten pro Teilnehmerin oder Teilnehmer oder 20 Minuten pro Team) geklettert werden.

#### Wertung:

Punktevergabe:

1. Schwierigkeitsklettern: Der oberste Griff wird mit einer Punktzahl von 100 gewertet, alle Griffe darunter mit der entsprechenden Prozentzahl.
  - Beispiel: Route 1 mit 32 Griffen: Teilnehmerin oder Teilnehmer klettert bis Griff 27 und bekommt die Punktzahl  $27/32 \times 100 = 84,38$  Punkte

2. Boulder: Der oberste Griff eines Boulders wird mit der Punktzahl 50 gewertet, der Zonengriff mit 25. Der Zonengriff muss gehalten, der Topgriff bis zum „OK“ des Schiedsgerichts (ca. 3 Sek.) mit beiden Händen gehalten werden.
  - Beispiel: Teilnehmerin oder Teilnehmer stürzt zwischen Zonen- und Topgriff und erhält 25 Punkte.
3. Speedroute: Für die schnellste Zeit gibt es 75 Punkte, die nächstplatzierten Kletternden erhalten je Rang 2 Punkte weniger.
  - Beispiel: Teilnehmerin oder Teilnehmer klettert die drittbeste Zeit und bekommt  $75 - 2 - 2 = 71$  Punkte
4. Es können alle 4 - 6 Schülerinnen und Schüler alle Disziplinen klettern. Gewertet werden die jeweils 4 besten Leistungen in einer Disziplin innerhalb der Mannschaft.
5. Die Gesamtleistung einer Mannschaft ergibt sich aus der Summe der 3 Disziplingesamtergebnisse (Gewichtung: 2/5 Schwierigkeitsklettern, 2/5 Bouldern, 1/5 Speed). Beispielrechnung siehe Anhang.
6. Werden Disziplinen nicht von ausreichend Schülerinnen und Schülern absolviert, gehen die fehlenden Versuche mit jeweils 0 Punkten in die Wertung ein.
7. Bei unsportlichem Verhalten kann das Schiedsgericht eine Verwarnung (gelbe Karte) aussprechen (Bsp. Vorteilsverschaffung, Zurufe als Störung u. a., Strafe: Abzug von 4 Punkten (Griffen)). Bei wiederholtem unsportlichen oder grob unsportlichen Verhalten kann eine Rote Karte ausgesprochen werden (Strafe: Streichung der besten Wertung des Teams Schwierigkeitsklettern bei Route 3.).

**Durchführung:**

1. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben vom vollendeten Einbinden in den Klettergurt 30 Sekunden Zeit, um mit dem Klettern zu beginnen. Die Route gilt als begonnen, sobald beide Füße den Boden verlassen haben. Ein späterer Einstieg resultiert in einem Strafabzug von 3 Punkten.
2. Die Griffe der Routen und Boulder sind nummeriert (auf Routenkarten visualisiert). Ein Griff wird gewertet, wenn er gehalten wird. Wird er nur berührt, zählt der Griff darunter.
3. Die erreichte Griffzahl bzw. Zeit wird vom Schiedsgericht dokumentiert.
4. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen sich gegenseitig beim Klettern zuschauen (Betreuerinnen oder Betreuer dürfen NICHT eingreifen, lediglich anfeuern!). Es ist daher darauf zu achten, dass nicht immer die gleiche Mannschaft beginnt.

**Sicherheitsbestimmungen:**

1. Kletterseil und Anseilgurt werden mit Achterknoten verbunden (ggf. auch mit Karabiner (Safebiner)), es wird ohne Zug gesichert.
2. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sachgerechte Bergsportausrüstung tragen, die von den Schulen selbst mitgebracht wird. Der korrekte Sitz wird durch die betreuende Lehrkraft und die Sichernden kontrolliert.
3. Vor Beginn wird der Knoten und der korrekte Sitz des Gurtes durch das Sicherungspersonal überprüft.
4. Es obliegt den Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ob sie mit Kletterschuhen oder Sportschuhen klettern. Barfuß klettern ist aus hygienischen Gründen verboten.

**Verantwortlichkeiten:**

- Hauptschiedsrichterin oder Hauptschiedsrichter (verantwortlich für sportlichen Teil und Sicherheit): Lehrkraft, Trainerin oder Trainer, DAV-Mitglied mit Wettkampferfahrung; bestenfalls Schiedsrichter-ausbildung
- Routenschiedsrichterrinnen oder Routenschiedsrichter: Lehrkräfte oder erfahrene Schülerinnen und Schüler
- Wettkampforrganisatorin oder Wettkampforrganisator: Schulsportkoordination in Kooperation mit DAV
- Ergebnisdienst: Lehrkräfte, DAV-Mitglieder, Schülerinnen und Schüler
- Sicherungsaufgaben können von Lehrkräften oder erfahrenen Schülerinnen und Schülern übernommen werden, die nicht Teilnehmerin oder Teilnehmer des Wettkampfs sind erfahrene Routenbauerin oder Routenbauer

**Anhang: Beispielrechnung**

$$Teamwertung = \left[ \left( \frac{\text{erzielte Punkte Schwierigkeitsklettern}}{\text{mögliche P. Schwierigkeitsklettern}} \right) * \frac{2}{5} + \left( \frac{\text{erzielte P. Bouldern}}{\text{mögl. P. Bouldern}} \right) * \frac{2}{5} + \left( \frac{\text{erzielte P. Speed}}{\text{mögl. P. Speed}} \right) * \frac{1}{5} \right] * \text{mögl. Gesamtpunktzahl}$$

TN	SCHWIERIGKEITSKLETTERN			BOULDERN			SPEED
	Route 1	Route 2	Route 3	Boulder 1	Boulder 2	Boulder 3	
A	100	90	80	50	25	25	18
B	33	56	90	25	0	0	56
C	100	68	42	25	25	0	64
D	73	50	11	0	0	0	32
E	100	100	100	50	50	50	75
F	95	90	84	50	50	25	42
Summe	395	280	354	175	150	100	
	1029			425			237
Einzelverhältnis	$\frac{1029}{1200} * \frac{2}{5}$			$\frac{425}{600} * \frac{2}{5}$			$\frac{237}{300} * \frac{1}{5}$
Teamwertung	$(0,343 + 0,28332 + 0,158) * 2100 = 1647,072 \text{ Punkte}$						

**Orientierungslauf (Zusatzprogramm)**

Schulsportbeauftragter:  
Martin Müllerleile



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
I – V (Mädchen & Jungen)	mindestens 6 und maximal 12 Schülerinnen und Schüler	WK I: 2005 – 2008 WK II: 2007 -2010 WK III: 2009 - 2012 WK IV: 2011 - 2014

**Wettkampfbestimmungen:****WK I – III:**

## 1. Streckenangaben:

Geschlecht	Wettkampf	Bahnlänge	Postenanzahl
Jungen	WK I	ca. 6,0 km	ca. 12
Mädchen	WK I	ca. 4,6 km	ca. 10
Jungen	WK II	ca. 4,5 km	ca. 11
Mädchen	WK II	ca. 3,5 km	ca. 9
Jungen	WK III	ca. 3,0 km	ca. 9
Mädchen	WK III	ca. 3,0 km	ca. 9

- Es gelten die Wettkampfbestimmungen OL des Deutschen Turnerbundes (2008), sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfinformationen nichts anderes festgelegt ist.
- Bei den Paarläuferinnen oder Paarläufern müssen beide Partnerinnen oder Partner alle Posten zusammen anlaufen und gemeinsam das Ziel passieren. Die 4 besten Zeiten einer Mannschaft, unabhängig davon, ob sie von Paaren und/oder Einzelläuferinnen oder Einzelläufern erzielt worden sind, werden zur Mannschaftswertung addiert.
- Mädchen sind startberechtigt in Jungenmannschaften.

**WK IV & V:**

Der Wettbewerb besteht aus einem Vielseitigkeitsparcours und einem anschließenden Orientierungslauf: Der Vielseitigkeitsparcours besteht aus einer Laufstrecke von ca. 400 - 800 Metern mit relativ leicht lösbaren Koordinationsaufgaben. Z. B. Durchqueren eines Grabens, Überklettern von Baumstämmen, Balancieren, Slalomlauf um Bäume, Balldribbling mit dem Fuß durch unwegsames Gelände, Zielwerfen (Weiterlaufen sofort nach Erfolg bzw. nach 3 Fehlversuchen) oder ähnlichen Aufgaben. Sie können integriert, d.h. innerhalb der Laufzeit zu lösen sein oder gesondert gewertet werden (z. B. als Zeitboni). Bei Paarläufenden absolvieren an jeder Station in der Regel beide Kinder die Aufgabe. An einzelnen Stationen, wie Zielwerfen, wird bei Paarläufenden die Aufgabe nur durch ein Kind gelöst (Genauerer regelt die Ausschreibung).

Gleich im Anschluss erfolgt ein Orientierungslauf über 1,5 bis 2,8 Kilometer, dessen 6 - 9 Posten ausschließlich an Wegen stehen dürfen. Die Strecke soll so konzipiert sein, dass die Laufzeiten ca. 20 - 25 Minuten betragen.

Jede Mannschaft startet mit 6 (ausnahmsweise 4 - 6) Paaren und/oder Einzelläuferinnen und Einzelläufern.

**Anmerkung:**

Im Rahmen der Regionalentscheide Orientierungslauf finden Schnupperwettkämpfe für Grundschulen im Einzugsbereich (An- und Abreise mittels ÖPNV möglich) statt. Klassen 2 – 4 (WK V). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen Schülerinnen oder Schüler der gemeldeten Schulen sein.

**Tanz (Zusatzprogramm)****Schulsportbeauftragter:**

Dr. Hans-Jürgen Burger



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
I & II	mindestens 6 und maximal 12 Schülerinnen bzw. Schüler <b>(Formation)</b>	WK I: älter 2008
	mindestens 6 und maximal 10 Schülerinnen bzw. Schüler <b>(Kombination)</b>	WK II: jünger 2007
	maximal 3 Schülerinnen bzw. Schüler <b>(Breaking-Challenge)</b>	

**Wettkampfbestimmungen:**

- Es gelten die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Tanzsportverbandes e. V. (DTV-Turnier- und Sportordnung und Bewertungsrichtlinien, zu beziehen bei: Geschäftsstelle des DTV, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main oder beim Schulsportbeauftragten des HTV, Hans-Jürgen Burger ([schulsport@tanzsport.de](mailto:schulsport@tanzsport.de)), abrufbar unter: <https://www.tanzsport.de/de/sportwelt/sportbetrieb/turnier-und-sportordnung-tso> sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.
- Alle Wettbewerbe bis auf die Breaking-Challenge werden als Mannschaftswettbewerbe durchgeführt.
- Alle Wettbewerbe werden von mindestens 3 Wertungsrichterinnen oder Wertungsrichtern bewertet.
- Kleidung:

<b>Jungen:</b>	Hemd, lange Hose oder Sportkleidung, Tanzschuhe mit Chromledersohle oder Hallenschuhe mit heller Sohle.
<b>Mädchen:</b>	Bluse, T-Shirt, Top oder Kleid, Rock oder lange Hosen oder Sportkleidung, Tanzschuhe mit Chromledersohle oder Hallenschuhe mit heller Sohle.
Jeglicher Zierrat ist verboten.	

- Schülerinnen oder Schüler dürfen nur in einer Tanzdisziplin in einer Wettkampfklasse starten.
- Modern-Styles: Schülerinnen oder Schüler dürfen entweder im Formations- oder Duo-Wettbewerb starten.  
Mit der Meldung sind Wettbewerbsart und Wettkampfklasse anzugeben.

**Kombinationswettbewerb:**

Langsamer Walzer, Quickstep, Cha Cha Cha, Jive (Schrittbegrenzung C-Klasse).

Eine Mannschaft besteht im Kombinationswettbewerb aus höchstens 5 und mindestens 3 Paaren, wovon die 3 besten Paare mit dem Ergebnis ihrer Platzziffern für den Mannschaftswettbewerb gewertet werden.

**Formationswettbewerb:**

Modern Styles (z. B. Hip Hop, Jazz und Modern Dance/Contemporary, Jumpstyle, Video-Clip Dancing, Improvisation, künstlerischer Tanz u. a.). Der Formationstanz kann frei gewählt werden. Der Vortrag darf eine Höchstzeit von 3 Minuten nicht überschreiten. Für die Bereitstellung der technischen Anlagen sorgt der Ausrichter. Der Tonträger, der ausschließlich mit der Wettkampfmusik bespielt ist, muss ein USB-Stick sein (MP3-Datei). Handy oder Tablet sind in Reserve bereitzuhalten. Die Musik ist zusätzlich vor der Veranstaltung per MP3-Datei der zuständigen Person zuzusenden. Adresse wird in der Einladung bekanntgegeben.

**Breaking-Challenge:**

Die Breaking-Challenge wird als Einzelwettbewerb (Battle) durchgeführt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Zeitfenster (Timeslot), um sich zu präsentieren und die Mittänzerinnen und Mittänzer herauszufordern.

**Tanz (Zusatzprogramm)****Schulsportbeauftragter:**

Dr. Hans-Jürgen Burger



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
IV	mindestens 6 und maximal 12 Schülerinnen bzw. Schüler <b>(Formation)</b>	WK IV: 2011 und jünger
	mindestens 6 und maximal 10 Schülerinnen bzw. Schüler <b>(Kombination)</b>	
	maximal 3 Schülerinnen bzw. Schüler <b>(Breaking-Challenge)</b>	

**Wettkampfbestimmungen:**

Der Wettbewerb setzt sich aus dem Bereich Tanz und dem Bereich Vielseitigkeit zusammen.

**Tanz:**

Es gelten die Wettkampfbestimmungen für WK I und II (1. – 6.)

**Kombinationswettbewerb:**

Der Wettkampf besteht aus einem Kombinationswettbewerb in den beiden Lateinamerikanischen Tänzen Cha Cha Cha und Jive und dem Standardtanz Langsamer Walzer sowie dem Vielseitigkeitswettbewerb. Wertigkeit 3 : 1.

Eine Mannschaft besteht aus höchstens 5 Paaren, wovon die 3 besten Paare mit dem Ergebnis ihrer Platzziffern im Kombinationswettbewerb und Vielseitigkeitswettbewerb addiert für den Mannschaftswettbewerb gewertet werden.

In jedem Tanz (Langsamer Walzer, Cha Cha Cha und Jive, Schrittbegrenzung C-Klasse) und im Vielseitigkeitswettbewerb erhalten die Paare jeweils eine Platzziffer, die Platzziffern in der Summe der 3 besten Paare einer Mannschaft werden addiert. Die Mannschaft mit der geringsten Summe der Platzziffern ist Sieger.

**Formationswettbewerb:**

Der Wettkampf besteht aus einem Formationswettbewerb Modern Styles (z. B. Hip Hop, Jazz und Modern Dance/Contemporary, Jumpstyle, Video-Clip Dancing u. a.) sowie dem Vielseitigkeitswettbewerb. Wertigkeit 3 : 1 (siehe Ausschreibung Formationswettbewerb WK I und II).

**Breaking-Challenge:**

Die Breaking-Challenge wird als Einzelwettbewerb (Battle) durchgeführt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Zeitfenster (Timeslot), um sich zu präsentieren und die Mittänzerinnen und Mittänzer herauszufordern.

**Vielseitigkeitswettbewerb:**

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer absolvieren den Parcours. Das Ergebnis des Parcours zählt  $\frac{1}{4}$  zur Gesamtwertung.

**Kombinationswettbewerb und Breaking-Challenge:**

Alle Schülerinnen oder Schüler erhalten eine Platzziffer und diese wird in die Gesamtwertung mit einbezogen.

**Formationswettbewerb:**

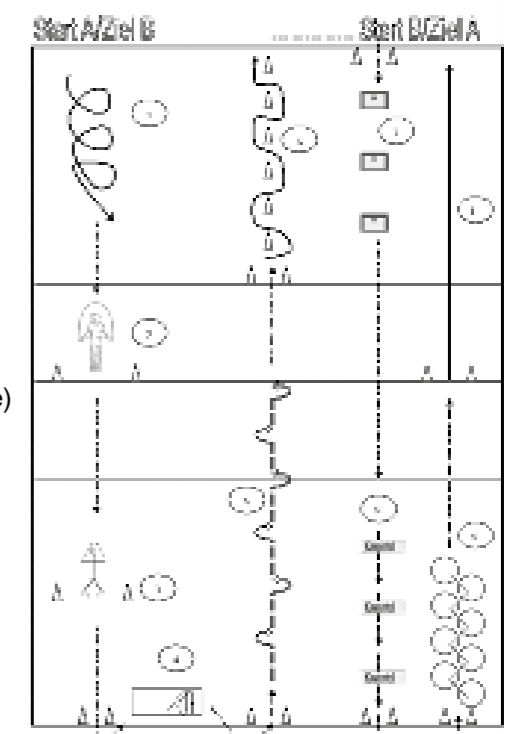
Die Zeiten der besten 6 Schülerinnen oder Schüler einer Mannschaft addieren sich zu einer Gesamtzeit. Jeweils 2 Schülerinnen oder Schüler laufen gemeinsam, eine Schülerin oder ein Schüler beginnt den Parcours bei Start A, der andere bei Start B. Daraus ergibt sich, dass beide Schülerinnen oder Schüler gleichzeitig in entgegengesetzter Richtung laufen. Entsprechend der gelaufenen Gesamtzeit der Mannschaft wird die Platzziffer vergeben.

Von Station zu Station wird jeweils gelaufen. Bei unvollständiger Ausführung der Aufgaben an den Stationen werden Zusatzsekunden zur Gesamtzeit durch das Wertungsgericht hinzugefügt.

Kleidung: Sportkleidung

**Parcours:**

- 3 Spins  
Rotation um die senkrechte Körperachse
- Seilspringen  
10 x Schlusssprünge mit je einem Seildurchschlag
- Hampelmann  
10 x Hampelmann auf der Stelle
- Baumstammrolle  
1 x im Liegen um die Längsachse in gestreckter Körperhaltung drehen (ohne Mithilfe der Arme und Beine)
- Seitgalopp mit  $\frac{1}{2}$  Drehung: Nach jedem 2. Seitgalopp eine  $\frac{1}{2}$  Drehung um die Längsachse
- Slalomlauf durch 6 eng gestellte Hütchen
- Überlaufen kleiner Kästen  
Überlaufen von 3 kleinen Kästen mit oder ohne Fußberührung
- Durchkriechen von 3 Kastenteilen
- Schlusssprünge von Reifen zu Reifen
- Rückwärtslauf



**Ultimate Frisbee (Zusatzprogramm)**

**Schulsportbeauftragte:**  
Daniela Keiling & Lennart Pfaff



ULTIMATE  
FRISBEE

Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
I I & II	gemischte Mannschaften mindestens 5 und maximal 8 Spielerinnen bzw. Spieler	WK I: 2006 und älter WK II: 2007 – 2010

**Wettkampfbestimmungen:**

- Es wird nach dem Regelwerk „**Zehn einfache Regeln für Ultimate**“ gespielt [https://frisbeesportverband-hessen.de/wp-content/uploads/2022/05/Zehn\\_einfache\\_Regeln\\_Ultimate.pdf](https://frisbeesportverband-hessen.de/wp-content/uploads/2022/05/Zehn_einfache_Regeln_Ultimate.pdf)
- Gespielt wird 5 gegen 5 im Freien.
- Die Feldgröße beträgt 40 m x 20 m (Handballfeld). Die Tiefe der Endzonen beträgt jeweils zusätzlich 6 m.
- Die Spielzeit beträgt 20 Minuten pro Spiel. Diese kann jedoch nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften angepasst werden.
- Nach Ablauf der Spielzeit sind noch 3 weitere Pässe erlaubt.
- Pro Spielfeld wird eine beobachtende Person eingesetzt, die bei Bedarf und auf Anfrage bei der Spielregulierung unterstützt.
- Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
  - Direkter Vergleich
  - Punkteverhältnis
  - Punkte-Differenz
- Es darf nur nach abgeschlossenem Punkt oder Verletzung gewechselt werden.
- Neben der Wettkampfwertung gibt es auch eine Fair-Play-Wertung. Die Teams bewerten das Fair-Play-Verhalten ihrer Gegner nach jedem Spiel.
- Die Mannschaften müssen zu jedem Spiel zwei verschiedenfarbige Spielkleidungen bereithalten.

**Völkerball (Zusatzprogramm)**

**Schulsportbeauftragter:**  
Simon Lukas



VÖLKERBALL

Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
IV	gemischte Mannschaften 10 + 3 Spielerinnen bzw. Spieler (9 Feldspielerinnen, 1 Königin, 3 Auswechselspielerinnen)	Jahrgangsstufe 5

**Wettkampfbestimmungen:**

Auf dem Spielfeld müssen sich zu jeder Zeit mind. 4 Jungen und 4 Mädchen befinden.

**Spielgedanke**

Gespielt wird auf einem Volleyballfeld ohne Netz. 2 Teams spielen gegeneinander mit dem Ziel, alle Spielerinnen und Spieler und zuletzt den König bzw. die Königin des gegnerischen Teams durch Abwerfen aus dem inneren Spielfeld zu vertreiben.

**Das Spielfeld**

- Das Spielfeld ist ein Rechteck von 18 m Länge und 9 m Breite (Volleyballfeld), dessen Grenzen durch Linien auf dem Boden bestimmt werden.
- Das Spielfeld wird durch eine Mittellinie (2 Langbänke) in 2 Spielfeldhälften (9 x 9 m) geteilt.
- Die Linien sind auf dem Boden sichtbar zu markieren bzw. den Teams im Vorfeld zu erläutern.
- Die Grund- und Seitenlinien gehören zum Spielfeld, die Mittellinie zu beiden Spielfeldhälften.
- Hinter jeder Grundlinie und den beiden Seitenlinien sollte (wenn möglich) für die Spielerinnen und Spieler ein freier Raum von 2 m zur Verfügung stehen.
- Zuschauerinnen und Zuschauer sind nach Möglichkeit mindestens 4 m von den Grenzen des Spielfeldes entfernt zu halten.

**Werfen – Spielbeginn**

- Das Spiel beginnt – nach Auslosung des Ballbesitzes – mit dem Anwurf der Königin oder des Königs über das gegnerische Feld zum eigenen Team. Das Anwerfen darf nicht gestört werden und wird durch einen Pfiff der Schiedsrichterin oder des Schiedsrichters freigegeben.
- Harte und gezielte Treffer gegen den Kopf sind untersagt und werden nicht gewertet. Bei zufälligen, leichten Berührungen entscheidet die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter.
- Hilfsmittel (z. B. Harz, Handschuhe) die das Fangen und Werfen begünstigen, sind verboten.
- Der Ball darf ohne „Übertreten“ aus dem gegnerischen Feld mit den Händen „geklaut“ werden.

### Spielende

1. Das Team, das nach Ablauf der Spielzeit (10 Minuten) noch die meisten Spielerinnen oder Spieler auf dem Feld hat (z. B.: 5 : 3 – Wertung: 5 : 3), bzw. alle gegnerischen Spielerinnen oder Spieler vor Ablauf der Spielzeit abgeworfen hat (Wertung: 10 : 0), gewinnt das Spiel.
2. Wenn nach Spielzeitende abgepfiffen wird, setzen sich alle nicht abgeworfenen Spielerinnen und Spieler innerhalb des Spielfeldes auf den Boden, damit das Ergebnis gezählt werden kann.
3. Bei gleich vielen verbliebenen Spielerinnen und Spielern zum Spielende, werden die gebliebenen ‚Leben‘ der Könige dazu gerechnet. Ist dann immer noch keine Entscheidung gefallen, wird das Spiel unentschieden gewertet mit der Anzahl aller Feldspielerinnen und Feldspieler (‚Leben‘ der Königinnen und Könige zählen nicht).
4. In K. O.-Spielen wird weitergespielt, bis die Gleichzahl gebrochen ist, also bis ein Ball gefangen oder eine Spielerin oder ein Spieler abgeworfen wird („Sudden Death“).

### Abwerfen

1. Das Abwerfen ist erlaubt aus dem eigenen Feld, von der Grundlinie, sowie von den Seitenlinien.
2. Abgeworfene Spielerinnen oder Spieler müssen das Feld über die eigenen Seitenlinien verlassen und begeben sich zur gegenüberliegenden Grundlinie oder die angrenzenden Seitenlinien des gegnerischen Feldes.

### Rückkehr ins Spielfeld

1. Eine Rückkehr ins Spielfeld ist nur möglich, wenn man einen vom gegnerischen Team geworfenen Ball fängt. Wer einen solchen Ball fängt, ruft eine Mitspielerin oder einen Mitspieler ins Spielfeld.
2. Abgeworfene Spielerinnen oder Spieler können weiter von den Seiten- und der Grundlinie gegnerische Spielerinnen oder Spieler abwerfen. Ein Abwerfen von der Seiten- oder Grundlinie erlaubt allerdings nicht die Rückkehr ins Spielfeld!

### Abgeworfen

1. ...ist, wer von einem vom gegnerischen Team kommenden Ball berührt wird und der Ball dann den Boden berührt. Werden mehrere Spielerinnen oder Spieler nacheinander getroffen, bevor der Ball den Boden berührt, gelten alle berührten Spielerinnen oder Spieler als abgeworfen.
2. ...ist, wer den vom gegnerischen Team kommenden Ball beim Fangen fallen lässt und der Ball anschließend den Boden berührt.
3. ...ist, wenn eine Spielerin oder ein Spieler das Spielfeld verlässt, um einem Wurf des gegnerischen Teams auszuweichen.
4. Wer abgeworfen wurde hat nicht automatisch das Recht auf Ballbesitz.

### Ballverlust an das gegnerische Team

1. ...tritt ein bei jeglichem Übertreten (Überrutschen) der Spielfeldbegrenzung beim Fangen, Werfen (auch nach dem Wurf!) oder Ballsichern.
2. ...tritt ein bei Betreten der Grund- und Seitenlinien durch die hinter der Grund- und den Seitenlinien stehenden Spielerinnen und Spielern.
3. ...tritt ein bei Abstützen auf den Bänken oder bei Betreten der Bänke, welche ggf. die Spielfeldhälften trennen.

4. ...tritt ein, wenn die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter auf einen harten Kopftreffer entscheiden. Den Ball bekommt das Team, deren Spielerin oder Spieler am Kopf getroffen wurde.
5. ...tritt ein, wenn der geworfene Ball die Hallendecke oder herunterhängende Teile berührt.
6. ...tritt bei Zeitspiel ein:  
...wenn nach 5-maligem Überwurf kein Abwurfversuch stattgefunden hat.  
...wenn nach 10 Sekunden kein Abwurfversuch stattgefunden hat.

### Nicht als abgeworfen gilt man,

1. ...wenn der vom gegnerischen Team kommende Ball vor dem Treffer den Boden oder die Bank berührt (Erdball).
2. ...wenn der vom gegnerischen Team kommende Ball eine Spielerin oder einen Spieler berührt und anschließend von einer Mitspielerin oder einem Mitspieler gefangen wird ohne vorher den Boden berührt zu haben.
3. ...wenn der aus dem eigenen Feld geworfenen Ball von der Hallenwand ins gegnerische Feld prallt. Es erfolgt kein Ballwechsel.

### Der König oder die Königin

1. Der König oder die Königin kommt ins Spielfeld, wenn die oder der letzte ihrer Mitspielerinnen oder Mitspieler im Feld abgeworfen wurde.
2. Der König oder die Königin hat insgesamt drei Leben. Unabhängig davon, wie oft er oder sie das Spielfeld betritt oder verlässt.
3. Er oder sie ist immer bei Betreten des Spielfeldes in Ballbesitz, aber nicht jedes Mal wenn er oder sie getroffen wird!

### Auswechseln

1. Auswechselspielerinnen oder Auswechselspieler sitzen am Spielfeldrand auf der Auswechselbank.
2. Wechseln darf nur das Team, das gerade in Ballbesitz ist oder bei verletzungsbedingten Spielunterbrechungen.
3. Der Wechsel wird bei dem Schiedsrichter oder der Schiedsrichterin durch die betreuende Lehrkraft angemeldet und durch diese/n freigegeben.

### Das Team

1. Jede Spielerin oder jeder Spieler darf nur in einem Team spielen. Nimmt eine Spielerin oder ein Spieler unberechtigt an dem Turnier teil, wird das Team disqualifiziert.
2. Zu den Spielen sollte jedes Team in einheitlicher Spielkleidung antreten.

### Hinweise:

Die Turnierleitung kann aufgrund der Turniersituation abweichende Regelungen treffen  
Die Spielzeit kann Anzahl der teilnehmenden Mannschaften angepasst werden.



**Fußballturnier der Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen,  
Hören, emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheil-  
förderung (Zusatzprogramm)**



**Schulsportbeauftragte:**

Ines Prokein

Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
II (Mädchen & Jungen)	gemischte Mannschaften sind erwünscht  maximal 11 Spielerinnen bzw. Spieler	WK II: 7 bis 9 Sbj

**Wettkampfbestimmungen:**

Es wird ein Landesentscheid ausgetragen, zu dem sich alle interessierten Schulen anmelden können.

Alle Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprachheilverfahren werden zur Teilnahme am Fußballturnier eingeladen. Auch inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler sind ausdrücklich willkommen.

Gespielt wird in Turnierform nach den Regeln des DFB (erhältlich beim DFB, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt am Main, Tel.: 069/678880), sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Gespielt wird mit 7er-Mannschaften (6 + Torfrau oder Torwart). Ersatzspielerinnen oder Ersatzspieler können beliebig oft aus- und wieder eingewechselt werden.

**Spielmodus**

1. Runde 1: Die Vorrunde wird je nach Meldesituation in Gruppen gespielt. In den Vorrundengruppen spielt jeder gegen jeden. Für die Platzierung gelten folgende Kriterien in der unteren Reihenfolge:
  - a) Punkteverhältnis
  - b) Ergebnis aus dem Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
  - c) Tordifferenz (Gesamttabelle)
  - d) höhere Anzahl der erzielten Tore
  - e) 9-m-Schießen durch 3 Spielerinnen oder Spieler pro Mannschaft
  - f) bei Gleichstand weiter entsprechend den DFB-Regeln.
2. Runde 2: Überkreuzspiele
3. Runde 3: Platzierungsspiele
4. Es werden alle Plätze ausgespielt. Die Spielzeiten betragen in allen Runden 2 x 10 Minuten, jeweils mit Seitenwechsel.
5. Die Mannschaften müssen mit einheitlicher Spielkleidung antreten. Die Sportkleidung der Torfrau oder des Torwartes muss farblich abgesetzt sein. Schraubstollen sind generell nicht zulässig. Alle Spielerinnen und Spieler müssen Schienbeinschoner tragen.
6. Es wird ohne Abseitsregel gespielt. Freistöße werden generell indirekt ausgeführt.

**„Schwimmfest kmE“ (Zusatzprogramm)**

**Schulsportbeauftragte:**  
Antje Wohlfahrt & Harald Nolte



**Wettkampfbestimmungen:**

Alle Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung werden zur Teilnahme am Schwimmfest eingeladen. Auch inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler sind ausdrücklich willkommen.

1. Jede Schule kann bis zu 50 Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme am Schwimmfest benennen.
2. Eine Schülerin oder ein Schüler kann an bis zu 4 Wettbewerben teilnehmen, davon aber maximal an 2 Einzeldisziplinen.
3. Teilnahme beim Schwimmfest Süd ab der 4. Klasse, beim Schwimmfest Nord ab der Mittelstufe. Im Norden erfolgen Start und Wertung getrennt nach Mittel- und Hauptstufe.
4. Für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler gelten besondere Disziplinen, Regeln und Wertungen. (nur beim Schwimmfest-Süd)
5. Jede Teilnehmerin oder jeder Teilnehmer erhält eine Erinnerungsmedaille. Urkunden werden durch die Schulen an die Schülerinnen oder Schüler ausgegeben.

**Schwimmdisziplinen**

Einzeldisziplinen:

- 17 m Streckenschwimmen (Lage freigestellt)
- 25 m Streckenschwimmen (Lage freigestellt)
- 50 m Streckenschwimmen (Lage freigestellt)

Mannschaftsdisziplinen:

- 4 x 17 m Staffel (Lage freigestellt)
- 4 x 25 m Staffel (Lage freigestellt)
- 5 Minuten Ausdauerschwimmen (auf der 17 m-Bahn)
- 8 Minuten Ausdauerschwimmen (auf der 25 m-Bahn)
- „Gegenstände sammeln“

Disziplinen (im Nichtschwimmerbecken) für Schülerinnen oder Schüler, die aufgrund ihrer Behinderung an den vorgenannten Disziplinen nicht teilnehmen können (nur Süd). Maximal können 12 Schülerinnen oder Schüler pro Schule an diesen Disziplinen teilnehmen:

Einzeldisziplinen:

- „Wasserlaufen“
- „Gegenstandtauchen“
- „Seilbahn“
- 12 m Schwimmen

Mannschaftsdisziplinen:

- „Transportstaffel“
- „Bälle sammeln“

## 6. Zeitplan:

bis 10.00 Uhr:	Eintreffen der teilnehmenden Schulen
10.30 Uhr:	Eröffnung des Schwimmfestes
ca. 13.30 Uhr:	Beendigung der Wettkämpfe
Anschließend	Siegerehrung und Heimreise

**Organisatorische Hinweise**

1. Jede Schule muss die für die persönliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler erforderlichen Helfer selbst stellen.
2. Die Schulen melden im Onlinesystem zu den nachfolgend angegebenen Terminen. Parallel erfolgt eine Meldung der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an die genannten Ausrichterinnen oder Ausrichter (geordnet nach Stufen und Disziplinen). Für die Meldungen sind Meldebögen zu verwenden, die den in Frage kommenden Schulen rechtzeitig von den Ausrichterinnen oder den Ausrichtern zugestellt werden bzw. bei diesen angefordert werden können.
3. Die am Schwimmfest teilnehmenden Schulen erhalten die erforderlichen Informationen zum Ablauf des Schwimmfestes (Start- und Zeitplan etc.) rechtzeitig zugesandt.
4. Die An- und Rückreise müssen die teilnehmenden Schulen selbst organisieren. Rechnungen für die Schülerbeförderung sind der zuständigen Schulsportkoordinatorin oder dem zuständigen Schulsportkoordinator zeitnah vorzulegen. Auf die Pflicht zur kostengünstigsten Beförderung wird hingewiesen.
5. Die Sportlehrerinnen oder die Sportlehrer sollen die Schülerinnen oder die Schüler bei der Auswahl der Disziplinen beraten und diese vorher im Sportunterricht gezielt vorbereiten.

**Hinweise zu den Disziplinen**

1. Die Startausführung für das Streckenschwimmen ist freigestellt, ebenso der Zielanschlag.
2. Schwimm- und Sicherheitshilfen sind erlaubt.
3. Beim Ausdauer-Mannschaftsschwimmen schwimmen bis zu 10 Schwimmerinnen oder Schwimmer einer Schule gleichzeitig möglichst viele Bahnen. Die Anzahl der Bahnen wird gezählt und durch die Anzahl der Schwimmerinnen oder Schwimmer geteilt. Das Ausdauerschwimmen dauert 5 bzw. 8 Minuten.
4. Das „Wasserlaufen“ ist ein Wettbewerb, bei dem durch hüft- bzw. brusttiefes Wasser ein kleiner, mit Wasser gefüllter Eimer auf einem Schwimmbrett transportiert werden muss.
5. Beim „Gegenstandtauchen“ sind innerhalb von 30 Sekunden aus schulertiefem Wasser möglichst viele Tauchringe vom Beckenboden an die Wasseroberfläche zu bringen und am Beckenrand abzulegen.
6. Die „Transportstaffel“ besteht aus 5 Schülerinnen oder Schüler. 4 müssen eine Schwimmmatte mit einer Mitschülerin oder einem Mitschüler darauf durch das Becken „transportieren“ (ziehen oder schieben).
7. Die „Seilbahn“ besteht aus einem am Beckenrand befestigtem und auf dem Wasser liegenden Tau, an dem sich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer über eine Strecke von 10 m ziehend „entlang hangelt“ (mit Zeitnahme).

8. Beim „Bälle sammeln“ müssen 5 Schülerinnen oder Schüler so viele Bälle wie möglich in „ihrer“ Kiste sammeln. Es darf jeweils nur ein Ball transportiert werden. Das Spiel dauert 2 Minuten.
9. Beim „Gegenstände sammeln“ starten je 3 Teams mit 5 Schülerinnen oder Schülern von der Stirnseite des Beckens und müssen so viele Gegenstände wie möglich in „ihrer“ Kiste sammeln. Es darf jeweils nur ein Gegenstand transportiert werden. Das Spiel endet, wenn alle Gegenstände eingesammelt sind. Bei 2 Teams werden 30 Gegenstände im Becken verteilt, bei 3 Teams 45 Gegenstände.
10. Es erfolgt eine Schulwertung mit Vergabe eines Wanderpokals für die erfolgreichste Schule. Bei jedem Wettkampf werden 5, 4, 3, 2 und ein Punkt (Nord: 3, 2 und ein Punkt) für die 5 bzw. 3 Erstplatzierten vergeben. Die Addition der Punkte ergibt die Schulwertung.

**Schwimmfest „Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“  
(Zusatzprogramm)**

**Schulsportbeauftragte:**  
Nicole Lenhart & Daniel Schwarz



Wettkampfklassen	Mannschaftsgröße	Alterseinteilung
II (Mädchen & Jungen)	gemischte Mannschaften sind erwünscht maximal 12 Schülerinnen bzw. Schüler	Die Einteilung erfolgt nach Schulbesuchsjahren (SbJ)  WK II: 7 bis 9 SbJ

**Wettkampfbestimmungen:**

1. Jede Schülerin oder jeder Schüler darf in zwei Einzeldisziplinen und einer Staffel starten.
2. Die Meldungen sollen mit Bestzeiten erfolgen.
3. Beim Streckentauchen wird im Wasser am Beckenrand gestartet. Jeder Meter, der mit dem Kopf unter der Wasseroberfläche getaucht wird, zählt einen Punkt.
4. Es gilt die Zweistartregel.

Disziplin	WK II
Tauchen	Streckentauchen
Freistilschwimmen in Bauchlage	25 m 50 m
Schwimmen in Rückenlage	25 m
Staffel	4 x 25 m

## SCHÜLERWETTBEWERBE

### 7. Internationaler Online-Schreibwettbewerb

Deutschsprachige Schülerinnen und Schüler aus aller Welt zwischen 10 und 18 Jahren sind ab sofort eingeladen, ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen und Balladen und Gedichte zum Thema „Streit und Versöhnung“ zu verfassen.

*Die Menschen streiten von Anbeginn der Geschichte, das war immer so und wird auch immer so bleiben. Schon in der Bibel gibt es die Geschichte der beiden Brüder Kain und Abel, die leider nicht gut ausgeht. In der Fabel von Äsop „Die Schildkröte und der Hase“ streiten sich die Schildkröte und der Hase, wer von beiden schneller ans Ziel kommt. In vielen Märchen wird darum gestritten, wer von wem am meisten geliebt wird und warum. Doch am Ende wird alles gut und wenn noch nicht alles gut ist, ist es noch nicht das Ende.... Versöhnung kann sehr schwer sein, ist aber nicht unmöglich. Hattet ihr vielleicht schon mal einen sehr schlimmen Streit? Wer hat sich mit wem gestritten? Konntet ihr euch danach wieder versöhnen? Habt ihr eine besonders schöne Erinnerung an eine Versöhnung? Denkt euch verwickelte Geschichten zum Thema „Streit und Versöhnung“ aus und schreibt darüber eine Ballade oder ein Gedicht.*

Der Einsendeschluss ist der **01.10.2023**.

Wenn Sie Fragen, helfen wir Ihnen jederzeit gern unter +49-(0)30-34 70 94 78 oder unter [wettbewerb@maerchenland-ev.de](mailto:wettbewerb@maerchenland-ev.de)

Alles Infos, sowie die Kalender der letzten Jahre finden Sie auch nochmal zusammengefasst unter: <https://berliner-maerchentage.de/schreibwettbewerb-2023/>

## VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

### 41. Saison der Tischtennis-mini-Meisterschaften des Deutschen Tischtennis-Bundes im Schuljahr 2023/2024

Die Tischtennis-mini-Meisterschaften gehen in die 41. Saison. Dabei können interessierte Schulen und Vereine sich im Schuljahr 2023/2024 wieder an den mini-Meisterschaften beteiligen. Diese Aktion ist für alle Mädchen und Jungen bis 12 Jahre ausgeschrieben, die mit Beginn der mini-Meisterschaften noch keine Spielberechtigung besitzen, besessen oder beantragt haben. Genaue Hinweise gehen aus den Spielregeln in der Ausschreibungsbroschüre hervor, die in der Regiebox und auf unserer Homepage enthalten ist.

Die mini-Meisterschaften beginnen mit Veranstaltungen in Städten, Dörfern und Gemeinden (Ortsentscheide) und führen über Kreis-, Bezirks- und Verbandsentscheide zum Bundesentscheid, zu dem die bei den Verbandsentscheiden jeweils erfolgreichsten 18 Mädchen und 18 Jungen eingeladen werden. Der Bundesentscheid wird nur für die Altersklasse 10 Jahre und jünger ausgerichtet.

Ortsentscheide können von allen Schulen selbständig durchgeführt oder in Zusammenarbeit mit einem Verein organisiert werden.

Als zusätzlichen Anreiz, eine mini-Meisterschaft zu organisieren, verlost der Deutsche Tischtennis-Bund unter den Veranstaltern wertvolle Sachpreise für eine Gute Organisation.

Die notwendigen Unterlagen zur problemlosen Durchführung und Organisation einer solchen Veranstaltung werden in Form einer Regiebox **kostenlos** ab Mitte August zur Verfügung gestellt, wenn eine mini-Meisterschaft angemeldet worden ist.

Die erste Durchführungsebene (Ortsentscheide) findet vom 1. September 2023 bis zum 15. Februar 2024 statt.

Wenn Sie an einer Durchführung interessiert sind, können Sie untenstehenden Abschnitt ausfüllen und an Ihren zuständigen Mitgliedsverband senden:

Hessischer TTV  
Grüninger Str. 17  
35415 Pohlheim  
Tel.: 06403 95680  
E-Mail: [geschaeftsstelle@httv.de](mailto:geschaeftsstelle@httv.de)

Bitte senden Sie eine Regiebox zur Durchführung der mini-Meisterschaften an:

Schule/Verein: .....  
Name: .....  
Straße: .....  
PLZ, Ort: .....  
Tel.: ..... Fax: .....  
E-Mail: .....

Deutscher Tischtennis-Bund, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt, Tel.: 069 695019-23, Fax: 069/695019-13  
E-Mail: [bugenhagen.dttb@tischtennis.de](mailto:bugenhagen.dttb@tischtennis.de), Internet: [www.tischtennis.de](http://www.tischtennis.de)

### Tischtennis: Spiel mit! - Eine Kampagne für Schule und Vereine

Im Schuljahr 2023/24 unterstützen der Deutsche Tischtennis-Bund (DTTB) und seine Landesverbände erneut Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen. Die Teilnahme an der Kampagne „Tischtennis: Spiel mit!“ gibt Schulen & Vereinen die Möglichkeit zur Initiierung von interessanten und entwicklungsfördernden Tischtennis-Angeboten. Beide Partner bieten dabei ein gemeinsames Angebot, wie etwa eine AG, eine bewegte Pause oder Tischtennis im Unterricht an.

#### Neu: Anmeldung bequem per Anmeldeportal für neue und bestehende Kooperationen

Bisher war es für die Teilnahme an der Kampagne erforderlich, dass beide Partner eine Kooperationsvereinbarung ausfüllen und unterschreiben. Ab der kommenden Saison 2023/24 ersetzt ein Anmeldeportal das Dokument. Dadurch kann einer der Kooperationspartner schneller und bequemer die erforderlichen Informationen einreichen. Das Kooperations-Set, welches im nächsten Absatz näher beschrieben wird, wird ab sofort ebenfalls über das Anmeldeportal bestellt.

#### Vorteile für Ihre Kooperation

Jede Kooperation kann ein hochwertiges und kostengünstiges Kooperations-Set zum Vorzugspreis von 105 € zzgl. Versandkosten erwerben. 14 individuell zusammenstellbare Schläger, 60 Trainingsbälle, 10 T-Shirts und 1 Broschüre „Tischtennis in der Schule“ sowie eine kostenlose Regiebox „Schnupperkurs“ erleichtern Teilnehmern den Einstieg. Aber auch Vereine mit fortgeführten Kooperationen aus dem vergangenen Schuljahr, können das Set erneut abrufen.

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien, die nach dem Teilhabe- und Bildungspaket förderfähig und Mitglied in einem Verein sind, kann gezielt ein kostenfreier Schläger beantragt werden. So hat jedes Kind die Chance, Tischtennis zu spielen!

#### Bei Fragen: Greifen Sie zum Hörer oder mailen Sie!

Bei allen Fragen rund um die Kampagne stehen der DTTB oder die Ansprechpartner in den jeweiligen Landesverbänden selbstverständlich zur Verfügung.

Also: Scheuen Sie sich nicht, zum Hörer zu greifen oder eine Nachricht zu schreiben!

(DTTB, Referat Sportentwicklung, Gabriel Eckhardt, spielmit@tischtennis.de, 069/695019-38)

Alle Infos gibt es unter [tischtennis.de/mein-sport/spiel-mit/kooperation-schule-verein.html](http://tischtennis.de/mein-sport/spiel-mit/kooperation-schule-verein.html)

#### TT-Sportabzeichen

Sechs Übungen machen den Meister. Das TT-Sportabzeichen wird jeder Altersklasse und Spielstärke gerecht. Seit seiner Einführung im Herbst 1993 erfreut es sich außerordentlicher Beliebtheit. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können die sechs attraktiven Leistungsüberprüfungen, die jeder Altersklasse und Spielstärke gerecht werden, absolvieren.

Anleitung und Materialien zur Durchführung des Tischtennis-Sportabzeichens (ausgelegt für 18 Teilnehmer\*innen) sind in einer Regiebox zusammengestellt.

Diese enthält:

- |                                  |                            |
|----------------------------------|----------------------------|
| - 50 Falblätter                  | - Allgemeine Informationen |
| - 15 Sportabzeichen-Urkunden     | - 1 Pin                    |
| - 3 Teilnahme-Urkunden           | - 1 Stoffabzeichen         |
| - 3 Plakate                      | - Flyer                    |
| - 1 DIN A3 Übersicht der Übungen |                            |

#### Hinweise zum TT-Sportabzeichen:

##### 1. Wer kann das TT-Sportabzeichen ablegen?

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, also alle Tischtennisinteressierten, egal ob Vereinsmitglied oder nicht.

##### 2. Wo kann das TT-Sportabzeichen erworben werden?

Im Verein, in der Schule und überall dort, wo Tischtennis angeboten wird, und ein Prüfer ist.

### 3. Was erhält man nach erfolgreich abgelegter Prüfung?

Eine Urkunde sowie auf Wunsch gegen eine zusätzliche Gebühr beim DTTB einen Aufnäher und/oder eine Anstecknadel.

### 4. Wie viel kosten zusätzliche Materialien pro Stück?

Urkunde: 0,30 Euro

Stoffabzeichen: 2 Euro

Pin: 2,50 Euro

Bestellen Sie heute die Regiebox und begeistern Sie morgen die Kinder in Ihrer Schule für Tischtennis! Die Regiebox kann für einen Kostenbeitrag von 10 Euro in unserem Shop angefordert werden.

#### Ansprechpartner

Gabriel Eckhardt

Tel.: 0 69/ 69 50 19-38

E-Mail: [eckhardt.dttb@tischtennis.de](mailto:eckhardt.dttb@tischtennis.de)

## Fortbildungen des Projekts Synagogen-Gedenkbuch Hessen

### Programm im Schuljahr 2023/2024

Das Projekt „Synagogen-Gedenkbuch Hessen“ untersucht und dokumentiert die Geschichte der jüdischen Gemeinden und ihrer Synagogen auf dem Gebiet des Bundeslandes Hessen. Es rekonstruiert die jahrhundertelange, lebendige jüdische Geschichte Hessens, die Zerstörung dieser Geschichte durch den Nationalsozialismus und deren fragile Neuanfänge nach 1945. Es blickt dabei insbesondere auf das Zusammenleben und die Interaktionen zwischen den jüdischen und nichtjüdischen Bewohnerinnen und Bewohnern der verschiedenen Orte. Das Projekt will so die jüdische Geschichte Hessens lebendig machen, ihre Vielfaltigkeit und Kreativität aufzeigen und zugleich an die Ausgrenzungen und Verfolgungen erinnern, denen die Jüdinnen und Juden auch in Hessen ausgesetzt waren. Es ist damit auch ein Beitrag zur Abwehr des Antisemitismus und zur historischen Bildungsarbeit insgesamt.

In diesem Projekt werden deshalb Forschung und pädagogische Vermittlung von Beginn an zusammen gedacht. So werden zu verschiedenen Aspekten der Forschung didaktische Materialien und Zugänge entwickelt, die die zahlreichen Anknüpfungspunkte in den curricularen Vorgaben unterschiedlicher Fächer aufgreifen, um ein lebendiges und differenziertes Bild jüdischer Geschichte, Kultur und Religion zu vermitteln. Sie bieten lokale und regionale Bezüge, verdeutlichen jeweils diverse jüdische Perspektiven und machen Jüdinnen und Juden als historische Akteure sichtbar. Die Fortbildungen präsentieren diese Zugänge und Materialien in ausgewählten Beispielen. Sie möchten Gespräche über Anwendungsmöglichkeiten in der schulischen und außerschulischen Bildung ermöglichen und befördern.

Alle Fortbildungen richten sich an Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I und II sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

#### Virtuelle Synagogenrekonstruktionen am historischen Ort: Die Gedenkstätte Friedberger Anlage

Virtuelle Rekonstruktionen erinnern an Synagogen, die im Nationalsozialismus zerstört wurden, und bieten innovative Möglichkeiten, in der architektonischen Gestaltung Unterschiede zwischen den Denominationen und sich wandelnde jüdische Selbstverständnisse zu entdecken. Am ehemaligen Synagogenstandort Friedberger Anlage wird dies in einer Dauerausstellung präsentiert. Die Fortbildung wird zweimal als Präsenz-Veranstaltung angeboten.

**Präsenz-Veranstaltung, 1. Termin: Donnerstag, 14. September 2023, 16:00-18:00 Uhr**

**Präsenz-Veranstaltung, 2. Termin: Donnerstag, 2. Mai 2024, 16:00-18:00 Uhr**

Treffpunkt: Am Mahnmal vor dem Hochbunker an der Friedberger Anlage 5, 60314 Frankfurt am Main

#### **Jüdische Wohltätigkeit: Ethische Konzepte und soziale Arbeit in Hessen**

Jüdische Krankenhäuser, Waisenheime und Fürsorgeeinrichtungen prägten Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts vielerorts die Regionalgeschichte. Spiegeln sie einerseits jüdische Konzepte von Wohltätigkeit, zeigen sie andererseits auch die Entstehung moderner, professioneller sozialer Arbeit.

Die Fortbildung wird sowohl als Online-Veranstaltung als auch als Präsenz-Veranstaltung angeboten.

**Präsenz-Veranstaltung als Spurensuche im Frankfurter Ostend: Mittwoch, 27. September 2023, 16:00-19:00 Uhr**

Treffpunkt: Am Mahnmal vor dem Hochbunker an der Friedberger Anlage 5, 60314 Frankfurt am Main

**Online-Veranstaltung: Mittwoch, 11. Oktober 2023, 16:00-18:00 Uhr**

**Aus Anlass des „9. November 1938“: Lebensrealitäten jüdischer Jugendlicher im Nationalsozialismus**

Eine Veranstaltung des Fritz Bauer Instituts in Kooperation mit dem Buber-Rosenzweig-Institut

Die Veranstaltung nimmt die Erinnerung an den 9. November 1938 zum Anlass, Materialien vorzustellen, die die bisher zu wenig berücksichtigte Perspektive jüdischer Jugendlicher auf die nationalsozialistische Verfolgung in den Fokus rücken. Dabei werden auch ihre Erfahrungen und die Bedeutung von Religion, Familie, jüdischem wie nicht-jüdischem Umfeld und ihr vielfältiger Umgang mit Verfolgung sowie die Rolle jüdischer Jugendbewegungen veranschaulicht.

**Online-Veranstaltung: Mittwoch, 1. November 2023, 18:00-20:00 Uhr**

#### **Jüdische Erfahrungen in der Revolution 1848/49 am Beispiel Berlin und Frankfurt**

Barrikadenkämpfe, Diskussionen in Vereinen und Publikationen der sich herausbildenden bürgerlichen Öffentlichkeit sowie die Debatten der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche zeigen unterschiedliche jüdische Perspektiven auf die Revolution. Gemeinsam ist ihnen die Hoffnung auf gleiche Rechte und politische Selbstbestimmung ebenso wie die Skepsis angesichts antisemitischer Ausschreitungen.

Die Fortbildung wird sowohl als Online-Veranstaltung als auch als Präsenz-Veranstaltung angeboten.

**Online-Veranstaltung: Mittwoch, 29. November 2023, 16:00-18:00 Uhr**

**Präsenz-Veranstaltung mit Besuch der Paulskirche: Mittwoch, 31. Januar 2024, 15:00-17:00 Uhr**

Treffpunkt: Vor dem Eingang der Paulskirche

**„Deutscher Jude, wehre dich!“ Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens 1893 bis 1939**

Eine Veranstaltung in Kooperation mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen (RIAS Hessen)

Der Centralverein entwickelte zahlreiche Strategien zur Abwehr des Antisemitismus und zur Durchsetzung gesellschaftlicher Gleichberechtigung. Rechtliche Vertretung, publizistische Aufklärungsarbeit und politi-

sche Interessenvertretung sollten Jüdinnen und Juden unterstützen und Deutschland vor der Radikalisierung bewahren. Das letztendliche Scheitern führte auch dazu, dass diese so bedeutende Arbeit lange Zeit kaum thematisiert wurde.

**Online-Veranstaltung: Mittwoch, 17. Januar 2024, 16:00-19:00 Uhr**

**„Laßt es euch nicht länger gefallen!“ Die Menschen des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens**

Eine Veranstaltung in Kooperation mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen (RIAS Hessen)

Nach Gründung des Centralvereins 1893 engagierten sich immer mehr Juden in der Abwehr gegen Antisemitismus. Mit Beginn der Weimarer Republik auch immer mehr jüdische Frauen. Manchen gelang es, nach 1933 zu emigrieren, anderen nicht. Biographische Quellen machen die Arbeit des Centralvereins anschaulich und porträtieren diejenigen, die sie bis 1939 trugen und mitgestalteten.

**Präsenz-Veranstaltung: Mittwoch, 28. Februar 2024, 16:00-19:00 Uhr**

Goethe-Universität Frankfurt am Main, Campus Westend. Der genaue Ort wird nach der Anmeldung mitgeteilt.

#### **Pessach in Hessen**

Regionale Bezüge und Beispiele, wie etwa die in Frankfurt und Offenbach entstandenen, berühmten Haggadot (Pessach-Erzählungen), lassen die religiöse Bedeutung, Diskussionen um die Ausgestaltung und historische Veränderungen des Pessach-Festes in Hessen sichtbar werden und zeigen vielschichtige jüdisch-nichtjüdische Nachbarschaften.

Die Fortbildung wird zweimal angeboten und richtet sich auch an Lehrkräfte an Grundschulen.

**Online-Veranstaltung, 1. Termin: Mittwoch, 7. Februar 2024, 16:00-18:00 Uhr**

**Online-Veranstaltung, 2. Termin: Mittwoch, 6. März 2024, 16:00-18:00 Uhr**

#### **Konzeption und Vorbereitung von Projekttagen und Spurensuchen zu jüdischem Leben**

Jüdische Geschichte, Kultur und Religion mit Jugendlichen vor Ort zu erkunden, bietet viele Chancen, ist in der Vorbereitung aber aufwändig. Neben praktischen Tipps bietet die Fortbildung Raum für eine Reflexion der Themen und Ziele, fachwissenschaftlichen Austausch und die Entwicklung von didaktischen Materialien. Die Veranstaltung kann an verschiedenen Orten in Hessen mit jeweils ortsspezifischem Schwerpunkt angeboten werden und richtet sich auch an Lehrkräfte an Grundschulen. Die Fortbildung steht auf Abruf bereit und kann jederzeit angefragt werden.

**Als Präsenz-Veranstaltung oder als Online-Veranstaltung möglich  
Termin nach Absprache**

Die Fortbildungen sind von der Hessischen Lehrkräfteakademie akkreditiert und finden sich im Veranstaltungskatalog der dortigen Fortbildungsdatenbank mit ausführlicher Beschreibung unter dem hier genannten Titel. Die Zugangsdaten zu den Online-Veranstaltungen werden nach der Anmeldung mitgeteilt.

Anmeldungen bitte entweder über die Fortbildungsdatenbank der Hessischen Lehrkräfteakademie oder unter: s.nathow@em.uni-frankfurt.de

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche? Dann nehmen Sie Kontakt auf zu:

Weitere Informationen: [https://www.uni-frankfurt.de/77479113/Synagogen\\_Gedenkbuch\\_Hessen](https://www.uni-frankfurt.de/77479113/Synagogen_Gedenkbuch_Hessen)

#### Veranstalter

Buber-Rosenzweig-Institut für jüdische Geistes- und Kulturgeschichte der Moderne und Gegenwart,  
Goethe-Universität Frankfurt am Main,  
Bildungsabteilung des Zentralrats der Juden in Deutschland,  
Institut für christlich-jüdische Studien und Beziehungen, Augustana-Hochschule Neuendettelsau.

Das Projekt wird durch das Hessische Kultusministerium gefördert.

### Hessischer Partizipationspreis 2023 für gesellschaftliche Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen

Nach seiner erstmaligen Vergabe im Jahr 2015 geht der Hessische Partizipationspreis in diesem Jahr bereits in die neunte Runde. Mit diesem auf Nachhaltigkeit angelegten Preis würdigt die Hessische Landesregierung das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen, die sich aktiv für die Gestaltung und Entwicklung ihres Wohn-, Schul- und Lebensumfelds einsetzen.

Es werden Projekte und Initiativen gesucht, mit denen sich Kinder und Jugendliche mit ihren Ideen, Vorstellungen und Forderungen bei der Gestaltung unserer Gesellschaft einbringen. Dabei kann es um die Einführung eines Jugendforums, die Nutzung digitaler Möglichkeiten in Zeiten des räumlichen Abstands oder die Gestaltung von Begegnungsorten gehen.

Teilnehmen können sowohl Gruppen von Kindern als auch von Jugendlichen, die sich für die demokratische und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft engagieren.

Der jährlich ausgelobte Hessische Partizipationspreis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro Deutschlands höchstdotierter Preis für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Das Preisgeld für ein Projekt beträgt bis zu 10.000 Euro. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury, in der sechs Personen vertreten sind. Mindestens drei Personen davon sind selbst Jugendliche, die in Partizipationsprojekten engagiert sind.

Die Bewerbungsfrist endet am **10.09.2023**.

Die Jurysitzung findet in der Regel im September und die Preisverleihung Ende des Jahres statt.

Nähere Informationen sowie den Bewerbungsbogen zum Hessischen Partizipationspreis „Jugend gestaltet Zukunft“ finden sich unter [www.partizipationspreis.hessen.de](http://www.partizipationspreis.hessen.de).

### Bundeswettbewerb „Demokratisch Handeln“

Der Bundeswettbewerb „Demokratisch Handeln“ ist ein von der Kultusministerkonferenz empfohlener und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderter Schülerwettbewerb im schulischen und außerschulischen Kontext. „Demokratisch Handeln“ zeichnet seit über 30 Jahren Projekte aus, in denen sich Kinder und Jugendliche mit eigenen Ideen für ein demokratisches Miteinander einsetzen.

Teilnehmen können Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene von 2 bis 25 Jahren mit oder ohne Betreuung von erwachsenen Fachkräften. Eine Teilnahme ist möglich im Klassenverband (alle Schularten), in Gruppen oder einzeln. Der Wettbewerb steht schulischen und außerschulischen Projekten offen und ist nicht auf bestimmte Institutionen festgelegt.

Der Hauptpreis besteht für 50 Projekte in der Teilnahme am Junify Demokratiefestival in Berlin. Dort stehen Austausch, Vernetzung und spannende Workshops auf dem Programm. Außerdem gibt es attraktive Sonderpreise, unter anderem für die Bereiche Film, Journalismus und Kunst. Darüber hinaus wird jedes Gewinnerprojekt für den Deutschen Engagementpreis nominiert.

Eine weitere Besonderheit des Wettbewerbs ist, dass alle Projekte in einer öffentlich zugänglichen Datenbank zu Recherchezwecken und zur Ideenfindung abrufbar sind. Darüber hinaus erstellt der Wettbewerb aus den eingegangenen Praxisbeispielen Unterrichts- und Projektmaterial mit vielen nützlichen Tipps. Dieses ist auf der Website zu finden.

**Bewerbungsschluss ist der 15. Dezember jeden Jahres.**

**Nähere Informationen auf: [www.demokratisch-handeln.de](http://www.demokratisch-handeln.de)**

Im Frühjahr 2024 sollen alle im Schuljahr 2023/24 eingereichten hessischen Projekte im Rahmen einer regionalen Demokratieveranstaltung öffentlich präsentiert und gewürdigt werden. Nähere Informationen dazu beim HKM-Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD): [gud-projekt@kultus.hessen.de](mailto:gud-projekt@kultus.hessen.de)

### Gemeinsam Schule gestalten: „Verbindungsstark“ im Schuljahr 2023/24 Starke Beziehungen, starke Schülerinnen und Schüler, starke Schule

Die Heraeus Bildungsstiftung bietet im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums auch im Schuljahr 2023/24 das Programm „Verbindungsstark – Gemeinsam Schule gestalten“ an. „Verbindungsstark“ unterstützt Schulleitungen und Lehrkräfte dabei, das Thema Beziehungskultur an ihrer Schule neu aufzugreifen oder zu intensivieren. Das Programm wird von Trainerinnen und Trainern der Heraeus Bildungsstiftung begleitet. Anmeldungen sind ab sofort kostenfrei möglich unter: [www.verbindungsstark.de](http://www.verbindungsstark.de)

Das Programm „Verbindungsstark“ bietet drei Bausteine an:

1. Beim **Akademietag in Frankfurt oder Kassel** tauschen sich Schulleiterinnen und Schulleiter sowie **Mitglieder ihres Leitungsteams** mit anderen hessischen Schulleitungen aus und lernen wertvolle Instrumente kennen, die sie in ihrer Rolle als Schulleitung unterstützen.

**Termine in Frankfurt: 1.11.2023, 2.11.2023, 3.11.2023, 9 Uhr bis 17 Uhr**

**Termine in Kassel: Frühjahr 2024, Termine folgen in Kürze**

2. Bei der **Digitalen Lernreise** erhalten Schulleitungen und Lehrkräfte einer Schule Zugriff auf einen Online-Selbstlernkurs zum Thema Beziehungsgestaltung. Der Fokus liegt auf Themen wie „Erfolgreiche Teamarbeit“, „Feedbackkultur“, oder auch „Achtsame Selbstführung.“ Die Teilnehmenden entscheiden individuell, in welchem Tempo sie die Module bearbeiten.
3. Der **Fokustag** bietet Kollegien vor Ort an ihrer Schule die Chance, sich Zeit zu nehmen für Themen wie „Lerncoaching“ oder „Ressourcen stärken“. Der Fokustag steht hessischen Schulen im Schuljahr 2023/24 **zusätzlich zur Verfügung**.

**Kontakt bei Fragen zu „Verbindungsstark – Gemeinsam Schule gestalten“:**

Giannina Forlani, [giannina.forlani@heraeus-bildungsstiftung.de](mailto:giannina.forlani@heraeus-bildungsstiftung.de)

Mobil: 0171 22 52 718

Natascha Bergmann, [natascha.bergmann@heraeus-bildungsstiftung.de](mailto:natascha.bergmann@heraeus-bildungsstiftung.de)

Mobil: 0176 17842117

„Verbindungsstark – Gemeinsam Schule gestalten“ ist Teil des hessenweiten Corona-Aufholprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ des Hessischen Kultusministeriums.



INVESTIEREN

SIE IN

KINDHEIT

FÜR JUNGE MENSCHEN MIT VIEL POTENZIAL



[sos-kinderdoerfer.de](https://sos-kinderdoerfer.de)



SOS  
KINDERDÖRFER  
WELTWEIT





# Wir haben die Schnauze voll.



Hilf unseren Meeren mit deiner Spende: [wwf.de/plastikflut](https://www.wwf.de/plastikflut)

STOPP DIE  
PLASTIK  
FLUT

Der WWF arbeitet weltweit mit Menschen, Unternehmen und Politik zusammen, um die Vermüllung der Meere zu stoppen.  
Hilf mit deiner Spende! WWF-Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22